

Siltronic AG

2021

**Jahresabschluss und
zusammengefasster Lagebericht**

**Versicherung der
gesetzlichen Vertreter**

Bestätigungsvermerk

Bericht des Aufsichtsrats

Inhalt

1. Jahresabschluss der Siltronic AG	3
Bilanz der Siltronic AG	3
Gewinn- und Verlustrechnung der Siltronic AG	4
Anhang der Siltronic AG für das Geschäftsjahr 2021.....	5
2. Zusammengefasster Lagebericht	18
Geschäft und Rahmenbedingungen	18
Wirtschaftsbericht.....	22
Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage.....	25
Siltronic AG.....	33
Sonstige nichtfinanzielle Aspekte.....	37
Risiko- und Chancenbericht.....	43
Prognosebericht	51
Übernahmerechtliche Angaben	53
Erklärung zur Unternehmensführung.....	57
3. Versicherung der gesetzlichen Vertreter	65
4. Bestätigungsvermerk	66
5. Bericht des Aufsichtsrats.....	71

1. Jahresabschluss der Siltronic AG

Bilanz der Siltronic AG

zum 31. Dezember 2021

EUR Mio.	Anhang Nr.	2021	2020
AKTIVA			
Immaterielle Vermögensgegenstände	14	2,0	2,5
Sachanlagen	15	554,2	433,3
Finanzanlagen	16	258,6	254,8
Anlagevermögen		814,8	690,6
Vorräte	17	400,7	243,4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		94,5	79,0
Andere Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		166,3	140,7
Wertpapiere und Festgelder		13,5	15,6
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	18	274,3	235,3
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		45,2	159,0
Umlaufvermögen		720,2	637,7
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	18	11,1	3,9
Summe Aktiva		1.546,1	1.332,2
PASSIVA			
Gezeichnetes Kapital		120,0	120,0
Kapitalrücklage		374,5	374,5
Andere Gewinnrücklagen		60,0	8,5
Bilanzgewinn		110,7	126,1
Eigenkapital	19	665,2	629,1
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	20	126,8	115,6
Andere Rückstellungen	21	134,5	120,3
Rückstellungen		261,3	235,9
Finanzverbindlichkeiten	22	211,6	213,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23	52,0	40,7
Übrige Verbindlichkeiten	23	356,0	213,5
Verbindlichkeiten		619,6	467,2
Summe Passiva		1.546,1	1.332,2

Gewinn- und Verlustrechnung der Siltronic AG

für das Geschäftsjahr 2021

EUR Mio.	Anhang Nr.	2021	2020
Umsatzerlöse	03	1.124,6	914,2
Bestandsveränderungen		12,3	4,6
Andere aktivierte Eigenleistungen		5,5	4,2
Gesamtleistung		1.142,4	923,0
Sonstige betriebliche Erträge	04	71,1	43,0
Materialaufwand	05	-561,9	-462,9
Personalaufwand	06	-257,9	-238,5
Abschreibungen	07	-81,6	-72,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	08	-236,7	-200,7
Betriebsergebnis		75,4	-8,7
Beteiligungsergebnis	09	44,9	102,0
Zinsergebnis	10	-11,5	-15,0
Finanzergebnis	11	-	-
Ergebnis vor Steuern		108,8	78,3
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	12	-12,4	-3,1
Ergebnis nach Steuern		96,4	75,2
Sonstige Steuern	13	-0,3	-0,2
Jahresüberschuss		96,1	75,0

Anhang der Siltronic AG für das Geschäftsjahr 2021

Die Siltronic AG ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft und hat ihren Sitz in München in der Einsteinstraße 172. Sie ist im Handelsregister beim Amtsgericht München unter der Nummer HRB 150884 eingetragen.

01 Grundsätze der Rechnungslegung

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) und sich aus dem Aktiengesetz (AktG) ergebenden Anforderungen aufgestellt.

Einige gesetzlich vorgesehene Posten der Gewinn- und Verlustrechnung und der Bilanz wurden zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung zusammengefasst. Diese zusammengefassten Posten werden im Anhang gesondert ausgewiesen und gegebenenfalls erläutert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Sofern nicht ausdrücklich anders vermerkt, erfolgen alle Angaben in Millionen Euro (EUR Mio.). In Einzelfällen ergeben sich daraus geringe Anpassungen aufgrund von Rundungsdifferenzen.

02 Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung

Die Umsatzerlöse gelten als realisiert, wenn die geschuldeten Lieferungen und Leistungen erbracht wurden.

Soweit die Voraussetzungen erfüllt sind, werden Gewinne aus Beteiligungen an verbundenen Unternehmen phasengleich vereinnahmt.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt und planmäßig linear über maximal sieben Jahre abgeschrieben. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände werden nicht aktiviert.

Sachanlagen werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert, und zwar ohne Fremdkapitalzinsen, und entsprechend der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Produktions- und Verwaltungsgebäude werden in längstens 30 Jahren abgeschrieben, Anlagen und Maschinen zwischen vier und zehn Jahren und die Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen drei und zehn Jahren. Die Herstellungskosten selbsterstellter Sachanlagen werden nach den für Erzeugnisse geltenden Grundsätzen ermittelt. Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens werden bis zu einer Höhe von EUR 250 direkt als Aufwand erfasst und bis zu einer Höhe von EUR 1.000 als Sammelposten über fünf Jahre abgeschrieben.

Forschungs- und Entwicklungskosten werden als laufender Aufwand gebucht. Finanzierungskosten werden nicht als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt.

Die planmäßigen Abschreibungen werden linear berechnet mit Ausnahme von bestimmten Zugängen vor dem 1. Januar 2010. Sofern damals nach steuerlichen Regelungen eine degressive Abschreibung bei beweglichen Wirtschaftsgütern zulässig war, erfolgte auch im

handelsrechtlichen Abschluss eine degressive Abschreibung. Für diese Vermögensgegenstände werden die niedrigeren Wertansätze in Anwendung des Wahlrechts nach Art. 67 Abs. 4 EGHGB fortgeführt. Wenn eine Wertminderung von Dauer ist, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Bei Zuwendungen, auf die ein Rechtsanspruch besteht, erfolgt die Aktivierung des Anspruchs, wenn das Unternehmen die sachlichen Voraussetzungen für die Gewährung erfüllt hat und der erforderliche Antrag gestellt ist oder mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit gestellt werden wird. Zuwendungen Dritter mindern die Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Sofern nicht anders vermerkt, werden solche Zuwendungen von staatlichen Stellen gewährt.

Finanzanlagen werden mit ihren Anschaffungswerten und bei dauerhafter Wertminderung vermindert um Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Zinslose oder niedrig verzinsliche langfristige Ausleihungen werden abgezinst.

Vorräte sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und gegebenenfalls zu niedrigeren Wiederherstellungskosten oder niedrigeren realisierbaren Preisen am Bilanzstichtag bewertet. Die Bewertung der Erzeugnisse erfolgt durch Ableitung der Ist-Herstellungskosten aus den Standardkosten. Die Herstellungskosten enthalten neben den direkt zurechenbaren Kosten auch angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten, der Abschreibungen, Kosten der allgemeinen Verwaltung sowie der Pensionen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, andere Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zum Nennbetrag angesetzt. Forderungen mit einer Fälligkeit von mehr als einem Jahr werden mit dem abgezinnten Wert bilanziert und Risiken werden durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

Zur Erfüllung von Verpflichtungen aus Altersteilzeit sind Wertpapiere zweckgebunden angelegt und dem Zugriff der Siltronic AG entzogen. Dieses Deckungsvermögen wird mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet und mit den Verpflichtungen aus Altersteilzeit verrechnet. Soweit der beizulegende Zeitwert die Anschaffungskosten übersteigt, besteht eine Ausschüttungssperre wegen § 268 Abs. 8 HGB. Ein übersteigender Teil der Verpflichtungen wird als Rückstellung für Altersteilzeit ausgewiesen.

Wertpapiere werden zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Geldbestände und Bankguthaben in Euro werden zum Nominalwert ausgewiesen, während solche Posten in Fremdwährung zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet werden.

Wertaufholungen werden vorgenommen, wenn die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung nicht mehr bestehen.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten berechnet. Zusätzlich werden steuerliche Verlustvorträge einbezogen. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis eines kombinierten

Ertragssteuersatzes, der die Körperschaft- und Gewerbesteuer sowie den Solidaritätszuschlag umfasst. Künftige Steuerbelastungen werden mit künftigen Steuerentlastungen verrechnet. Eine sich daraus insgesamt ergebende künftige Steuerbelastung wird in der Bilanz unter dem Posten „Passive latente Steuern“ angesetzt, wohingegen eine sich ergebende Steuerentlastung unter Anwendung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 HGB nicht angesetzt wird.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden versicherungsmathematisch nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit-Methode) ermittelt und auf Basis der biometrischen Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck bewertet. Erwartete künftige Entgelt- und Rentensteigerungen werden bei der Berechnung der Verpflichtung berücksichtigt. Der zugrunde gelegte Rechnungszins für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen ergibt sich aus dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten und veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre für eine pauschal angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Für den Unterschiedsbetrag zwischen dem Wertansatz der Rückstellung mit zehn- und siebenjährigem Durchschnittszins besteht eine Ausschüttungssperre.

Zur anteiligen Sicherung der Pensionsverpflichtungen besteht ein Deckungsvermögen in Form eines sogenannten Contractual Trust Arrangement („CTA“). Die in den CTA eingezahlten Barmittel werden durch einen externen Treuhänder verwaltet und dienen ausschließlich der Finanzierung der Pensionsverpflichtungen (doppelstöckige Treuhand). Das CTA erfüllt die Voraussetzungen zur Saldierung mit Pensionsverpflichtungen.

Die Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeit erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Zur Ermittlung des Erfüllungsbetrags werden jährliche Entgeltanpassungen und Rentenanpassungen berücksichtigt.

Die Erträge und Aufwendungen aus den Deckungsvermögen werden im Zinsergebnis mit Aufwendungen aus der Verpflichtung saldiert ausgewiesen. Das Finanzergebnis des Vorjahres enthält die Erträge aus dem Deckungsvermögen.

Andere Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet, wozu künftige Preis- und Kostensteigerungen sowie weitere einschlägige Risiken berücksichtigt werden. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre unter Verwendung der Barwertmethode abgezinst. Aufwendungen aus Aufzinsung werden im Zinsergebnis gezeigt.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen bzw. Ausgaben vor dem Stichtag, soweit sie Ertrag bzw. Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen, bilanziert.

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung sowie dafür abgeschlossene Sicherungsgeschäfte wie Devisentermingeschäfte, Devisenoptionen oder Devisenswaps werden nach der Methode der eingeschränkten Marktbewertung bilanziert. Hierbei werden die Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten mit den

Devisenkassamittelkursen und die Sicherungsgeschäfte mit den Markttterminkursen zum Bilanzstichtag bewertet.

Zur Sicherung von Währungsrisiken werden Devisentermingeschäfte, Devisenoptionen und Devisenswaps abgeschlossen. Wenn zwischen einem Grundgeschäft und dem dafür geschlossenen Sicherungsgeschäft ein Sicherungszusammenhang besteht, wird eine Bewertungseinheit gebildet. Die Siltronic AG deckt sowohl Risiken einzelner Grundgeschäfte ab als auch Risiken gleichartiger Grundgeschäfte. Darüber hinaus werden künftige, mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete Geschäfte in Fremdwährung teilweise gesichert (Makro Cash Flow Hedge). Bei hoher Effektivität einer Sicherungsbeziehung erfolgt die Behandlung der sich ausgleichenden gegenläufigen Wert- oder Zahlungsstromänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft innerhalb der Bewertungseinheit nach der sogenannten Einfrierungsmethode, was die Beibehaltung der ursprünglichen Wertansätze aus der Ersterfassung der Forderung oder Verbindlichkeit bedeutet. Soweit sich positive und negative Wert- oder Zahlungsstromänderungen ausgleichen, werden sie nicht berücksichtigt. Soweit sich die Wert- oder Zahlungsstromänderungen pro Bewertungseinheit nicht ausgleichen, werden Rückstellungen für Verlustüberhänge gebildet. Per Saldo verbleibende Gewinne werden nur angesetzt, soweit es sich bei den Grundgeschäften um Forderungen oder Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr handelt. Gewinn- und Verlustüberhänge werden je Währung miteinander verrechnet. Kursgewinne und Kursverluste werden innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge bzw. Aufwendungen ausgewiesen.

03 Umsatzerlöse

Nach Regionen teilen sich die Umsatzerlöse wie folgt auf, wobei für die Aufteilung der Sitz des Kunden entscheidend ist.

Regionen

EUR Mio.	2021	2020
Deutschland	103,6	54,3
Übriges Europa	142,4	141,3
Amerika	137,0	121,5
Asien	732,1	579,4
Übrige Regionen	9,5	17,7
Summe	1.124,6	914,2

Die Umsatzerlöse enthalten in Höhe von EUR 1.052,2 Mio. (Vorjahr: EUR 867,5 Mio.) Erlöse aus dem Verkauf von Wafern, Zwischenprodukten an verbundene Unternehmen und in Höhe von EUR 72,4 Mio. (Vorjahr: EUR 46,7 Mio.) aus Dienstleistungen an nahestehende und verbundene Unternehmen.

04 Sonstige betriebliche Erträge

EUR Mio.	2021	2020
Erträge aus Währungsderivaten	32,9	19,6
Erträge aus Kursgewinnen	16,6	20,4
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (periodenfremd)	12,8	1,2
Zuschüsse	0,7	0,9
Erträge aus Anlagenabgang (periodenfremd)	0,2	0,3
Erträge aus der Zuschreibung von Sachanlagen (periodenfremd)	7,3	–
Übrige betriebliche Erträge	0,6	0,6
Summe	71,1	43,0

05 Materialaufwand

EUR Mio.	2021	2020
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	559,9	460,8
Aufwendungen für bezogene Leistungen	2,0	2,1
Summe	561,9	462,9

06 Personalaufwand

EUR Mio.	2021	2020
Löhne, Gehälter und Aufwendungen für Altersteilzeit	200,2	179,1
Sozialabgaben	31,9	28,6
Aufwendungen für Altersversorgung	23,8	29,4
Übrige Personalkosten	2,0	1,4
Summe	257,9	238,5

Der Rückgang der Aufwendungen für Altersversorgung im Geschäftsjahr 2021 gegenüber dem Vorjahr 2020 ist vor allem darauf zurückzuführen, dass im Vorjahr eine Sonderzuwendung an die externe Pensionskasse der Wacker Chemie VVaG, München, durchgeführt wurde. Diese belief sich auf EUR 21,5 Mio. Die im Vergleich zum Vorjahr um EUR 16,3 Mio. erhöhte Zuführung zur Pensionsrückstellung wirkte gegenläufig.

Die Aufwendungen aus der Abzinsung von Personalarückstellungen, insbesondere der Pensionsrückstellung, werden im Zinsergebnis erfasst.

Die übrigen Personalkosten betreffen im Wesentlichen die Beiträge zur Berufsgenossenschaft.

07 Abschreibungen

Im Berichtsjahr enthält der Posten keine außerplanmäßigen Abschreibungen (Vorjahr: EUR 1,2 Mio.).

08 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von EUR 236,7 Mio. (Vorjahr: EUR 200,7 Mio.) enthalten insbesondere Fremdleistungen, Währungsderivate, Kursverluste und Vertriebskosten (vor allem Frachten und Provisionen). Aufgrund einer geänderten Zuordnung von Materialaufwand und sonstigem betrieblichen Aufwand ist letzterer im Vorjahr um EUR 25,3 Mio. niedriger

ausgefallen als im Berichtsjahr. Die Währungskursverluste betragen im Geschäftsjahr EUR 44,7 Mio. (Vorjahr: EUR 41,6 Mio.).

Periodenfremde Aufwendungen betrafen Verluste aus Anlagenabgang. Diese betragen EUR 1,2 Mio. (Vorjahr: EUR 0,7 Mio.).

09 Beteiligungsergebnis

Die Beteiligungserträge resultieren aus Ausschüttungen der Tochtergesellschaft Siltronic Holding International B.V., Rotterdam, Niederlande.

10 Zinsergebnis

EUR Mio.	2021	2020
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2,5	2,9
<i>davon verbundene Unternehmen</i>	<i>0,2</i>	<i>0,2</i>
Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen	-11,7	-15,1
Zinsaufwendungen	-2,3	-2,8
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-14,0	-17,9
<i>davon verbundene Unternehmen</i>	<i>-2,0</i>	<i>-2,5</i>
Summe	-11,5	-15,0

Die Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen wurden mit Erträgen aus dem Deckungsvermögen in Höhe von EUR 5,4 Mio. saldiert.

11 Finanzergebnis

Gem. § 246 Abs. 2 S. 2 HGB wurden Erträge aus Wertpapieren in Höhe von EUR 5,5 Mio. (Vorjahr: EUR 0,4 Mio.) und Aufwendungen aus Wertpapieren in Höhe von EUR 0,1 Mio. (Vorjahr: EUR 0,1 Mio.) aus dem Finanzergebnis mit dem Zinsergebnis saldiert.

12 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Das Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 HGB zum Ansatz von aktiven latenten Steuern wird wie im Vorjahr nicht ausgeübt. Dementsprechend werden aktive Steuerlatenzen in Höhe von EUR 40,8 Mio. (Vorjahr: EUR 44,8 Mio.) nicht angesetzt. Davon entfallen auf das Anlagevermögen EUR 3,5 Mio. (Vorjahr: EUR 8,6 Mio.), auf das Umlaufvermögen EUR 7,2 Mio. (Vorjahr: EUR 6,7 Mio.), auf Pensionsverpflichtungen EUR 24,1 Mio. (Vorjahr: EUR 19,7 Mio.), auf übrigen Rückstellungen EUR 6,0 Mio. (Vorjahr: EUR 6,9 Mio.) und auf Verlustvorträgen EUR 0,0 Mio. (Vorjahr: EUR 2,9 Mio.). Von den übrigen Rückstellungen entfallen EUR 4,5 Mio. auf Altersteilzeit (Vorjahr: EUR 4,4 Mio.).

Passive latente Steuern bestehen nicht.

13 Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern betreffen im Wesentlichen vermögensabhängige Steuern.

14 Immaterielle Vermögensgegenstände

EUR Mio.	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten
Anschaffungskosten	
Anfangsstand 01.01.2021	24,4
Zugänge	0,9
Abgänge	0,0
Umbuchungen	0,1
Endstand 31.12.2021	25,4
Abschreibungen	
Anfangsstand 01.01.2021	-21,9
Zugänge	-1,5
Abgänge	0,0
Umbuchungen	0,0
Endstand 31.12.2021	-23,4
Bilanzwert 31.12.2021	2,0
Bilanzwert 31.12.2020	2,5

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Lizenzen.

15 Sachanlagen

EUR Mio.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungskosten- oder Herstellungskosten					
Anfangsstand 01.01.2021	271,3	1.684,2	118,0	80,3	2.153,8
Zugänge	0,6	30,1	2,4	162,0	195,1
Abgänge	0,0	-17,5	-4,0	-	-21,5
Umbuchungen	3,4	49,2	9,1	-61,7	-
Endstand 31.12.2021	275,3	1.746,0	125,5	180,6	2.327,4
Abschreibungen					
Anfangsstand 01.01.2021	210,5	1.405,3	103,4	1,3	1.720,5
Zugänge	6,2	68,8	5,1	-	80,1
Wertminderung	-	-	-	-	-
Abgänge	0,0	-16,1	-4,0	-	-20,1
Zuschreibung	-7,3	-	-	-	-7,3
Umbuchungen	0,0	1,3	-	-1,3	-
Endstand 31.12.2021	209,4	1.459,3	104,5	-	1.773,2
Bilanzwert 31.12.2021	65,9	286,7	21,0	180,6	554,2
Bilanzwert 31.12.2020	60,8	278,9	14,6	79,0	433,3

16 Finanzanlagen

EUR Mio.	Anteile an verbundenen Unternehmen	Wertpapiere und Festgelder des Anlage- vermögens	Gesamt
Anschaffungskosten			
Anfangsstand 01.01.2021	129,9	124,9	254,8
Zugänge	0,1	3,8	3,9
Abgänge	–	–	0,0
Endstand 31.12.2021	130,0	128,7	258,7
Abschreibungen			
Anfangsstand 01.01.2021	–	–	–
Zugänge	–	–	–
Abgänge	–	–	–
Endstand 31.12.2021	–	–	–
Bilanzwert 31.12.2021	130,0	128,7	258,6
Bilanzwert 31.12.2020	129,9	124,9	254,8

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes der Siltronic AG ist Bestandteil dieses Anhangs.

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens handelt es sich um Fondsanteile und Anleihen.

Die Fondsanteile werden in Form eines inländischen Spezial-Alternativen Investmentfond (AIF) Sondervermögens (kurz: Spezialfonds) gehalten. Der Spezialfonds wurde im Geschäftsjahr 2018 für die Siltronic AG aufgelegt. Die Betreuung erfolgt durch eine Kapitalverwaltungsgesellschaft, die Steuerung anhand eines Risikobudgets. Der Spezialfonds investiert vor allem in Aktien und Anleihen.

Zum 31. Dezember 2021 beträgt der Marktwert des Spezialfonds EUR 88,2 Mio. (Vorjahr: EUR 83,6 Mio.) und liegt damit EUR 8,2 Mio. (Vorjahr: EUR 3,6 Mio.) über dem Buchwert von EUR 80,0 Mio. Im Geschäftsjahr wie im Vorjahr erfolgte keine Ausschüttung und der Spezialfonds unterliegt keinen Rückgabebeschränkungen.

17 Vorräte

EUR Mio.	2021	2020
Erzeugnisse und Waren	65,8	49,9
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	42,0	30,9
Anzahlungen für Vorräte	292,9	162,6
Summe	400,7	243,4

In der Position Erzeugnisse und Waren sind unfertige Erzeugnisse in Höhe von EUR 34,2 Mio. (Vorjahr: EUR 25,0 Mio.) enthalten.

Die Anzahlungen für Vorräte wurden vor allem an die Tochtergesellschaft Siltronic Silicon Wafer Pte. Ltd. für künftige Lieferungen von Produkten geleistet.

18 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, Wertpapiere und Festgelder sowie aktive Rechnungsabgrenzungsposten

EUR Mio.	2021		2020	
	Summe	davon Restlaufzeit über ein Jahr	Summe	davon Restlaufzeit über ein Jahr
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	94,5	0,0	79,0	0,0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	140,6	0,0	122,4	0,0
Derivate	0,1	0,0	2,5	0,0
Sonstige Vermögensgegenstände	25,6	0,0	15,8	0,0
Andere Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	166,3	0,0	140,7	0,0
Wertpapiere und Festgelder	13,5	0,0	15,6	0,0
Summe	274,3	0,0	235,3	0,0

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von EUR 140,6 Mio. (Vorjahr: EUR 79,7 Mio.). Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen ohne Lieferungen und Leistungen enthielten im Vorjahr zudem eine Dividendenforderung gegen die Siltronic Holding International B.V. in Höhe von EUR 42,0 Mio.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten eine Forderung gegen Finanzverwaltungen über EUR 23,1 Mio. (Vorjahr: EUR 14,8 Mio.).

Die Laufzeiten der Festgelder betragen zwischen 6 und 12 Monate.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet eine Vorauszahlung für Beiträge an die Pensionskasse der Wacker Chemie VVaG in Höhe von EUR 7,5 Mio. (Vorjahr: EUR 0,3 Mio.)

19 Eigenkapital

EUR Mio.	Grundkapital	Kapital- rücklage	Andere Gewinnrücklagen	Bilanzgewinn	Gesamt
01.01.2021	120,0	374,5	8,5	126,1	629,1
Umbuchung	–	–	51,5	–51,5	–
Jahresüberschuss	–	–	–	96,1	96,1
Ausgeschüttete Dividende	–	–	–	–60,0	–60,0
31.12.2021	120,0	374,5	60,0	110,7	665,2

Das Grundkapital der Siltronic AG beträgt EUR 120 Millionen und ist eingeteilt in 30 Millionen nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil von je EUR 4,00 am Grundkapital.

Im Bilanzgewinn enthalten ist ein Gewinnvortrag in Höhe von EUR 14,6 Mio.

Bei den Gewinnrücklagen handelt es sich in vollem Umfang um andere Gewinnrücklagen.

Es besteht ein Bedingtes Kapital und ein Genehmigtes Kapital: Das Grundkapital der Gesellschaft kann durch Ausgabe von bis zu 3.000.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht werden, wodurch das Grundkapital um bis zu EUR 12 Mio. steigen darf (Bedingtes Kapital). Außerdem ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital bis zum 25. Juni 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe von neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 36 Mio. gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital).

Der gemäß § 253 Abs. 6 HGB zu ermittelnde und ausschüttungsgesperrte Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellung nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beläuft sich zum Stichtag auf EUR 17,4 Mio. In dieser Höhe besteht eine Ausschüttungssperre (§ 253 Abs. 6 S. 1 HGB). Gem. § 268 Abs. 8 S. 3 HGB besteht zudem eine Ausschüttungssperre in Höhe von EUR 10,6 Mio.

Der beizulegende Zeitwert, der zur Sicherung von Altersteilzeitverpflichtungen angelegten und als Deckungsvermögen zu behandelnden Mittel, beläuft sich auf EUR 28,1 Mio. (Vorjahr: EUR 34,2 Mio.). Bei dem Deckungsvermögen handelt es sich um börsengehandelte Wertpapiere. Der Börsenkurs definiert den beizulegenden Zeitwert. Dieser Wert liegt EUR 0,1 Mio. über den Anschaffungskosten (Vorjahr: EUR 0,8 Mio. unter den Anschaffungskosten). In dieser Höhe besteht eine Ausschüttungssperre (§ 268 Abs. 8 S. 3 HGB).

Der Vorstand schlägt vor, für das abgelaufene Geschäftsjahr EUR 3,00 je Stückaktie auszuschütten. Hiernach ergäbe sich eine Ausschüttung von EUR 90,0 Mio. und ein Gewinn von EUR 20,7 Mio., der auf neue Rechnung vorgetragen würde. Die im Vorjahr vom Vorstand vorgeschlagene Ausschüttung von EUR 2,00 je Stückaktie wurde in 2021 durchgeführt. Hiernach ergab sich eine Auszahlung an die Aktionäre von EUR 60,0 Mio.

20 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Für Mitarbeiter der Siltronic AG wird eine Grundversorgung über die rechtlich selbständige Pensionskasse der Wacker Chemie VVaG gewährt. Diese wird aus Mitglieds- und Firmenbeiträgen finanziert. Derzeit beträgt der Firmenbeitrag 400% der jeweiligen Mitgliedsbeiträge. Siltronic AG hat sich zudem bereit erklärt, den Finanzbedarf der Pensionskasse zu sichern, soweit er nicht aus laufenden Mitgliedsbeiträgen der Siltronic AG und sonstigem Vermögenszuwachs gedeckt werden kann.

Darüber gibt es Rückstellungen für die sogenannte Zusatzversorgung für Gehaltsanteile oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung in Form von Direktzusagen. Weiter besteht für Mitarbeiter die Möglichkeit, Teile des Entgelts in unmittelbare Versorgungszusagen umzuwandeln.

Die sich aus den Zusagen ergebenden Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden für Anwartschaften und laufende Leistungen gebildet. Der Wertansatz ist versicherungsmathematisch nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren errechnet.

Für die Ermittlung der Verpflichtung wurden die folgenden Parameter zugrunde gelegt:

EUR Mio.	2021	2020
Rechnungszins (p.a.)		
Durchschnitt zehn Jahre	1,87%	2,30%
Durchschnitt sieben Jahre	1,35%	1,60%
Einkommenssteigerung (p.a.)	2,50%	2,50%
Erhöhung der Bemessungsgrundlage	2,50%	2,50%
Renten Anpassungen		
Grund- und Zusatzversorgung	1,80% bzw. 1,00%	1,60% bzw. 1,00%
Gehaltsumwandlung	2,50% bzw. 1,00%	
Sterblichkeit	Richttafeln 2018G von K.Heubeck	

Bei Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren hätte sich eine Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von EUR 209,8 Mio. ergeben.

Zur anteiligen Sicherung der Pensionsverpflichtungen in Höhe von EUR 192,4 Mio. besteht ein Deckungsvermögen in Form eines sogenannten Contractual Trust Arrangement (CTA) eingerichtet. Die in den CTA eingezahlten Barmittel betragen EUR 55,0 Mio. (Vorjahr: EUR 45,0 Mio.) und erfüllen die Voraussetzungen zur Saldierung mit Pensionsverpflichtungen. Der beizulegende Zeitwert des CTA zum Bilanzstichtag betrug EUR 65,6 Mio. (Vorjahr: EUR 50,2 Mio.).

21 Andere Rückstellungen

EUR Mio.	2021	2020
Steuerrückstellungen	23,5	10,8
Personalarückstellungen	71,5	66,8
Übrige sonstige Rückstellungen	39,5	42,7
Summe	134,5	120,3

Die Personalverpflichtungen resultieren aus Verpflichtungen aufgrund von Altersteilzeit, Jubiläum, nicht genommenem Urlaub bzw. geleisteter Mehrarbeit, Erfolgsbeteiligung und Lebensarbeitszeitkonten.

Die Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe von EUR 21,5 Mio. (Vorjahr: EUR 25,8 Mio.) umfasst ratierlich zugeführte Verpflichtungen für noch nicht entlohnte Anteile der Arbeitsleistung während der Beschäftigungsphase (Erfüllungsrückstand) sowie Aufstockungsbeträge in voller Höhe. Berücksichtigt werden alle zum Jahresende anspruchsberechtigten Mitarbeiter bis zu der durch das Gesetz festgelegten Höchstgrenze. Sofern darüber hinaus Alterssteilzeitverpflichtungen eingegangen wurden, sind diese ebenfalls in die Rückstellung einbezogen.

22 Finanzverbindlichkeiten

EUR Mio.	2021			2020		
	Summe	davon Restlaufzeit		Summe	davon Restlaufzeit	
		bis 1 Jahr	über 1 Jahr		bis 1 Jahr	über 1 Jahr
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	211,6	177,4	34,2	213,0	182,4	30,6

Die Finanzverbindlichkeiten gegenüber Tochterunternehmen verblieben nahezu auf Vorjahresniveau. Der Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber der Siltronic Singapore Pte. Ltd, Singapore von EUR 161,3 Mio. auf EUR 138,9 Mio. wurde unter anderem durch ei-

Der Betrag der Altersteilzeitverpflichtung zum 31. Dezember 2021 beläuft sich auf EUR 48,9 Mio. (Vorjahr: EUR 51,8 Mio.). Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens beträgt am Bilanzstichtag EUR 28,1 Mio. (Vorjahr: EUR 34,2 Mio.), wovon eine Saldierung nur in Höhe des Erfüllungsrückstands von EUR 27,4 Mio. (Vorjahr: EUR 26,0 Mio.) mit der Altersteilzeitverpflichtung zulässig ist. Die ursprünglichen Anschaffungskosten des angelegten Vermögens betragen EUR 28,0 Mio. (Vorjahr: EUR 34,9 Mio.).

Die bei der Berechnung der Altersteilzeitverpflichtung berücksichtigten jährlichen Entgelt- und Rentenanpassungen entsprechen den bei der Ermittlung der Pensionsverpflichtungen verwendeten Prozentsätzen. Der zum 31. Dezember 2021 zugrunde gelegte Rechnungszins beträgt 0,40 Prozent (Vorjahr: 0,54 Prozent).

Die übrigen sonstigen Rückstellungen umfassen vor allem Rückstellungen für ausstehende Rechnungen und drohende Verluste.

nen Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber der Siltronic Corporation von EUR 16,3 Mio. auf EUR 33,1 Mio. ausgeglichen. Finanzverbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über fünf Jahren liegen an keinem Bilanzstichtag vor.

23 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Übrige Verbindlichkeiten

EUR Mio.	2021			2020		
	Summe	davon Restlaufzeit		Summe	davon Restlaufzeit	
		bis 1 Jahr	über 1 Jahr		bis 1 Jahr	über 1 Jahr
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	52,0	52,0	0,0	40,7	40,7	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	63,7	63,7	0,0	42,2	42,2	0,0
Verbindlichkeiten aus Steuern	2,6	2,6	0,0	7,2	7,2	0,0
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	0,8	0,8	0,0	0,1	0,1	0,0
Verbindlichkeiten aus glattgestellten Termingeschäften	1,6	1,6	0,0	1,4	1,4	0,0
Erhaltene Anzahlungen	286,0	38,0	248,0	161,3	33,7	127,6
Sonstige Verbindlichkeiten	1,3	1,3	0,0	1,3	1,3	0,0
Übrige Verbindlichkeiten	356,0	108,0	248,0	213,5	85,9	127,6

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten in Höhe von EUR 10,3 Mio. (Vorjahr: EUR 10,9 Mio.) Verbindlichkeiten gegenüber dem nahestehenden Unternehmen Wacker Chemie AG.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen ausschließlich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Zum Bilanzstichtag liegen erhaltene Anzahlungen mit einer Restlaufzeit von über fünf Jahren in Höhe von EUR 20,4 Mio. vor (Vorjahr: EUR 38,9 Mio.). Sämtliche andere Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter fünf Jahren.

24 Im Jahresdurchschnitt beschäftigte Mitarbeiter

EUR Mio.	2021	2020
Gemeinkostenpersonal	946	914
Produktiv-gewerblich	1.528	1.400
Summe	2.474	2.314

25 Nicht in der Bilanz enthaltene Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen neben dem Bestellobligo keine sonstige finanziellen Verpflichtungen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Finanzlage des Unternehmens haben.

Das Bestellobligo ist aufgrund von umfangreichen Investitionsprojekten gestiegen, die sich in das Jahr 2022 erstrecken.

Zu den Bilanzstichtagen setzt sich das Bestellobligo wie folgt zusammen:

EUR Mio.	2021	2020
Bestellobligo aus Investitionsprojekten	283,9	73,6
Bestellobligo aus Abnahmeverträgen mit Dritten	90,0	64,0
Summe	373,9	137,6

Für die nach 2022 anschließenden vier Jahre bestehen aus Abnahmeverträgen mit Dritten jährliche Mindestabnahmeverpflichtungen in ähnlicher Höhe.

26 Kosten für Abschlussprüfer

Für Abschlussprüfungsleistungen wurden EUR 0,4 Mio. aufgewendet (Vorjahr: EUR 0,4 Mio.). Diese Leistungen betreffen die gesetzlichen Abschlussprüfungen. Für andere Bestätigungsleistungen wie betriebswirtschaftliche Prüfungen oder gesetzlich nicht verpflichtende Prüfungen sind EUR 0,2 Mio. angefallen (Vorjahr: EUR 0,1 Mio.).

27 Derivative Finanzinstrumente

Zur Sicherung von Währungsrisiken aus der Geschäftstätigkeit werden Devisentermingeschäfte (DTG), Devisenoptionen und Devisen-swaps eingesetzt. Zinsderivate wurden im Berichtsjahr nicht eingesetzt. Die Absicherung dient dem Ziel, die Volatilität des Ergebnisses und des Zahlungsmiteingangs zu reduzieren, soweit sie auf Wechselkursänderungen beruhen. Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente erfolgt nach internen Richtlinien. Im Geschäftsjahr wurden Derivate in folgendem Umfang abgeschlossen:

Derivate

EUR Mio.	2021	2020
Nominalwerte	574,6	588,1
Marktwerte	-4,8	9,0
Kreditrisiko	3,5	12,6

Die Nominalwerte sind die Summe aller den Geschäften zugrunde liegenden Kauf- und Verkaufsbeträge. Die Marktwerte beziehen sich

auf die Auflösungsbeträge (Rückkaufswert) der Finanzderivate zum Bilanzstichtag und werden mit verschiedenen anerkannten finanzmathematischen Verfahren ermittelt. Das angegebene Volumen des Kreditrisikos ist die Summe der positiven Marktwerte und stellt das Risiko des Ausfalls von Vertragspartnern dar. Um diesem Risiko entgegenzutreten, werden Derivate nur mit Banken hoher Bonität abgeschlossen.

Die beizulegenden Zeitwerte der Derivate werden mit marktüblichen Bewertungsmethoden unter Berücksichtigung von den am Bewertungsstichtag vorliegenden Marktdaten ermittelt. Dabei werden Devisenkontrakte einzeln mit ihrem Terminkurs am Abschlussstichtag bewertet.

Einen wesentlichen Umfang der Sicherungsmaßnahmen stellt die Abdeckung der Währungsrisiken aus Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen dar sowie aus ausgereichten und empfangenen Darlehen an bzw. von verbundenen Unternehmen. Zur Abdeckung dieser Währungsrisiken wurden Devisentermingeschäfte und -swaps abgeschlossen. Gleichartige Grundgeschäfte werden zu Portfolien zusammengefasst. Diese Geschäfte werden im Jahr 2022 fällig.

Die Derivate haben eine maximale Restlaufzeit von 14 Monaten (Vorjahr: 15 Monate). Zu den erwarteten Geschäften gehören auch noch nicht fakturierte Umsätze in Fremdwährung. Für diese sogenannten strategischen Devisentermingeschäfte werden, soweit zulässig, Bewertungseinheiten nach § 254 HGB gebildet. Darüber hinaus werden für die „strategische Sicherung“ seit dem Geschäftsjahr 2019 Devisenoptionen verwendet, für die keine Bewertungseinheit gebildet wird.

Sicherungsgeschäfte, die bestehende Forderungen oder Verbindlichkeiten betreffen, werden als „operative Sicherungen“ bezeichnet.

Operative Sicherung

EUR Mio.	2021		2020	
	DTG, Swaps		DTG, Swaps	
Nominalwerte	242,2		278,1	
Offene Geschäfte				
Positive Marktwert	2,7		0,5	
Negative Marktwerte	-0,1		-3,5	
Geschlossene Geschäfte	-		0,2	

Strategische Sicherung

EUR Mio.	2021		2020	
	DTG, Swaps	Optionen	DTG, Swaps	Optionen
Nominalwerte	278,7	52,1	162,9	147,1
Offene Geschäfte				
Positive Marktwerte	0,7	-	7,6	3,5
Negative Marktwerte	-6,6	-1,0	-	-
Geschlossene Geschäfte	-0,5	-	0,8	-
Bewertungseinheiten nach Einfrierungsmethode (nicht bilanziert)	-6,1	-	-	-
Bilanzierte Geschäfte				
Vermögensgegenstände	0,1	-	0,8	1,4
Verbindlichkeiten	0,6	1,0	-	1,4

Die Messung der Effektivität von Sicherungsbeziehungen wird bei der Siltronic AG nach der Dollar-Offset-Methode vorgenommen, bei der die Veränderung der Marktwerte von Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft gegenübergestellt werden. Die Messung der Effektivität ergab, dass alle Bewertungseinheiten zum Stichtag prospektiv sowie retrospektiv effektiv waren.

Nachfolgende Übersicht fasst die Bilanzwerte, die sich aus den derivativen Finanzinstrumenten ergeben, zusammen:

EUR Mio.	2021	2020
Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Forderungen aus offenen Devisenoptionen und geschlossenen Devisentermingeschäften	0,1	2,4
Die übrigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten aus offenen Devisenoptionen und geschlossenen Devisentermingeschäften	1,6	1,4
Sonstige Rückstellungen für offene Devisentermingeschäfte	0,7	3,5

28 Organe der Siltronic AG

Aufsichtsrat

Name	Beruf	Mitgliedschaft in weiteren Aufsichtsräten und anderen vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand 31. Dezember 2021)
Dr. Tobias Ohler Vorsitzender des Aufsichtsrats	Mitglied des Vorstands der Wacker Chemie AG, München	Mitglied des Aufsichtsrats – Pensionskasse der Wacker Chemie VVaG
Johann Hautz ¹⁾ Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	Freigestellter Betriebsrat der Siltronic AG, Werk Burghausen Seit 01.01.2022 Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats	
Mandy Breyer ¹⁾	Stellvertretende Vorsitzende des Betriebsrats der Siltronic AG, Werk Freiberg	
Prof. Dr. Gabi Dreo Rodosek	Leitende Direktorin des Forschungsinstituts CODE und Universitätsprofessorin und Lehrstuhlinhaberin für Kommunikationssystem und Netzicherheit an der Universität der Bundeswehr München	Mitglied des Aufsichtsrats – Giesecke & Devrient GmbH, München – BWI GmbH Mitglied des Beirats – Giesecke & Devrient GmbH, München
Klaus-Peter Estermaier ¹⁾ Vertreter der Leitenden Angestellten	Leiter Supply Chain Center & Strategic Planning Siltronic AG Vorsitzender des Gesamtsprecherausschusses der Leitenden Angestellten der Siltronic AG	
Sieglinde Feist	Leiterin Sales & Distribution, Wacker Chemie AG, München	Vorsitzende (Chairperson) des Board of Directors (non-executive) – Wacker Chemicals Ltd., Vereinigtes Königreich – Wacker-Kemi AB, Schweden – Wacker Quimica Iberica, S.A., Spanien Mitglied des Board of Directors (non-executive) – Wacker Chemie Italia S.r.l., Italien – Wacker Chimie S.A.S., Frankreich – Wacker Chemicals Middle East, Dubai – Wacker Chemicals (South Asia) Pte Limited, Singapur – Wacker Chemicals Korea Inc., Südkorea – Wacker Mexicana S.A. de C.V., Mexiko (alle Wacker Chemie-Konzernmandate)
Gebhard Fraunhofer ¹⁾ (Aufsichtsratsmitglied bis 31.12.2021)	Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats, Siltronic AG	
Dr. Hermann Gerlinger	Geschäftsführender Gesellschafter der GeC GmbH (Einpersonengesellschaft)	Mitglied des Verwaltungsrats – VAT Group AG, Schweiz
Michael Hankel	Aufsichtsratsmitglied	
Markus Hautmann ¹⁾	Bezirksleiter IG BCE, Altötting	Mitglied des Aufsichtsrats – Wacker Chemie AG, München
Bernd Jonas	Selbstständiger Rechtsanwalt	
Lina Ohlmann ¹⁾	Fachsekretärin IG BCE Abteilung Tarifpolitik	
Volker Stapfer ¹⁾ (Aufsichtsratsmitglied ab 01.01.2022)	Stellvertretender Vorsitzender des Betriebsrats, Siltronic AG Werk Burghausen	

1) Arbeitnehmervertreter

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Vermittlungsausschuss

Dr. Tobias Ohler (Vorsitzender)

Gebhard Fraunhofer¹⁾

Johann Hautz¹⁾

Sieglinde Feist

Prüfungsausschuss

Bernd Jonas (Vorsitzender)

Gebhard Fraunhofer¹⁾

Dr. Tobias Ohler

Präsidialausschuss

Dr. Hermann Gerlinger (Vorsitzender)

Dr. Tobias Ohler

Johann Hautz¹⁾

Michael Hankel

Nominierungsausschuss

Dr. Tobias Ohler (Vorsitzender)

Dr. Hermann Gerlinger

Sonderausschuss zur Erarbeitung der begründeten Stellungnahme gemäß § 27 WpÜG (bis 10.02.2021)

Mandy Breyer

Michael Hankel

Johann Hautz¹⁾

Dr. Tobias Ohler

1) Arbeitnehmervertreter

Vorstand

Dr. Christoph von Plotho

Vorstandsvorsitzender

Anwendungstechnik

Investor Relations & Communications

Konzernentwicklung

Produktion & Supply-Chain-Management

Qualitätsmanagement & EHS

Recht & Compliance

Standortmanagement Burghausen & Freiberg

Technologie & Engineering

Vertrieb & Marketing

Siltronic Japan

Siltronic Singapur

Vorsitzender (Chairman) des Board of Directors in folgenden verbundenen Unternehmen:

– Siltronic Silicon Wafer Pte. Ltd., Singapur

– Siltronic Singapore Pte. Ltd., Singapur

– Siltronic Corporation, USA

– Siltronic Japan Corporation, Japan

Rainer Irle

Finanzvorstand und Arbeitsdirektor

Accounting & Tax

Controlling & Finanzen

Corporate Responsibility

Einkauf

IT

Personal

Risikomanagement & Audit

Siltronic USA

Mitglied des Board of Directors in folgenden verbundenen Unternehmen:

– Siltronic Corporation, USA

– Siltronic Japan Corporation, Japan

29 Angaben zur Vergütung von Aufsichtsrat und Vorstand

Im Jahr 2021 wurde den beiden Mitgliedern des Vorstands eine nach DRS 17 bewertete Gesamtvergütung in Höhe von EUR 2,7 Mio. gewährt (Vorjahr: EUR 2,5 Mio.). Der beizulegende Wert der aktienbasierten Vergütung, die im Geschäftsjahr gewährt wurde, lag bei EUR 0,7 Mio. (Vorjahr EUR 0,6 Mio.). Es wurden vorläufig 6.763 virtuelle Aktien zugeteilt (Vorjahr: 9.740). Das Vorstandsvergütungssystem wurde im Vorjahr umgestellt, so dass nunmehr die Anzahl der Aktien entsprechend der Zielerreichung über die Laufzeit der Vergütung

schwanken kann. Die Pensionsrückstellungen von Herrn Dr. von Plotho und Herrn Irle betragen Ende 2021 EUR 2,6 Mio. bzw. EUR 1,9 Mio. (Vorjahr: EUR 2,1 Mio. bzw. EUR 1,5 Mio.), die früheren Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen EUR 5,7 Mio. (Vorjahr: EUR 5,4 Mio.). Die Bezüge für frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen betragen EUR 0,3 Mio. (Vorjahr: EUR 0,3 Mio.). Die Tätigkeiten der Aufsichtsratsmitglieder wurden im Berichtsjahr mit EUR 0,7 Mio. vergütet (Vorjahr: EUR 0,7 Mio.).

30 Aufstellung des Anteilsbesitzes

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Stand von Eigenkapital und Kapitalbeteiligung zum 31. Dezember 2021. Das Jahresergebnis bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2021. Eigenkapital sowie Jahresergebnis sind nach IFRS ermittelt.

Die Siltronic AG stellt einen Konzernabschluss auf. Dieser Abschluss ist im elektronischen Bundesanzeiger einsehbar und kann zudem über die Homepage der Siltronic AG abgerufen werden.

	Eigenkapital	Jahresergebnis	Kapitalanteil in %
Siltronic Holding International B.V., Rotterdam, Niederlande ¹⁾	400,9	87,4	100,0
Siltronic Singapore Pte. Ltd., Singapur ²⁾	340,8	57,1	100,0
Siltronic Silicon Wafer Pte. Ltd., Singapur ²⁾	578,3	162,9	77,7
Siltronic Corp., Portland (Oregon), USA ²⁾	84,4	10,5	100,0
Siltronic Japan Corp., Tokio, Japan ²⁾	1,5	1,7	100,0
Siltronic Korea Ltd., Seoul, Korea ¹⁾	1,9	0,5	100,0
Siltronic Shanghai Corp., Ltd., Shanghai, China ¹⁾	0,9	0,4	100,0

1) direkt gehaltene Beteiligung

2) indirekt gehaltene Beteiligung

31 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Nahestehende Unternehmen oder Personen sind juristische oder natürliche Personen, die auf die Siltronic AG Einfluss nehmen können oder der Kontrolle oder einem maßgeblichen Einfluss durch die Siltronic AG unterliegen.

Die Wacker Chemie AG hielt bis 14. März 2017 direkt und indirekt die Mehrheit der Aktien der Siltronic AG. Am 15. März 2017 hat die Wacker Chemie AG ihre Beteiligung auf 31% reduziert.

Zwischen der Siltronic AG und der Wacker Chemie AG bestanden das ganze Jahr über Leistungsbeziehungen. Diese betreffen im Wesentlichen den Zukauf von Rohstoffen und Energie sowie verschiedene Dienstleistungen, insbesondere Standortdienstleistungen. Die Lieferungen und Leistungen wurden zu marktüblichen Konditionen ausgeführt.

Darüber hinaus werden zwischen der Siltronic AG und nahestehenden Unternehmen Lieferungen und Leistungen im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit getätigt. Auch diese Geschäfte wurden zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen

32 Mitteilungspflichten von Aktionären

Die Mitteilungspflichten von Aktionären nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG (Stand: 31. Dezember 2021) sind in der Anlage beigefügt. Die Anlage ist Teil des Anhangs.

33 Vorgänge nach dem Abschlussstichtag

Am 9. Dezember 2020 hatten Siltronic und GlobalWafers aus Taiwan eine Zusammenschlussvereinbarung getroffen, auf deren Basis GlobalWafers ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot an die Siltronic Aktionäre unterbreitet hat. Damit das Angebot erfolgreich wird, mussten bis zum Ablauf des 31. Januar 2022 bestimmte regulatorische Freigaben vorliegen. Da bis zu diesem Termin nicht alle regulatorische Freigaben vorlagen, ist das Angebot erloschen. Die Zusammenschlussvereinbarung wurde gekündigt. Die finanziellen Auswirkungen sind im Jahresabschluss berücksichtigt.

Die Vereinbarung vom 9. Dezember 2020 sieht vor, dass wenn erforderliche regulatorische Freigaben nicht spätestens mit Ablauf des 31. Januar 2022 erteilt sind, GlobalWafers eine „Termination Fee“ in Höhe von EUR 50,0 Mio. an Siltronic schuldet. Siltronic hat die EUR 50,0 Mio. inzwischen fällig gestellt.

Darüber hinaus sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung mit wesentlichem Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage seit dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 eingetreten.

München, den 8. März 2022

Siltronic
AG München

Dr. Christoph von Plotho

Rainer Irle

Meldungen von Aktionären nach § 20 AktG und § 21 WphG

Zum Geschäftsjahresende 31. Dezember 2021 bestanden die folgenden Stimmrechtsanteile an der Siltronic AG:

Aktionär	Erreichen der Stimmrechtsanteile	Meldung
Dr. Alexander Wacker Familiengesellschaft mbH, München	17.03.17	Beteiligung 30,83 % alle Anteile gehalten über Wacker Chemie AG
Wacker Chemie AG, München	17.03.17	Beteiligung 30,83 %
BlackRock, Inc., Wilmington, USA	26.06.19	Beteiligung 3,85 %
UBS AG, Zürich, Schweiz	26.01.21	Beteiligung 4,18 %
Bank of America Corporation, Wilmington, USA	01.02.21	Beteiligung 4,07 %
Sino-American Silicon Products, Hsinchu, Taiwan	08.02.21	Beteiligung 13,67 %
JPMorgan Chase & Co., Wilmington, USA	21.04.21	Beteiligung 6,5 %
Alec Litowitz	05.05.21	Beteiligung 3,84 %
Morgan Stanley, Wilmington, USA	14.09.21	Beteiligung 3,57 %
The Goldman Sachs Group, Inc., Wilmington, USA	31.12.21	Beteiligung 8,64 %

2. Zusammengefasster Lagebericht

Geschäft und Rahmenbedingungen

Konzernstruktur und Geschäftstätigkeit

Ein führender internationaler Anbieter von Wafern aus Reinstsilizium

Siltronic ist einer der führenden Hersteller von Wafern aus Reinstsilizium für die Halbleiterindustrie und fertigt an vier Produktionsstandorten in Asien, Deutschland und den USA Siliziumwafer mit Durchmessern von bis zu 300 mm. Die führenden Verbraucher von Siliziumwafern für die Halbleiterindustrie zählen zu unseren Kunden und unterhalten mit uns meist über viele Jahre gewachsene Geschäftsbeziehungen.

Siltronic steht im Markt für führende Technologie, Expertise, kundenspezifische Lösungen sowie eine globale Verfügbarkeit von Produkten bei verlässlicher Qualität und Liefertreue. Die weltweite Präsenz ermöglicht es, enge Beziehungen zu Kunden in allen Regionen aufrechtzuerhalten und schnell auf Anfragen zu reagieren. Diese Kombination ist die Basis für die hohe Kundenzufriedenheit und bildet das Fundament für nachhaltigen Geschäftserfolg. Unser Ziel ist es, qualitativ hochwertige Wafer zu liefern, die die neuesten Anforderungen unserer Kunden erfüllen. Das erfordert die kontinuierliche Verbesserung der Produktqualität und ein hohes Maß an Innovation.

Siliziumwafer sind die Grundlage moderner Mikro- und Nanotechnologie und damit ein wesentlicher Bestandteil in allen Anwendungsbereichen der Elektronik, beispielsweise in Computern, Smartphones, Industrieanlagen oder Autonavigationssystemen.

Unser Anspruch ist es, einer der führenden Lieferanten für die fortschrittlichsten Anwendungen in der Halbleiterindustrie zu bleiben.

Rechtliche Konzernstruktur

Seit 1996 hat Siltronic die Rechtsform einer Aktiengesellschaft nach deutschem Recht – damals noch unter der Firmierung Wacker Siltronic Gesellschaft für Halbleitermaterialien AG. Seit 2004 firmiert die Gesellschaft unter Siltronic AG und hat ihren Sitz in München. Die AG war Ende 2021 direkt oder indirekt an sieben Gesellschaften und einem Sondervermögen beteiligt.

Leitung und Kontrolle

Wie im deutschen Aktiengesetz (AktG) vorgeschrieben, besitzt die Siltronic AG ein duales Führungssystem, das aus Vorstand und Aufsichtsrat besteht. Der Vorstand besteht aus zwei Mitgliedern; seine Zusammensetzung hat sich im Geschäftsjahr 2021 nicht verändert. Der Aufsichtsrat setzt sich aus zwölf Mitgliedern zusammen. Informationen zu Vorstand und Aufsichtsrat sowie deren Aufgabenverteilung untereinander können der Erklärung zur Unternehmensführung auf Seite 53 entnommen werden.

Aktive strategische Managementholding, dezentrale Struktur und Nähe zum Kunden vor Ort

Die Muttergesellschaft der Siltronic-Gruppe, die Siltronic AG, fungiert als gesellschaftsrechtliche und operative Holding der Gruppe. Als konzernführende Gesellschaft bestimmt die Siltronic AG die Unternehmensstrategie und die übergeordnete strategische Steuerung sowie die Kommunikation mit wichtigen Zielgruppen des Unternehmens, insbesondere dem Kapitalmarkt und den Aktionären. Die operativen Tochtergesellschaften werden unternehmerisch durch ein eigenes Management geführt. Der Vorstand der Siltronic AG ist, bis auf Korea und China als reinen Vertriebsgesellschaften, auch in den Boards der Tochtergesellschaften vertreten. Ein erweiterter Führungskreis des Konzernmanagements der Siltronic AG wird an vereinbarten Zielvorgaben gemessen. Spezifische Ziele werden auf konzernweiter, regionaler und operativer Ebene definiert und kontinuierlich überprüft.

Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Vergütung des Vorstands enthält fixe und variable Elemente. Die Grundzüge des Vergütungssystems für Vorstand und Aufsichtsrat sind im Vergütungsbericht ab Seite 61 nachzulesen.

Erklärung zur Unternehmensführung

Die nach § 289f HGB und § 315d HGB abzugebende Erklärung zur Unternehmensführung ist ab Seite 53 zu finden. Darin enthalten sind die Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat, die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG, Angaben zu wesentlichen Unternehmensführungspraktiken und weitere Angaben zur Corporate Governance.

Die Entsprechenserklärung ist der Öffentlichkeit unter <https://www.siltronic.com/de/investoren/corporate-governance.html> dauerhaft zugänglich gemacht worden.

Wichtige Produkte, Geschäftsprozesse und Absatzmärkte

Wir schaffen Mehrwert mit unserer Erfahrung, technologischen Kompetenz und Innovationskraft

Silizium ist die Basis für fast alle Halbleiterbauelemente und bildet damit im Wesentlichen die Grundlage für die gesamte weltweite Elektronikindustrie.

Die Leistungsfähigkeit von Halbleiterbauelementen nimmt laufend zu, sodass immer mehr Funktionen integriert werden können. Die kleinsten Strukturen, sogenannte „Nodes“ oder „Design Rules“, liegen heute im Bereich von wenigen Nanometern. Die schnelle technologische Entwicklung spiegelt sich in den Anforderungen an unsere Siliziumwafer wider. Die Materialeigenschaften werden für jede der hochkomplexen Anwendungen optimiert und müssen laufend weiterentwickelt werden. Die Volumenfertigung der Wafer mit Durchmessern von bis zu 300 mm erfolgt dann nach einer Spezifikation, in der eine Vielzahl verschiedener Parameter und Fertigungsverfahren definiert sind.

Siltronic produziert unter anderem polierte Wafer für Speicherchips, epitaxierte Wafer für hoch integrierte Mikroprozessoren, niedrigohmige Wafer für Leistungshalbleiter sowie eine Vielzahl weiterer Wafertypen für Anwendungen in Automobilelektronik, Telekommunikation, Hochspannungsanwendungen oder Netzwerktechnik.

Als strategischer Entwicklungspartner für unsere industriellen Kunden liefern wir maßgeschneiderte Lösungen, die ihren Anwendungserfordernissen entsprechen. Dabei bauen wir auf unsere technische Expertise und das profunde Verständnis der Kundenanforderungen. Mit unseren vier Produktionsstandorten sowie mit Vertriebsstandorten in Europa, den USA und im asiatischen Raum sind wir immer nah an unseren Kunden, weltweit. 2021 waren unsere fünf größten Kunden, in alphabetischer Reihenfolge, Infineon Technologies, Intel, Samsung Electronics, ST Microelectronics und Taiwan Semiconductor Manufacturing Company (TSMC). Mit unserem lokalen Vertriebsansatz und dem globalen Produktionsnetzwerk bieten wir einen qualitativ hochwertigen Kundenservice bei optimaler Ausnutzung unserer Ressourcen.

Durch die enge Zusammenarbeit mit unseren Kunden helfen wir ihnen, ihre Produkte und Lösungen kontinuierlich zu verbessern und weiterzuentwickeln. Gleichzeitig bekommen wir so wichtige Rückmeldung zu unseren Produkten, die wir zur Steuerung der Technologieentwicklung verwenden.

Siltronic fertigt polierte und epitaxierte Wafer kundenspezifisch gemäß den aktuellsten Design Rules und für alle Volumenwendungen.

Wettbewerbssituation

Der Markt für Siliziumwafer für die Halbleiterindustrie ist durch eine hohe Konzentration der Wafer-Anbieter und einen hohen globalen Wettbewerbsdruck gekennzeichnet. Unsere Hauptwettbewerber sind die beiden japanischen Hersteller Shin-Etsu und SUMCO Corporation sowie GlobalWafers (Taiwan) und SK Siltron (Korea). Gemessen am Umsatz, hatte Siltronic im Jahr 2021 einen Marktanteil von rund 13 Prozent.

Diese fünf größten Hersteller bedienen zusammen etwa 90 Prozent der weltweiten Nachfrage. Die Kunden arbeiten bei der Entwicklung neuer Wafer immer eng mit den Herstellern zusammen. Aufgrund unseres exzellenten Kundenzugangs erwarten wir, hiervon in Zukunft weiter profitieren zu können.

Wirtschaftliche und rechtliche Einflussfaktoren

Wir verkaufen unsere Wafer weltweit an Kunden in der Halbleiterindustrie. Somit unterliegen wir den für diese Industrie typischen konjunkturellen Schwankungen. Diese können allerdings von ihrem Eintrittszeitpunkt und auch vom Grad der Ausprägung sehr unterschiedlich sein. Anhand ausgewählter Frühindikatoren, zu denen unter anderem Rohstoffpreise, das Bestellverhalten der Kunden, unsere Kapazitätsauslastung sowie die erwartete Entwicklung von Produktions- und Absatzzahlen der Halbleiterindustrie gehören, berücksichtigen wir die voraussichtliche Entwicklung frühzeitig in der Geschäftsplanung.

Wechselkursschwankungen aufgrund von Handelsbeziehungen zwischen Währungsräumen haben einen operativen Einfluss auf unseren Umsatz und das Ergebnis, da wir knapp drei Viertel unseres Umsatzes in US-Dollar erzielen, der größte Teil der Kosten jedoch in Euro anfällt. Wir versuchen, den Einfluss von Fremdwährungseffekten durch verstärkte Produktion im US-Dollar-nahen Währungsraum Singapur abzuschwächen.

Auf der Kostenseite hat die Entwicklung von Löhnen und Gehältern Einfluss auf Siltronic, ebenso wie die Veränderung von Material- und Energiekosten. Unser zentrales Rohmaterial ist Polysilizium, das wir hauptsächlich von der Wacker Chemie AG beziehen. Hier bestehen langfristige Lieferverträge. In unseren Fertigungsprozessen nutzen wir eine Vielzahl von Hilfsstoffen, z. B. Poliermittel und Sägedraht. Soweit möglich, versuchen wir, unsere Materialien über mehrere Lieferanten zu beziehen.

Unsere Profitabilität erhöhen wir zudem durch fortlaufende interne Maßnahmen zur Prozessoptimierung in allen funktionalen Bereichen. Im operativen Bereich setzen wir kontinuierliche Kostensenkungsprogramme ein, um aktiv Verbesserungspotenziale zu identifizieren und umzusetzen. Im Rahmen dieser Programme erfassen wir systematisch Projekte zur Effizienzsteigerung. In regelmäßigen Steuerkreissitzungen werden neue Ideen priorisiert und deren Implementierung überwacht.

Da wir weltweit tätig sind, kommen unterschiedliche rechtliche und steuerliche Regelungen zum Tragen, die wir in unserem Geschäftsablauf berücksichtigen müssen. Unter anderem zählen hierzu Produkthaftungsgesetze und beschäftigungsrechtliche Auflagen sowie das Außenhandels- und Patentrecht.

Externe Einflüsse wie die Corona-Pandemie stellen eine Herausforderung dar. Im Rahmen der Ausbreitung des Corona-Virus haben wir umgehend unsere globalen Pandemie-Schutzpläne eingeleitet und bewerten die Lage fortlaufend.

Mit hoher Aufmerksamkeit beobachten wir insbesondere die Logistikketten und unsere Lieferanten.

Soweit sich aus den wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen Risiken für unser Geschäft ergeben, werden diese im Risikobericht auf Seite 39 dargestellt.

Unternehmensstrategie und Unternehmenssteuerung

Unser kurz- und langfristiges strategisches Ziel ist der nachhaltige Ausbau unserer Geschäftstätigkeit, um unsere Position als einer der führenden Hersteller für Halbleiterwafer weiter zu festigen. Um dieses Ziel zu erreichen, werden wir auch weiterhin stark in Technologie und Qualität investieren, unsere Programme für operative Exzellenz und Kostensenkung fortsetzen und unsere Kapazitäten im Rahmen des Marktwachstums erweitern. Ebenso stehen eine hohe Profitabilität und stabile Cashflows im Fokus. Wir passen unsere Strategie sowie unser operatives Handeln bei Bedarf den jeweiligen Marktgegebenheiten an. Eine wesentliche Änderung der strategischen Ausrichtung der Siltronic gegenüber dem Vorjahr war nicht erforderlich.

Megatrends begünstigen nachhaltig den verstärkten Einsatz unserer hochwertigen Reinstsiliziumwafer

Die Kundenanforderungen in der Halbleiterindustrie verändern sich fortlaufend. Getrieben wird dies vor allem durch globale Megatrends wie Elektromobilität, Konnektivität, Miniaturisierung und Kosteneffizienz. Dabei steht z. B. das Internet der Dinge (kurz: IoT) für den Trend, dass immer mehr „smarte“ Geräte auf den Markt kommen. Gegenstände des Alltags werden mit Prozessoren, Sensoren und Netzwerktechnik ausgestattet – vom App-gesteuerten Wearable bis zur komplett smarten Fabrik. Die stetigen Verbesserungen der Funktionalität und Energieeffizienz, etwa von Smartphones, Fahrerassistenzsystemen im Automobilbereich oder industrieller Automatisierungstechnik, basieren auf der laufenden Weiterentwicklung der dafür erforderlichen Bauteile durch die Halbleiterhersteller. Typischerweise sind diese Entwicklungen verbunden mit erhöhten Anforderungen an die Rohmaterialien. So sind z. B. kleinere Strukturbreiten für Bauteile nur möglich, wenn die Siliziumwafer entsprechend gleichförmig sind.

Daher gehen wir davon aus, dass die Nachfrage nach hoch entwickelten Wafers weiter wachsen wird. Wir wollen diese Wachstumsmöglichkeiten ergreifen, indem wir uns auf innovative, wertschöpfende Lösungen fokussieren und so unsere Kunden bei neuen Anforderungen aktiv unterstützen.

Synergien durch standardisierte Produktionsprozesse

Wir haben langjährige Erfahrung in der Herstellung von 300 mm-Wafers und haben an unseren deutschen Standorten in Freiberg (Sachsen) und Burghausen sowie in Singapur moderne Produktionsanlagen errichtet, die für die Massenproduktion dieser Wafer ausgelegt sind. Über standardisierte Prozesse und eine größtenteils einheitliche Maschinenausrüstung stellen wir einen Know-how-Transfer zwischen den Produktionsstätten sicher. Wir können damit Prozessverbesserungen einfach und schnell weltweit implementieren und vereinfachen den Qualifikationsprozess durch unsere Kunden.

Unsere Erfolgsparameter sind globale Präsenz und Innovationskraft

Wir wollen unseren Kunden Lösungen für heutige Anwendungen und die Anwendungen von morgen mit einer höheren Produktleistungsfähigkeit und -qualität anbieten.

Wir adressieren produktseitig anspruchsvolle Märkte. Anwendungsbereiche für Siliziumwafer sind z. B. Computer, Tablets, Smartpho-

nes, Solid State Drives, Assistenz- und Steuerungssysteme in der Automobilindustrie oder sogenannte Wearables. Wir stellen unseren Kunden weltweit maßgeschneiderte und qualitativ hochwertige Produkte zur Verfügung. Neben dem Czochralski-Verfahren nutzen wir das Zonenziehverfahren (die sogenannte FZ-Technologie) für Wafer mit einem Durchmesser von bis zu 200 mm (siehe Kapitel „Produktion“ auf Seite 36). Wir stärken kontinuierlich unsere Innovationskraft und setzen auf Forschung und Entwicklung (F&E).

Unsere Produktionsprozesse und Kostenstrukturen optimieren wir fortlaufend

Unsere strategischen Ziele sind die Verbesserung der Profitabilität und die Stärkung des Cashflows. Diese unterstützen und steuern wir durch umfangreiche Maßnahmen. Dazu zählen Kostendisziplin und die kontinuierliche Verbesserung von Prozessen in allen Funktionen und Regionen.

Nachhaltig profitables Wachstum sichern

Wir investieren in neue Anlagen, um höchsten Anforderungen unserer Kunden zu entsprechen und um am Marktwachstum zu partizipieren.

Kontinuierliche Überwachung ausgewählter finanzieller und nichtfinanzieller Steuerungsgrößen

Die Konzernleitung orientiert sich bei der Führung von Siltronic im Wesentlichen an finanziellen Steuerungsgrößen.

Die wichtigsten finanziellen Steuerungsgrößen waren 2021 das EBIT, die EBITDA-Marge und der Netto-Cashflow.

Eine hohe Profitabilität ist eine der zentralen Ziel- und Messgrößen für die Konzernleitung. Als Wertgröße dienen hierzu das EBIT und das EBITDA. Das EBIT ist definiert als das Ergebnis vor Zinsen und Steuern, das EBITDA als das EBIT ohne Berücksichtigung von Abschreibungen, Wertminderungen und gegebenenfalls Zuschreibungen. Über die EBITDA-Marge vergleichen wir uns mit den Wettbewerbern. Aus diesem Vergleich, der historischen Entwicklung und der Planung berechnen wir eine Ziel-EBITDA-Marge.

Eine weitere zentrale Zielgröße ist der Netto-Cashflow. Mit der Fokussierung auf diesen Wert stellen wir sicher, dass auch in Zukunft die finanzielle Solidität der Siltronic erhalten bleibt.

Der Netto-Cashflow zeigt, ob die notwendigen Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte aus der eigenen operativen Tätigkeit (dem Cashflow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit ohne die zahlungswirksame Veränderung erhaltener Anzahlungen von Kunden und Anzahlungen an Lieferanten) finanziert werden können. Unser Ziel ist es einen positiven Wert zu erreichen. Die wesentlichen Einflussgrößen sind neben der Profitabilität ein wirksames Management des Nettoumlaufvermögens sowie die Höhe der Investitionen. Das Nettoumlaufvermögen ist die Summe aus Vorräten und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzüglich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Alle finanziellen Steuerungsgrößen werden konzernweit geplant sowie fortlaufend überwacht. Wir messen Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich erreichten Zielen monatlich auf Konzernebene und in allen lokalen Gesellschaften. Schlüsselgrößen werden monatlich und quartalsweise analysiert. Ebenso überprüfen wir regelmäßig auf Basis der vorliegenden Monats- und Quartalsergebnisse die detaillierte Geschäftsplanung und prognostizieren die spezifische Geschäftsentwicklung.

Die vorgenannten wichtigsten Steuerungsgrößen werden durch weitere finanzielle Steuerungsgrößen ergänzt. Hierzu zählen insbesondere die Umsatzerlöse, die Investitionen und das Nettofinanzvermögen.

Nichtfinanzielle Leistungsgrößen beziehen sich vor allem auf den effizienten Einsatz von Silizium und Energie, Recycling von Abfall, Was-

serentnahme, die Zahl der Arbeitsunfälle und Unfälle mit Chemikalien. Außerdem bestehen Kennzahlen zur Produktqualität und Innovation. Wir setzen keinen dieser Indikatoren durchgängig zur Steuerung des Unternehmens ein. Für weitere Informationen verweisen wir auf den Nichtfinanziellen Bericht (siehe Seite 72).¹

¹ Die nichtfinanziellen Leistungsgrößen des Nichtfinanziellen Berichts wurden in Übereinstimmung mit dem International Accounting Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) geprüft.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Lage und Branchenentwicklung

Nach Analysen des Internationalen Währungsfonds (IWF) konnte sich das globale Wirtschaftswachstum, das 2020 aufgrund der Corona-Pandemie deutlich zurückgegangen war, 2021 spürbar erholen. Die Erholung wurde jedoch von Problemen in den globalen Lieferketten sowie im zweiten Halbjahr von steigenden Inflationsraten und wieder zunehmenden Infektionszahlen gedämpft. Nach der jüngsten Prognose vom 25. Januar 2022 ist das weltweite Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2021 um 5,9 Prozent gestiegen, nachdem im Vorjahr noch ein Rückgang von 3,1 Prozent zu verzeichnen war.

Die Wirtschaft in der Eurozone wies, nach einem erheblichen Rückgang von 6,4 Prozent im Vorjahr, 2021 eine Erholung von 5,2 Prozent auf. Dieses deutliche Wachstum der Wirtschaft im Euroraum beruht auf Nachholeffekten, gestiegenem Optimismus bei Verbrauchern und Unternehmen aufgrund zeitweiser Entspannungen bei der Corona-Pandemie sowie anhaltenden unterstützenden geld- und fiskalpolitischen Maßnahmen.

Die deutsche Wirtschaft wuchs 2021 um 2,7 Prozent, nachdem sie 2020 noch um 4,6 Prozent zurückgegangen war. Das verhältnismäßig moderate Wachstum reflektiert die Probleme in der Lieferkette.

Auch die amerikanische Volkswirtschaft erholte sich 2021 nach Angaben des IWF und wuchs um 6,0 Prozent (2020: minus 3,4 Prozent).

Nach einer negativen Entwicklung der Wirtschaft mit einem Rückgang von 4,5 Prozent verzeichnete Japan 2021 einen Anstieg von 1,6 Prozent. Das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts in China ist 2021 mit 8,1 Prozent deutlich höher ausgefallen als im Jahr 2020 (plus 2,3 Prozent).

Mit einem Wachstum von 14,2 Prozent 2021 (2020: 5 Prozent) konnte der Markt für Siliziumwafer für die Halbleiterindustrie – gemessen an der weltweit verkauften Fläche – das Wachstum der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung 2021 deutlich übertreffen.

Quellen: IMF (World Economic Outlook update, 25. Januar 2022), SEMI SMG (Pressemitteilung vom 8. Februar 2022)

Wesentliche Ereignisse

Corona-Pandemie

Im Geschäftsjahr 2021 hatte die Corona-Pandemie Einfluss auf den Geschäftsverlauf der Siltronic AG. Der beschleunigte Trend zur weiteren Digitalisierung der Wirtschaft und des privaten Lebens hat die Nachfrage nach Waferfläche positiv beeinflusst. Die Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf erläutern wir detailliert in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Projekte zur Erweiterung der Produktionskapazitäten

Am 27. Juli 2021 wurde beschlossen, eine zweite 300 mm-Fabrik am Konzernstandort in Singapur zu errichten, um die Marktnachfrage und die Ausbauprojekte wichtiger Kunden zu begleiten. Nach derzeitigem Planungsstand werden für das Projekt bis Ende 2024 Investitionen in Höhe von circa EUR 2 Milliarden erforderlich. Die Finanzierung erfolgt vornehmlich durch vorhandene Liquidität und freien Cashflow sowie durch Kundenanzahlungen und gegebenenfalls Kredite.

Des Weiteren wurde ein Ausbau am deutschen Siltronic-Standort Freiberg beschlossen, mit dem Zieh- und Epitaxiekapazitäten vergrößert werden. Der Spatenstich für den Anbau, der mit Einkristallzieh-anlagen für 300 mm-Kristalle bestückt werden wird, fand am 6. August 2021 statt. Die Fertigstellung des Erweiterungsbaus ist 2022 geplant.

Mit den beschlossenen Investitionen wird auch der Forschungs- und Entwicklungsstandort in Burghausen weiter gestärkt, der die geplanten Erweiterungen technologisch betreuen wird.

Auswirkungen der Investitionen auf die Kapitalflussrechnung, die Chancen und Risiken sowie die Prognose

Die Auswirkungen sind unter den entsprechenden Kapiteln gesondert ausgeführt.

Übernahmeangebot durch GlobalWafers

Am 9. Dezember 2020 hatten Siltronic und GlobalWafers aus Taiwan eine Zusammenschlussvereinbarung (Business Combination Agreement bzw. „BCA“) getroffen, auf deren Basis GlobalWafers ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot an die Siltronic Aktionäre unterbreitet hat, das von 56,60 Prozent der Aktionäre angenommen wurde. Bis zum 31. Januar 2022 wurde die dafür erforderliche Unbedenklichkeitsbescheinigung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) nicht erteilt, womit die Frist für den Eintritt der außenwirtschaftlichen Vollzugsbedingungen ablief. Das Übernahmeangebot wurde daher nicht vollzogen, sondern ist erloschen. Siltronic hat die Zusammenschlussvereinbarung gekündigt.

Vergleich des tatsächlichen mit dem prognostizierten Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf 2021 übertraf die in der Prognose des Geschäftsberichts 2020 vom 1. März getroffenen Erwartungen. Nach einem erfolgreichen ersten Quartal wurde daher die Prognose für Umsatz, EBITDA und Netto-Cashflow per Ad hoc Mitteilung am 20. April 2021 angehoben. Auch für das Ergebnis je Aktie wurde nun eine deutliche Steigerung erwartet. Dies ist auf die im Vergleich zum Vorjahr stark gestiegene Nachfrage nach Waferfläche zurückzuführen. Zum Ende des Berichtsjahres ist Siltronic auf allen Linien voll ausgelastet.

Mit der Ankündigung (Ad hoc vom 27. Juli 2021) des Baus einer neuen 300 mm-Fabrik am Konzernstandort in Singapur wurde die Prognose hinsichtlich des Netto-Cashflows und der Investitionen erneut angepasst. Zuletzt wurden Investitionen in Höhe von EUR 400 Mio. für den Ausbau von Epi-Kapazitäten, Capabilities, die Erweiterung des Kristallziehgebäudes in Freiberg und Anfangsinvestitionen für den Bau der neuen 300 mm-Fabrik in Singapur erwartet. Der Netto-Cashflow für 2021 soll leicht positiv und deutlich unter dem Vorjahr liegen.

Im Rahmen der Berichterstattung für das dritte Quartal wurde die Prognose präzisiert und ein Umsatzanstieg von gut 15 Prozent und eine EBITDA-Marge von circa 32 Prozent prognostiziert.

Für das EBIT wurde ein deutlicher Anstieg erwartet. Die Abschreibungen sollen erwartungsgemäß rund EUR 155 Mio. bis EUR 160 Mio. betragen. Es wurde eine Steuerquote von deutlich unter 10 Prozent angenommen.

Mit einem Umsatz von EUR 1.405,4 Mio. lag der Anstieg mit 16,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr innerhalb der angepassten Prognose. Die EBITDA-Marge im Geschäftsjahr 2021 lag bei 33,2 Prozent und damit leicht über der kommunizierten Bandbreite. Das EBIT in Höhe von EUR 316,9 Mio. lag, gemäß der Prognose, deutlich über dem Vorjahr.

Der Netto-Cashflow lag aufgrund der Belastung durch die umfangreichen Investitionen im vierten Quartal mit EUR 1,7 Mio. deutlich unter dem Niveau des Vorjahres und damit im Rahmen der Erwartungen.

Etwas über der Prognose (rund EUR 400 Mio.) lagen die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (Capex) mit rund EUR 425,6 Mio. Dies ist in erster Linie auf die Anfangsinvestitionen für die neue 300 mm-Fabrik in Singapur und den Ausbau der Kristallziehhalle in Freiberg zurückzuführen.

Die Abschreibungen waren aufgrund von Zuschreibungen auf ein Produktionsgebäude aus Freiberg in Höhe von EUR 7 Mio. etwas niedriger als prognostiziert.

Vergleich der tatsächlichen und prognostizierten Geschäftsentwicklung

	Ergebnis 2020	Prognose 1. März 2021 (Geschäftsbericht)	Prognose 20. April 2021 (Ad hoc)	Prognose 27. Juli 2021 (Ad hoc)	Prognose 26. Oktober 2021 (Q3 2021)	Ergebnis 2021
Umsatz in EUR Mio.	1.207,0	Anstieg im mittleren bis hohen einstelligen Prozentbereich	Anstieg von mind. 10 Prozent	Anstieg von mind. 10 Prozent	Anstieg von gut 15 Prozent	1.405,4
EBITDA-Marge in %	27,5	leichter Anstieg	30 bis 32 Prozent	30 bis 32 Prozent	circa 32 Prozent	33,2
Netto-Cashflow in EUR Mio.	77,4	leichte Verbesserung	deutliche Verbesserung	leicht positiv, aber deutlich unter Vorjahr	leicht positiv, aber deutlich unter Vorjahr	1,7
EBIT in EUR Mio.	192,2	deutlicher Anstieg	deutlicher Anstieg	deutlicher Anstieg	deutlicher Anstieg	316,9
Abschreibungen in EUR Mio.	139,8	rund EUR 155 Mio. bis EUR 160 Mio.	rund EUR 155 Mio. bis EUR 160 Mio.	rund EUR 155 Mio. bis EUR 160 Mio.	rund EUR 155 Mio. bis EUR 160 Mio.	149,5
Steuerquote in %	1	deutlich unter 10 Prozent	deutlich unter 10 Prozent	deutlich unter 10 Prozent	deutlich unter 10 Prozent	9
Investitionen in EUR Mio.	187,6	rund EUR 250 Mio. vor allem in Epi-Reaktoren, Capabilities und die Erweiterung der Kristallziehhalle für den Austausch älterer Anlagen	rund EUR 250 Mio. vor allem in Epi-Reaktoren, Capabilities und die Erweiterung der Kristallziehhalle für den Austausch älterer Anlagen	rund EUR 400 Mio., Ausbau Epi-Kapazitäten, Anfangsinvestition in neue 300 mm-Fabrik, Capabilities und Erweiterung Kristallziehhalle	rund EUR 400 Mio., Ausbau Epi-Kapazitäten, Anfangsinvestition in neue 300 mm-Fabrik, Capabilities und Erweiterung Kristallziehhalle	425,6
Ergebnis je Aktie in EUR	5,36	leichte Steigerung	deutliche Steigerung	deutliche Steigerung	deutliche Steigerung	8,44

Gesamtaussage des Vorstands zum Geschäftsverlauf und zur wirtschaftlichen Lage

Im Geschäftsjahr 2021 konnte die Siltronic AG Umsatz und Ertrag sehr deutlich steigern. Dies beruht überwiegend auf der Steigerung des Absatzes der verkauften Waferfläche. Nach Angaben des Internationalen Währungsfonds (IWF) erholte sich das weltweite Bruttoinlandsprodukt 2021 deutlich gegenüber dem Vorjahr. Das schlug sich entsprechend positiv in unserem Ergebnis nieder. Nachholeffekte, anhaltend hohe Investitionen in Digitalisierung und eine zunehmende Verwendung von Halbleiterbauteilen in immer mehr neuen und bestehenden Anwendungen sorgten für die starke Nachfrage nach unseren Produkten. Diese wiederum sorgte im zweiten Halbjahr 2021 für Vollausslastung aller Fabriken.

Der Umsatz der Siltronic AG lag 2021 mit EUR 1.405,4 Mio. gut 16 Prozent über dem Wert von 2020 (EUR 1.207,0 Mio.). Der Nettocashflow 2021 war mit rund EUR 1,7 Mio. leicht positiv und lag damit im Rahmen der Erwartungen. Das Nettofinanzvermögen ist trotz der Investitionen in die Projekte zur Kapazitätserweiterung und der Dividendenzahlung in Höhe von EUR 60,0 Mio. auf EUR 572,9 Mio. (2020: EUR 499,2 Mio.) gestiegen. Grund dafür war ein starkes Kerngeschäft, das von erhaltenen Kunden- und Lieferantenzahlungen in Höhe von EUR 106,9 Mio. flankiert wurde.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat Siltronic EUR 425,6 Mio. investiert. Die größte Investition betraf den Bau der neuen 300 mm-Fabrik in Singapur. Weiter enthalten sind Investitionen in Epitaxie-Kapazitäten, Capabilities und die Erweiterung des Kristallziehgebäudes in Freiberg.

Die wirtschaftliche Lage der Siltronic ist unverändert stabil. Diese Einschätzung beruht auf den Ergebnissen des Konzernabschlusses und des Einzelabschlusses 2021 und berücksichtigt den Geschäftsverlauf bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts 2021.

Die Aussichten für den Wafermarkt sind zu Jahresbeginn 2022 unverändert gut. Die Siltronic AG ist gut in das neue Jahr gestartet und plant mit hoch ausgelasteter Produktion. Die anhaltenden Wachstumstreiber der Halbleiterindustrie lassen das Unternehmen weiterhin von mittel- bis langfristig steigender Nachfrage ausgehen. Aufgrund externer Einflüsse wie den aktuellen Verwerfungen in den globalen Lieferketten, geopolitischen Risiken in Osteuropa und Asien, den ungelösten Handelsdifferenzen zwischen den USA und China sowie dem weiteren Verlauf der Corona-Pandemie kann das Wachstum jedoch auch gewissen Schwankungen unterworfen sein.

Durch steigende Preise ist mit Rückenwind auf die Umsatz- und Ertragsentwicklung zu rechnen. Inflationsbedingt steigende Kosten werden die Ergebnisentwicklung aber dämpfen.

Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Umsatz- und Ertragsentwicklung

Zunahme der abgesetzten Waferfläche treibt Umsatzerlöse auf EUR 1,4 Mrd.

		2021	2020	Veränderung	Q4 2021 ¹	Q3 2021 ¹	Q4 2020 ¹	Veränderung	
								Q4 zu Q3	Q4 zu Q4
Umsatzerlöse	EUR Mio.	1.405,4	1.207,0	198,4	376,6	371,6	284,5	5,0	92,1
	in %			16,4				1,3	32,4

¹ Quartalswerte sind ungeprüfte Werte

Wir haben das Geschäftsjahr 2021 mit einem Konzernumsatz von EUR 1.405,4 Mio. abgeschlossen und liegen damit 16,4 Prozent über dem Wert des Vorjahres von EUR 1.207,0 Mio. Diese Erhöhung war getrieben von einer sehr starken Zunahme der abgesetzten Waferfläche.

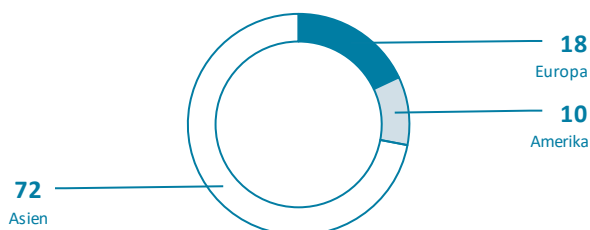
Der hohe Flächenzuwachs konnte die Belastung aus der Aufwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar deutlich überkompensieren. Da Siltronic den Umsatz überwiegend in US-Dollar erzielt, ist der Wechselkurs bedeutsam. In den beiden ersten Quartalen lag der Wechselkurs im Durchschnitt jeweils bei 1,21, sank im dritten Quartal auf 1,18 und auf 1,14 im Schlussquartal. Hieraus ergab sich für 2021 ein Durchschnittskurs von 1,18 nach 1,14 im Vorjahr. Durch den schwächeren US-Dollar hat sich der in Euro ausgedrückte Durchschnittserlös je Waferfläche (ASP) im Jahresvergleich um 3,7 Prozent reduziert.

Die Entwicklung des ASP in Rechnungswährung war im Vergleich zur Entwicklung der Fläche und zur Entwicklung des US-Dollar nachrangig.

Der Umsatz im vierten Quartal 2021 ist um EUR 5,0 Mio. im Vergleich zum dritten Quartal 2021 gestiegen. Dies ist in erster Linie auf die Kursentwicklung des Euro zum US-Dollar in diesem Zeitraum zurückzuführen.

In der regionalen Verteilung der Umsatzerlöse entfielen 72 Prozent auf die größte Region Asien (Vorjahr: 72 Prozent), gefolgt von Europa mit 18 Prozent (Vorjahr: 17 Prozent) und USA mit 10 Prozent (Vorjahr: 11 Prozent).

Umsatzverteilung nach Regionen
in %



Trotz gestiegener planmäßiger Abschreibungen legt das Bruttoergebnis 2021 um 30 Prozent auf EUR 441 Mio. zu

		2021	2020	Veränderung	Q4 2021 ¹	Q3 2021 ¹	Q4 2020 ¹	Veränderung	
								Q4 zu Q3	Q4 zu Q4
Herstellungskosten	EUR Mio.	964,2	867,5	96,7	248,2	252,6	211,7	-4,4	36,5
	in %			11,2				-1,7	17,2
Bruttoergebnis	EUR Mio.	441,2	339,5	101,7	128,4	119,0	72,8	9,4	55,6
	in %			30,0				7,9	76,4
Bruttomarge	in %	31,4	28,1		34,1	32,0	25,6		

¹ Quartalswerte sind ungeprüfte Werte

Im Geschäftsjahr 2021 beliefen sich die Herstellungskosten auf EUR 964,2 Mio. Die Erhöhung um EUR 96,7 Mio. bzw. 11,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr ist in erster Linie mengenbedingt und in zweiter Linie durch höhere planmäßige Abschreibungen von rund EUR 17 Mio. verursacht. Darüber hinaus sind seit dem dritten Quartal die Strompreise gestiegen und der schwächer werdende Euro hat sich belastend ausgewirkt. Programme zur Kostenreduktion konnten die Kostensteigerungen in Grenzen halten. Die spezifischen Herstellungskosten je Waferfläche sind trotz erhöhter Abschreibungen deutlich zurückgegangen.

Der Zunahme der Herstellungskosten um 11,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr stand ein Anstieg bei den Umsatzerlösen von 16,4 Prozent gegenüber. Folglich sind die Umsätze stärker gestiegen als die Herstellungskosten, obwohl die Herstellungskosten die höheren planmäßigen Abschreibungen enthalten. Hauptursache für den Anstieg der Herstellungskosten und der Umsatzerlöse ist die Zunahme der Waferfläche.

In der Folge hat das Bruttoergebnis um 30,0 Prozent auf EUR 441,2 Mio. zugelegt und die Bruttomarge von 28,1 Prozent im Vorjahr auf 31,4 Prozent im Berichtsjahr.

Das Bruttoergebnis des vierten Quartals 2021 hat im Vergleich zum Vorquartal um EUR 9,4 Mio. zugenommen. Dies liegt in erster Linie an der Kursentwicklung des Euro zum US-Dollar.

Verwaltungskosten 2021 nicht mehr durch Übernahmeangebot von GlobalWafers belastet

EUR Mio.	2021	2020	Veränderung	Q4 2021 ¹	Q3 2021 ¹	Q4 2020 ¹	Veränderung	
							Q4 zu Q3	Q4 zu Q4
Vertriebskosten	34,9	31,6	3,3	8,9	8,8	7,3	0,1	1,6
F&E-Kosten	80,4	72,6	7,8	21,2	19,7	18,0	1,5	3,2
Verwaltungskosten	32,5	39,9	-7,4	4,7	8,3	18,3	-3,6	-13,6
Summe	147,8	144,1	3,7	34,8	36,9	43,6	-2,1	-8,8
in % vom Umsatz	10,5	11,9		9,2	9,9	15,3		

¹ Quartalswerte sind ungeprüfte Werte

Die Erhöhung der Vertriebskosten ist vor allem auf den gestiegenen Waferabsatz zurückzuführen.

Der Anstieg bei den Kosten für Forschung und Entwicklung (F&E) ist durch allgemein höhere Aktivitäten in diesem Bereich verursacht.

Aufgrund des Übernahmeangebots von GlobalWafers sind im Berichtsjahr und im Vorjahr Mehraufwendungen für externe Kapitalmarkt- und Rechtsberatung angefallen. Im Vorjahr waren die Verwaltungskosten in Höhe von EUR 12,1 Mio. belastet und im Jahr 2021 in Höhe von EUR 3,6 Mio.

Siltronic ist Ende des Jahres 2020 Verträge eingegangen, deren Wirkungen auf unsere Gewinn- und Verlustrechnung davon abhängen, ob alle nötigen Genehmigungen zur Übernahme durch GlobalWafers erteilt werden. Die Verträge hatten eine erhebliche Auswirkung auf den Verlauf der Verwaltungskosten im Jahr 2021.

In den ersten drei Quartalen des Berichtsjahres sind wir davon ausgegangen, dass die Übernahme stattfindet. Aufgrund werterhellender Informationen war bei der Erstellung des Jahresabschlusses zu berücksichtigen, dass das Übernahmeangebot nicht erfolgreich sein wird.

Die Verwaltungskosten waren im ersten Quartal 2021 übernehmungsbedingt in Höhe von EUR 2,1 Mio. belastet, im zweiten Quartal in Höhe von EUR 2,7 Mio. und im dritten Quartal in Höhe von EUR 1,3 Mio. Im Schlussquartal ergab sich eine Entlastung der Verwaltungskosten in Höhe von EUR 2,5 Mio.

Unter Vernachlässigung der Auswirkungen des Übernahmeangebots machte die Summe der Kosten für Vertrieb, F&E sowie Verwaltung im Berichtsjahr 10 Prozent vom Umsatz aus, im Vergleich zu 11 Prozent im Vorjahr.

Q4 2021 enthält EUR 17 Mio. positive Sondereffekte im sonstigen betrieblichen Ertrag

EUR Mio.	2021	2020	Veränderung	Q4 2021 ¹	Q3 2021 ¹	Q4 2020 ¹	Veränderung	
							Q4 zu Q3	Q4 zu Q4
Saldo Wechselkurseffekte	9,5	-3,7	13,2	-0,4	2,0	-1,3	-2,4	0,9
Andere sbE und sbA	13,9	0,5	13,4	15,9	-0,4	0,5	16,3	15,4
<i>davon Ertrag i.Z.m. Übernahmeangebot GlobalWafers</i>	<i>9,9</i>	<i>-</i>	<i>9,9</i>	<i>9,9</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>9,9</i>	<i>9,9</i>
<i>davon Zuschreibung Produktionsgebäude</i>	<i>7,3</i>	<i>-</i>	<i>7,3</i>	<i>7,3</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>7,3</i>	<i>7,3</i>
Saldo sbE und sbA	23,4	-3,2	26,6	15,5	1,6	-0,8	13,9	16,3

¹ Quartalswerte sind ungeprüfte Werte

Um Risiken aus Wechselkursentwicklungen abzuschwächen, führen wir Maßnahmen zur Währungssicherung durch.

Ertragsmäßig wirken die Sicherungen, deren Wechselkurseffekte in den sonstigen betrieblichen Erträgen (sbE) und sonstigen betrieblichen Aufwendungen (sbA) enthalten sind, gegenläufig zum Einfluss von Wechselkurseffekten auf Umsatz und Bruttomarge.

Im Berichtsjahr hat der gegenüber dem Vorjahr stärker gewordene Euro die Umsatzerlöse und Bruttomarge im Vergleich zum Vorjahr belastet. 2021 führten die im sbE und sbA enthaltenen Währungssicherungen per saldo zu einem Ertrag.

Das Übernahmeangebot hatte im vierten Quartal 2021 erstmalig Auswirkungen auf die sbE-/sbA. Wegen der unter den Verwaltungskosten erläuterten Verträge ergab sich im Schlussquartal 2021 ein sbE in Höhe von EUR 9,9 Mio. (keine Auswirkung auf sbA).

Ein zweiter Sondereffekt ergab sich im vierten Quartal 2021 durch die Zuschreibung eines Produktionsgebäudes. Hintergrund dafür ist, dass im Zuge der im Berichtsjahr begonnenen Investitionsprojekte Gebäudeteile genutzt werden, die in Vorjahren wegen Leerstand abgeschrieben wurden. Die Zuschreibung betrug EUR 7,3 Mio.

EBITDA und EBITDA-Marge ziehen aufgrund gestiegener Waferfläche stark an

		2021	2020	Veränderung	Q4 2021 ¹	Q3 2021 ¹	Q4 2020 ¹	Veränderung	
								Q4 zu Q3	Q4 zu Q4
EBITDA	EUR Mio.	466,4	332,0	134,4	143,7	122,9	67,2	20,8	76,5
	in %			40,5				16,9	113,8
EBITDA-Marge	in %	33,2	27,5		38,2	33,1	23,6		
Abschreibung abzgl. Zuschrei- bungen	EUR Mio.	-149,5	-139,8	-9,7	-34,5	-39,0	-38,8	4,5	4,3
EBIT	EUR Mio.	316,9	192,2	124,7	109,2	83,9	28,4	25,3	80,8
	in %			64,9				30,2	284,5
EBIT-Marge	in %	22,5	15,9		29,0	22,6	10,0		

¹Quartalswerte sind ungeprüfte Werte

Das EBITDA belief sich 2021 auf EUR 466,4 Mio. und lag damit 40,5 Prozent über dem Wert des Vorjahres (EUR 332,0 Mio.).

Hauptgründe für den Anstieg des EBITDA waren die deutlich gestiegene abgesetzte Waferfläche und die reduzierten Herstellungskosten (ohne Abschreibungen) je Waferfläche.

Die EBITDA-Marge ist im Jahresvergleich von 27,5 Prozent im Jahr 2020 auf 33,2 Prozent gestiegen.

Das EBITDA des Berichtsjahres wurde durch das Übernahmeangebot per saldo in Höhe von EUR 6,3 Mio. entlastet, während das EBITDA des Vorjahres in Höhe von EUR 12,1 Mio. belastet war. Die Wirkung des Übernahmeangebots ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Effekt des Übernahmeangebots auf EBITDA und EBITDA-Marge

		2021	Q4 2021 ¹	Q3 2021 ¹	Q2 2021 ¹	Q1 2021 ¹	2020
EBITDA	EUR Mio.	466,4	143,7	122,9	108,1	91,7	332,0
EBITDA-Marge	in %	33,2	38,2	33,1	31,7	29,0	27,5
Effekt des Übernahmean- gebots	EUR Mio.	-6,3	-12,4	1,3	2,7	2,1	12,1
EBITDA ohne Übernahmean- gebot	EUR Mio.	460,1	131,3	124,2	110,8	93,8	344,1
EBITDA-Marge ohne Übernah- meangebot	in %	32,7	34,9	33,4	32,5	29,7	28,5
Differenz der E- BITDA-Margen	in %-Punkten	-0,4	-3,3	0,3	0,8	0,7	1,0

¹Quartalswerte sind ungeprüfte Werte

Das EBITDA des vierten Quartals lag mit EUR 143,7 Mio. deutlich über dem Vorquartal. Der Anstieg um EUR 20,8 Mio. ist in Höhe von EUR 9,1 Mio. auf das verbesserte Bruttoergebnis zurückzuführen und in Höhe von EUR 12,4 Mio. auf das Übernahmeangebot. Ohne Einfluss des Übernahmeangebots hätte die EBITDA-Marge bei 34,9 Prozent gelegen.

Während das EBITDA um EUR 134,4 Mio. im Jahresvergleich zugenommen hat, ist das EBIT um EUR 124,7 Mio. gestiegen. Der Unterschied in Höhe von EUR 10,0 Mio. setzt sich zusammen aus den höheren planmäßigen Abschreibungen und der im sonstigen betrieblichen Ertrag enthaltenen Zuschreibung auf ein Produktionsgebäude.

Starkes Finanzergebnis trotz Niedrigzinsumfeld

		2021	2020	Veränderung	Q4 2021 ¹	Q3 2021 ¹	Q4 2020 ¹	Veränderung	
								Q4 zu Q3	Q4 zu Q4
EUR Mio.									
Aufzinsung Pensionen		-4,3	-6,4	2,1	-1,1	-1,1	-1,6	-	0,5
Nettoergebnis der Geldanlagen		8,1	6,4	1,7	2,2	1,3	3,0	0,9	-0,8
Sonstiges (v.a. Leasing, Derivate und sonstige Rückstellungen)		-2,2	-3,0	0,8	-1,7	-0,2	-	-1,5	-1,7
Finanzergebnis		1,5	-3,0	4,5	-0,6	-	1,4	-0,6	-2,0

¹Quartalswerte sind ungeprüfte Werte

Den Aufwand aus der Aufzinsung von Pensionen konnte Siltronic im abgelaufenen Jahr deutlich durch Ergebnisse aus Geldanlagen überkompensieren. Die Geldanlagen umfassen verzinsliche und

nicht verzinsliche Anlagen, insbesondere Wertpapiere und Festgelder

EUR 290 Millionen Gewinn

		2021	2020	Veränderung	Q4 2021 ¹	Q3 2021 ¹	Q4 2020 ¹	Veränderung	
								Q4 zu Q3	Q4 zu Q4
Ergebnis vor Ertragsteuern	EUR Mio.	318,3	189,2	129,1	108,6	83,9	29,8	24,7	78,8
Aufwand für Ertragsteuern	EUR Mio.	-28,7	-2,4	-26,3	-14,9	-10,3	11,1	-4,6	-26,0
Steuerquote	in %	9	1		14	12	-37		
Gewinn	EUR Mio.	289,6	186,8	102,8	93,7	73,6	40,9	20,1	52,8
<i>davon Siltronic-Aktionäre</i>		<i>253,3</i>	<i>160,8</i>		<i>83,8</i>	<i>64,5</i>	<i>35,0</i>		
<i>davon fremde Gesellschafter im Konzern</i>		<i>36,3</i>	<i>26,0</i>		<i>9,9</i>	<i>9,1</i>	<i>5,9</i>		
Gewinn je Aktie	in EUR	8,44	5,36	3,08	2,79	2,15	1,17	0,64	1,63

¹ Quartalswerte sind ungeprüfte Werte

Im abgelaufenen Geschäftsjahr betragen die Ertragsteuern EUR 28,7 Mio. (Vorjahr: EUR 2,4 Mio.). Die Steuerquote des Konzerns lag im Berichtsjahr bei 9 Prozent nach 1 Prozent im Vorjahr.

In beiden Geschäftsjahren (2020 und 2021) hat Siltronic von staatlichen Programmen zur Förderung von Investitionen in Sachanlagen und zu Schaffung qualifizierter Arbeitsplätze profitiert, die mit steuerlichen Vorteilen einher gehen. Im Jahr 2020 war die Steuerquote besonders niedrig, weil Siltronic Maßnahmen durchgeführt hat, um die betriebliche Altersversorgung von Mitarbeitern zu stärken. Diese Maßnahmen, die vor allem Mitarbeitern in Deutschland zugute kommen, wirken zeitlich verzerrend auf die Steuerquote.

Der Gewinn hat von EUR 186,8 Mio. im Jahr 2020 auf EUR 289,6 Mio. im Jahr 2021 zugenommen. Auf die Aktionäre der Siltronic AG entfallen hiervon EUR 253,3 Mio. (Vorjahr: EUR 160,8 Mio.).

Das Ergebnis je Aktie lag bei EUR 8,44 - nach EUR 5,36 im Vorjahr.

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme des Konzerns hat sich zum 31. Dezember 2021 deutlich auf EUR 2.455,4 Mio. erhöht (2020: EUR 1.919,4 Mio.).

Langfristige Vermögenswerte sind investitionsbedingt stark gestiegen

EUR Mio.	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Immaterielle Vermögenswerte	23,0	23,5	-0,5
Sachanlagen	1.275,8	961,7	314,1
Nutzungsrechte	103,5	51,2	52,3
Geldanlagen (Wertpapiere und Festgelder)	22,2	46,7	-24,5
Andere Vermögenswerte	36,3	12,2	24,1
Langfristige Vermögenswerte	1.460,8	1.095,3	365,5

Die langfristigen Vermögenswerte lagen zum Jahresende 2021 bei EUR 1.460,8 Mio. und damit bei rund 59 Prozent der Bilanzsumme (Vorjahr: 57 Prozent). Im Vergleich zum Jahresende 2020 (EUR 1.095,3 Mio.) sind diese um EUR 365,5 Mio. gestiegen, was vor allem auf deutlich höhere Sachanlagen zurückzuführen ist.

Die Investitionen (Zugänge zu Sachanlagen und langfristigen immateriellen Vermögenswerten) erreichten EUR 425,6 Mio. (Vorjahr: EUR 187,6 Mio.) und betreffen insbesondere Investitionen in Epitaxie-Kapazitäten, Capabilities (anspruchsvoller werdende technische Spezifikationen benötigen neue Anlagen), die Erweiterung des Kristallziehgebäudes in Freiberg sowie den Neubau eines Werks in Singapur für 300 mm-Wafer. Für dieses Werk wurde 2021 ein langfristiger Pachtvertrag eingegangen. Der Barwert der erwarteten Pachtzahlungen ist mit EUR 49,2 Mio. in den Bilanzpositionen „Nutzungsrechte“ und mit EUR 49,9 Mio. in den „Leasingverbindlichkeiten“ enthalten.

Die Abschreibungen abzüglich Zuschreibungen addierten sich 2021 auf EUR 149,5 Mio. (Vorjahr: EUR 139,8 Mio.).

In den immateriellen Vermögenswerten ist zum 31. Dezember 2021 insbesondere der Firmenwert enthalten, der im Rahmen des sukzessiven Unternehmenserwerbs der Siltronic Silicon Wafer Pte. Ltd. 2014 entstanden ist. Der Firmenwert, der sich auf EUR 20,5 Mio. beläuft, unterliegt keiner planmäßigen Abschreibung.

Die anderen langfristigen Vermögenswerte beinhalten überwiegend Anzahlungen auf Vorräte sowie latente Steuern. Treiber für die Erhöhung des Postens waren Anzahlungen auf Vorräte, die latenten Steuern stiegen nur leicht.

Nachfragebedingt steigen Vorräte und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen; liquide Mittel und Geldanlagen für Investitionen verwendet

EUR Mio.	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Vorräte	211,8	163,0	48,8
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte	182,7	156,6	26,1
Sonstige Vermögenswerte	47,3	50,2	-2,9
Liquide Mittel und Geldanlagen (Wertpapiere und Festgelder)	552,8	454,3	98,5
Kurzfristige Vermögenswerte	994,6	824,1	170,5

Die kurzfristigen Vermögenswerte lagen zum 31. Dezember 2021 bei EUR 994,6 Mio. und damit EUR 170,5 Mio. über dem Vorjahr (EUR 824,1 Mio.). Der Anteil an der Bilanzsumme lag bei rund 41 Prozent (Vorjahr: rund 43 Prozent).

Da die nachgefragte Waferfläche und die Produktion im Geschäftsjahr 2021 allgemein wie auch im Schlussquartal 2021 deutlich über der von 2020 lagen, sind die Posten Vorräte und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (unter Berücksichtigung der Verrechnung von erhaltenen Anzahlungen) sowie Vertragsvermögenswerte gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte umfassen vor allem Forderungen aus Steuern, Marktwerten von Derivaten und Rechnungsabgrenzungsposten.

Das Nettoumlaufvermögen lag zum 31. Dezember 2021 bei EUR 230,2 Mio. (Vorjahr: EUR 200,8 Mio.). Der Betrag setzt sich zusammen aus Vorräten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten abzüglich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Anzahlungen von Kunden sind im Nettoumlaufvermögen nicht berücksichtigt.

Die wesentliche Ursache für den Anstieg der liquiden Mittel und Geldanlagen war der hohe Zufluss aus dem Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit in Höhe von EUR 501,1 Mio., der einen Einzahlungsüberschuss aus Kundenanzahlungen in Höhe von EUR 106,9 Mio. enthält. Hierdurch konnten hohe Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte in Höhe von EUR 392,5 Mio. finanziert werden. Der Free Cashflow belief sich auf EUR 108,6 Mio.

Erhaltene Kundenanzahlungen erhöhen langfristige Schulden

EUR Mio.	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Eigenkapital	1.318,8	871,8	447,0
Pensionsrückstellungen	404,8	566,5	-161,7
Erhaltene Kundenanzahlungen	254,2	137,4	116,8
Leasingverbindlichkeiten	99,5	48,4	51,1
Sonstige Schulden	70,7	76,1	-5,4
Langfristige Schulden	829,2	828,4	0,8

Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2021 lag bei EUR 1.318,8 Mio. (Vorjahr: EUR 871,8 Mio.). Damit betrug die Eigenkapitalquote 53,7 Prozent im Vergleich zu 45,4 Prozent zum 31. Dezember 2020.

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

EUR Mio.	
Eigenkapital 31.12.2020	871,8
Jahresüberschuss	289,6
Dividende	-60,0
Erfolgsneutrale Veränderung der Pensionsverpflichtungen vor allem aufgrund des gestiegenen Diskontierungszinses	165,2
Erfolgsneutrale Währungsumrechnung von Auslandseinheiten	67,9
Erfolgsneutrale Veränderung der Derivate	-15,7
Eigenkapital 31.12.2021	1.318,8

Die langfristigen Schulden lagen am 31. Dezember 2021 bei EUR 829,2 Mio. (Vorjahr: EUR 828,4 Mio.), was rund 34 Prozent

Investitionsbedingt höhere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

EUR Mio.	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	164,3	118,8	45,5
Erhaltene Kundenanzahlungen	33,1	23,6	9,5
Leasingverbindlichkeiten	6,3	4,0	2,3
Sonstige Schulden	103,7	72,8	30,9
Kurzfristige Schulden	307,4	219,2	88,2

Die kurzfristigen Schulden betragen zum 31. Dezember 2021 EUR 307,4 Mio. Sie lagen EUR 88,2 Mio. über dem Vorjahreswert (31. Dezember 2020: EUR 219,2 Mio.). An der Bilanzsumme machen kurzfristige Schulden rund 13 Prozent aus (Vorjahr: circa 11 Prozent).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind gestiegen, da die Investitionsaktivitäten in den letzten Monaten vor dem Bilanzstichtag viel höher waren als im Vergleichszeitraum 2020.

(Vorjahr: circa 43 Prozent) der Bilanzsumme ausmacht. Obwohl die Verminderung um EUR 0,8 Mio. unbedeutend ist, gab es drei wesentliche Entwicklungen:

Zum einen sind die Pensionsverpflichtungen um EUR 161,7 Mio. gesunken, was in erster Linie auf steigende Zinsen zurückzuführen ist: In den USA ist der Zinssatz für Pensionen von 2,07 Prozent Ende 2020 auf 2,51 Prozent Ende 2021 gestiegen, in Deutschland von 0,69 Prozent auf 1,23 Prozent im gleichen Zeitraum.

Der Minderung bei den Pensionsverpflichtungen steht eine Zunahme bei den erhaltenen Kundenanzahlungen gegenüber. Diese haben in Höhe von EUR 116,8 Mio. zugelegt. Die Zunahme steht im Zusammenhang mit dem Neubau der 300 mm-Fabrik in Singapur.

Drittens sind die Leasingverbindlichkeiten gestiegen. Wir verweisen auf die Ausführungen unter den langfristigen Vermögenswerten.

Die langfristigen sonstigen Schulden umfassen vor allem Verpflichtungen für Jubiläum, Altersteilzeit, Steuern und Umweltschutz, die in mehr als einem Jahr fällig werden.

Die kurzfristigen Kundenanzahlungen spiegeln den Übergang von den langfristigen Kundenanzahlungen abzüglich der planmäßigen Rückführung an die Kunden wider. Die Rückführung ist an Lieferungen bzw. Umsatzerlöse gekoppelt.

Die sonstigen kurzfristigen Schulden enthalten vor allem den kurzfristigen Teil von Personalverbindlichkeiten (Urlaub, Überstunden, erfolgsabhängige Vergütung), Steuern, Verpflichtungen aus Derivaten und Rückstellungen für Umweltschutz.

Einfluss von Wechselkursschwankungen und Akquisitionen auf Bilanzposten

Der wechsellkursbedingte Saldo aus im Ausland belegenen Vermögenswerten und Schulden (Translationseffekt im Eigenkapital) hat sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 67,9 Mio. erhöht. Es gab keine Akquisition eines Unternehmens oder eines Geschäfts.

Nicht bilanzierte immaterielle Vermögenswerte

Das Vertrauen unserer Kunden in die Qualität bestehender Produkte sowie in die Leistungsfähigkeit der Siltronic, bestehende Produkte den kontinuierlich steigenden technischen Anforderungen der Kunden anzupassen, betrachten wir als wichtigen Einflussfaktor für ein erfolgreiches Geschäft. Um die künftigen technischen Anforderungen der Kunden frühzeitig erkennen und richtig einschätzen zu können, stützen wir uns vor allem auf das eigene weltweite Vertriebsnetz, das gewachsene Kundenbeziehungen unterhält.

Weiterhin sehen wir unser langjährig gewachsenes Wissen im Bereich Forschung & Entwicklung als Wettbewerbsvorteil.

Trotz äußerst hoher Investitionen positiver Netto-Cashflow

EUR Mio.	2021	2020	Veränderung
Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit	501,1	236,7	264,4
Ein-/Auszahlungen für Sachanlagen und immaterielles Anlagevermögen	-392,5	-204,7	-187,8
Free-Cashflow	108,6	32,0	76,6
Zunahme/Abnahme aufgrund von Anzahlungen	-106,9	45,4	-152,3
Netto-Cashflow	1,7	77,4	-75,7
Auszahlungen für Sachanlagen und immaterielles Anlagevermögen	-392,5	-204,7	-187,8
Ein-/Auszahlungen für Geldanlagen (Festgelder und Wertpapiere)	70,3	168,3	-98,0
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-322,2	-36,4	-285,8

Wir haben 2021 einen Einzahlungsüberschuss aus betrieblicher Geschäftstätigkeit in Höhe von EUR 501,1 Mio. erzielt, verglichen mit EUR 236,7 Mio. im Jahr zuvor. Diese Beträge sind durch Anzahlungen beeinflusst, die nur eine Periodenverschiebung darstellen. Die Auswirkungen von solchen Zahlungen waren in den Jahren 2021 und 2020 unterschiedlich hoch: Im Berichtsjahr war der Cashflow positiv in Höhe von EUR 106,9 Mio. beeinflusst, im Jahr 2020 negativ in Höhe von EUR 45,4 Mio. Vom Einfluss der erhaltenen Anzahlungen abgesehen, hat sich der Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit sehr ähnlich zum EBITDA abzüglich Finanzergebnis und Ertragsteuern entwickelt.

Die Mittelabflüsse für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte haben sich von EUR 204,7 Mio. im Jahr 2020 auf EUR 392,5 Mio. im Jahr 2021 nahezu verdoppelt.

Die hohen Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte im Jahr 2021 konnten wie in den Vorjahren aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit finanziert werden: Der Free-Cashflow (Mittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit nach Abzug von Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte) war mit EUR 108,6 Mio. klar positiv (Vorjahr: EUR 32,0 Mio.).

Netto-Cashflow aufgrund hoher Investitionen deutlich zurückgegangen

Das Management von Siltronic nutzt den Netto-Cashflow als interne Steuerungsgröße für das operative Geschäft. Der Netto-Cashflow hilft bei der Beurteilung der Frage, in welchem Umfang ein Unternehmen seine Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte durch das operative Geschäft nachhaltig finanzieren kann, weil im Gegensatz zum Free-Cashflow die durch Anzahlungen verursachten zeitlichen Verschiebungen bei Zufluss und Rückfüh-

rung ausgeblendet werden. Anzahlungen von Kunden und an Lieferanten beeinträchtigen aufgrund der Höhe und der Unregelmäßigkeit der Zuflüsse die Aussagekraft des Free-Cashflows.

Aus dem Netto-Cashflow ist erkennbar, dass trotz der hohen Auszahlungen für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte im Jahr 2021 EUR 1,7 Mio. Einzahlungsüberschüsse generiert wurden. Damit liegt der Wert wie für 2021 erwartet deutlich unter dem Vorjahr.

Ein-/Auszahlungen für Geldanlagen

Über die Auszahlungen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte hinaus zählen Ein- und Auszahlungen in Geldanlagen (Festgelder und Wertpapiere) zum Cashflow aus Investitionstätigkeit. Die Nettoeinzahlungen aufgrund von Geldanlagen hatten 2021 ein Volumen von EUR 70,3 Mio. (Vorjahr: Nettoeinzahlungen in Höhe von EUR 168,3 Mio.). Nach diesen Nettoeinzahlungen verfügte der Konzern am 31. Dezember 2021 über EUR 148,5 Mio. an Geldanlagen. Diese bestanden zusätzlich zu den liquiden Mitteln in Höhe von EUR 424,3 Mio. (Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente).

Finanzmanagement

Grundsätze und Ziele

Das Ziel des Finanzmanagements von Siltronic ist, die Zahlungsströme zu optimieren und dafür Sorge zu tragen, gegen Wechselkurseinflüsse richtlinienkonform gesichert zu sein. Derivative Finanzinstrumente werden ausschließlich zur Absicherung von Ein- und Auszahlungen von Forderungen bzw. Verbindlichkeiten verwendet.

Die Siltronic AG ist als Mutterunternehmen des Konzerns in maßgeblichem Umfang an der Finanzierung ihrer Tochtergesellschaften beteiligt. Die Steuerung der Finanzierung erfolgt aus Konzernsicht.

Außerbilanzielle Finanzierungsinstrumente

Siltronic setzt außerbilanzielle Finanzierungsquellen nur in vernachlässigbarem Umfang ein.

Nettofinanzvermögen bei EUR 572,8 Mio.

Trotz der hohen Auszahlungen für Investitionen von EUR 392,7 Mio. im Geschäftsjahr 2021 und der gezahlten Dividende von EUR 60,0 Mio. hat sich das Nettofinanzvermögen um EUR 73,6 Mio. erhöht. Siltronic verfügte zum 31. Dezember 2021 über ein Nettofinanzvermögen von EUR 572,8 Mio. (31. Dezember 2020: EUR 499,2 Mio.).

EUR Mio.	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Liquide Mittel	424,3	294,6	129,7
Geldanlagen	148,5	204,6	-56,1
Nettofinanzvermögen	572,8	499,2	73,6

Liquiditätsmanagement

Unser Ziel ist es, überschüssige Liquidität der Konzerngesellschaften zu bündeln und unter Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit diese Gelder in der Gruppe optimiert zu allokatieren oder extern optimiert anzulegen. Zu diesem Zweck kommt ein Treasury-Management-System zum Einsatz, das zu jedem Zeitpunkt einen Überblick über die Cashbestände aller Tochtergesellschaften erlaubt.

Übersicht zur Finanzlage

Trotz der im Berichtsjahr äußerst hohen Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte verblieb ein Nettofinanzvermögen von EUR 572,8 Mio. Dies bildet weiterhin ein solides Fundament für unsere Wachstumsstrategie.

Begrenzung finanzieller Risiken

Um das Währungsrisiko von Siltronic zu begrenzen, haben wir eine Strategie festgelegt, nach der wir Geschäfte zur Währungssicherung eingehen. Dies bezeichnen wir als „Hedging-Strategie“. Geschäfte zur Währungssicherung umfassen Termingeschäfte, Swaps und Optionen. Aufwendungen und Erträge werden entsprechend den Regelungen zum Hedge Accounting nach IFRS erfasst (Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Sonstigen Ergebnis).

Weitere wesentliche Bestandteile unserer Politik zur Begrenzung finanzieller Risiken sind die klare Definition von Prozessverantwortung, mehrstufige Zustimmungsprozesse und Risikoüberprüfungen.

Investitionsanalyse

Die Mittel aus dem operativen Cashflow investieren wir in bestehende Werke und in ein neues Werk in Singapur. Über Kapazitätserweiterungen hinaus haben unsere Investitionsprojekte folgende Schwerpunkte: Automatisierung, Erhöhung von Ausbeuten, Epi-Reaktoren und Capabilities.

Siltronic AG

Ergänzend zur Berichterstattung über den Siltronic-Konzern erläutern wir die Entwicklung der Siltronic AG. Der Jahresabschluss der Siltronic AG ist nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt worden. Der vollständige Abschluss einschließlich zugehöriger Unterlagen wird separat veröffentlicht.

Als Muttergesellschaft des Siltronic-Konzerns bestimmt die Siltronic AG die übergeordnete strategische Steuerung, die Finanzierung und die Kommunikation mit dem Kapitalmarkt und den Aktionären.

Die Siltronic AG ist operativ tätig. An den beiden deutschen Produktionsstandorten in Burghausen und Freiberg werden Wafer und das Zwischenprodukt Stab hergestellt. Außerdem unterhält Siltronic AG Vertriebsstellen in Form von Betriebsstätten in Taiwan, Frankreich und Italien und eine Betriebsstätte in Singapur, deren Tätigkeiten sich auf das Erbringen von konzerninternen Ingenieurleistungen in Singapur beschränkt.

Ihren Umsatz erzielt die Gesellschaft zum einen aus dem Verkauf selbst hergestellter Produkte (Wafer und Stäbe) und zum anderen aus Handelsgeschäft. Die in Singapur durch Ingenieurdienstleistungen erzielten Umsätze sind unbedeutend.

Wafer verkauft die Gesellschaft entweder an (konzernfremde) Endkunden oder an Tochtergesellschaften. An Endkunden fakturiert Siltronic AG, wenn der Endkunde (a) seinen Sitz in Europa hat oder (b) in Taiwan oder wenn (c) der Kunde explizit bei Siltronic AG kaufen möchte. In allen anderen Fällen verkauft Siltronic AG Wafer an Tochtergesellschaften, die die Wafer als Händler an Endkunden veräußern. Stäbe werden ausschließlich an Tochtergesellschaften verkauft.

Beim Handelsgeschäft verkaufen produzierende Tochtergesellschaften ihre Wafer an Siltronic AG, die als Händler fungiert. Siltronic AG fakturiert in diesen Fällen an Endkunden mit Sitz in (a) Europa oder (b) Taiwan oder wenn (c) ein Kunde explizit von Siltronic AG kaufen möchte.

Ertragslage der Siltronic AG nach HGB

EUR Mio.	2021	2020	Veränderung	
			Betrag	in %
Umsatzerlöse	1.124,6	914,2	210,4	23,0
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	17,8	8,8	9,0	102,3
Gesamtleistung	1.142,4	923,0	219,4	23,8
Materialaufwand	-561,9	-462,9	-99,0	21,4
Personalaufwand	-257,9	-238,5	-19,4	8,1
Abschreibungen	-81,6	-72,6	-9,0	12,4
Andere Aufwendungen und Erträge, netto	-165,9	-157,9	-8,0	5,1
Ergebnis vor Beteiligungsergebnis	75,1	-8,9	84,0	-943,8
Beteiligungsergebnis	44,9	102,0	-57,1	-56,0
EBIT	120,0	93,1	26,9	28,9
EBITDA	194,3	165,7	28,6	17,3
Zins- und Finanzergebnis	-11,5	-15,0	3,5	-23,3
Ergebnis vor Steuern	108,5	78,1	30,4	38,9
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-12,4	-3,1	-9,3	300,0
Jahresüberschuss	96,1	75,0	21,1	

Es ist von entscheidender Bedeutung für das Verständnis der Ertragslage von Siltronic AG, die Geschäftsentwicklung der selbst hergestellten Produkte – Wafer und Stäbe – von der Entwicklung des Handelsgeschäfts zu trennen. Das Handelsgeschäft betrifft ausschließlich Wafer, die Tochtergesellschaften produziert haben. Im Übrigen verweisen wir auf die Absätze, die der Tabelle vorangestellt sind.

Obwohl das Handelsgeschäft mit Wafern in erheblichem Umfang auf Umsatz und Materialaufwand wirkt, sind weder EBIT noch EBITDA der Gesellschaft wesentlich beeinflusst. Der Hauptgrund hierfür ist, dass das Handelsgeschäft entsprechend seinem niedrigen Risikoprofil eine geringe Marge zeigt: Der im Umsatz abgebildete Verkaufspreis eines Handels-Wafers liegt nur leicht über dem Bezugspreis, der im Materialaufwand enthalten ist. Außerdem wirken weder über den Materialaufwand noch über die anderen Aufwandsposten der

Gewinn- und Verlustrechnung in wesentlichem Umfang fixe Kosten auf das Handelsgeschäft.

Mithin sind EBIT und EBITDA von Siltronic AG durch die Eigenproduktion von Wafern und Stäben sowie das Beteiligungsergebnis getrieben.

Der Anstieg der Umsatzerlöse von Siltronic AG um EUR 210,4 Mio. gegenüber dem Vorjahr ist sowohl auf die Eigenproduktion von Wafern und Stäben als auch auf das Handelsgeschäft mit Wafern zurückzuführen.

Treiber für die Zunahme des Umsatzes mit eigenproduzierten Wafern war die starke Zunahme der abgesetzten Waferfläche. Der Flächenzuwachs war so hoch, dass die Belastung aus der Aufwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar deutlich überkompensiert

wurde. Da eigenproduzierte Wafer zumeist in US-Dollar fakturiert werden, spielt der US-Dollar eine wichtige Rolle. Der Durchschnittskurs des US-Dollar zum Euro lag im Berichtsjahr bei 1,18 nach 1,14 im Vorjahr.

Der Umsatz mit (eigenproduzierten) Stäben hat gegenüber dem Vorjahr aufgrund deutlich höherer Mengen und Preise zugelegt.

Ihren gesamten Umsatz hat die Siltronic AG zu 65 Prozent mit in Asien ansässigen Kunden realisiert (Vorjahr: 63 Prozent). Die zweitwichtigste Region war Europa, wo 23 Prozent (Vorjahr: 24 Prozent) der Kunden ansässig waren, gefolgt von Amerika mit 12 Prozent (Vorjahr: 13 Prozent).

Die Erhöhung des Materialaufwands ist zum einen auf die erhöhte Eigenproduktion von Waferfläche sowie Stabmaterial zurückzuführen und zum anderen auf die Zunahme des Handelsgeschäfts. Bei der Eigenproduktion nahm der Materialaufwand im Vergleich zum Umsatz deutlich unterproportional zu, was ein entscheidender Grund für die Verbesserung von EBIT und EBITDA der Gesellschaft war. Beim Handelsgeschäft hingegen verliefen die Zunahmen bei Umsatz und Materialaufwand proportional; die positive Wirkung auf EBIT und EBITDA waren, wie eingangs erwähnt, nicht wesentlich.

Bei der Erhöhung des Personalaufwands um 8,1 Prozent macht sich der Personalaufbau bemerkbar sowie die variable Vergütung, die infolge der verbesserten Ertragslage gestiegen ist. An der variablen Vergütung partizipieren fast alle Mitarbeiter von Siltronic AG.

Die höheren Abschreibungen sind vor allem auf den Anstieg der Investitionen in Maschinen im Berichts- und Vorjahr zurückzuführen.

Die anderen Aufwendungen und Erträge, netto, enthalten im Berichtsjahr eine Zuschreibung in Höhe von EUR 7,3 Mio. Dies ergab sich aus der Nutzung von zuvor ungenutzten Räumen für die Produktion. Aufgrund des Leerstands wurden die Räume in einem früheren Jahr außerplanmäßig abgeschrieben. Darüber hinaus hat sich das Übernahmeangebot von GlobalWafers auf die anderen Aufwendungen und Erträge ausgewirkt. Während der Posten im Vorjahr mit EUR 12,1 Mio. wegen externem Beratungsaufwand belastet waren, ergab sich im Berichtsjahr eine Entlastung um EUR 9,9 Mio. durch die Auflösung von Rückstellungen.

Siltronic AG kann über ihre Beteiligungsgesellschaft Siltronic Holding International B.V., Niederlande, an der wirtschaftlichen Entwicklung aller wesentlichen ausländischen Tochtergesellschaften über Ausschüttungen partizipieren. Der Vorstand von Siltronic AG macht von der Möglichkeit Gebrauch, indem er jedes Jahr auf der Grundlage von betriebswirtschaftlichen Abwägungen die Höhe der Ausschüttungen von Siltronic Holding International B.V. an Siltronic AG festlegt. Im Geschäftsjahr 2021 hat Siltronic AG EUR 44,9 Mio. als Dividende vereinnahmt nach EUR 102,0 Mio. im Vorjahr. Der Rückgang ist darauf zurückzuführen, dass Siltronic Holding International B.V. im Vorjahr nicht wie üblich eine Ausschüttung vorgenommen hat, sondern zwei Dividenden (EUR 60,0 Mio. und EUR 42,0 Mio.).

Bezogen auf Umsatz ohne Handelsgeschäft – das Handelsgeschäft hat keinen wesentlichen Einfluss auf EBIT und EBITDA – und unter Vernachlässigung der zweiten Ausschüttung im Vorjahr hat sich Siltronic AG bei EBIT und EBITDA wie der Konzern entwickelt: EBIT-Marge und EBITDA-Marge von Siltronic AG haben jeweils um 7 bzw. 6 Prozentpunkte zugenommen, was der Steigerung im Konzern entspricht. Die Verbesserungen waren bei Siltronic AG wie auch im Konzern getrieben durch die Eigenproduktion. Auch beim Netto-Cashflow ähnelt sich die Entwicklung von Siltronic AG und Konzern. Bei Siltronic AG ist der Wert, wie im Konzern, um einen hohen zweistelligen Millionenbetrag zurückgegangen und in beiden Fällen waren die Ursachen gleich: Die stark gestiegenen hohen Einzahlungsüberschüsse aus dem Verkauf von selbsterstellten Produkten wurden dazu verwendet, die Investitionen in Sachanlagen zu finanzieren.

Das Zins- und Finanzergebnis ist dominiert von der Aufzinsung der Rückstellung für Pensionen.

Bei der Entwicklung der Ertragsteuern sind zwei Aspekte zu beachten. Zum einen ist das Beteiligungsergebnis weitgehend steuerfrei, weil die hinter dem Beteiligungsergebnis stehenden Gewinne bei den ausländischen produzierenden Gesellschaften bereits besteuert wurden. Ohne die weitgehende Steuerfreiheit würden die Gewinne doppelt besteuert. Zum anderen sind im Vorjahr Verluste angefallen, die den steuerlich relevanten Gewinn im Berichtsjahr gemindert haben.

Vermögenslage der Siltronic AG nach HGB

EUR Mio.	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung	
			Betrag	in %
Anlagevermögen				
Immaterielle Vermögensgegenstände	1,9	2,5	-0,6	-24,0
Sachanlagen	554,3	433,3	121,0	27,9
Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	129,9	129,9	-	-
Festgelder und Fondsanteile	128,7	124,9	3,8	3,0
	814,8	690,6	124,2	18,0
Umlaufvermögen				
Vorräte	400,7	243,4	157,3	64,6
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Dritte	94,5	79,0	15,5	19,6
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	140,6	122,4	18,2	14,9
Andere Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten ohne Geldanlagen	36,8	22,2	14,6	65,8
Liquide Mittel und Geldanlagen (Wertpapiere und Festgelder)	58,7	174,6	-115,9	-66,4
	731,3	641,6	89,7	14,0
Bilanzsumme	1.546,1	1.332,2	213,9	16,1

Da die Investitionen in Sachanlagevermögen die Abschreibungen übertroffen haben, hat sich der Buchwert um EUR 121,0 Mio. erhöht. Im Geschäftsjahr 2021 betrug der Anlagezugang zu Sachanlagen EUR 195,1 Mio.

Die Beteiligung an verbundenen Unternehmen betrifft fast ausschließlich die Tochtergesellschaft Siltronic Holding International B.V.

In den Vorräten sind geleistete Anzahlungen in Höhe von EUR 292,9 Mio. enthalten, der Betrag hat sich zum Vorjahr (EUR 162,6 Mio.) deutlich erhöht. Siltronic AG hat einen wesentlichen Teil der Anzahlungen an eine produzierende Tochtergesellschaft weitergereicht. Siltronic AG vertreibt die bei der Tochtergesellschaft hergestellten Wafer im Handelsgeschäft. Zur Finanzierung

der geleisteten Anzahlung war keine Darlehensaufnahme erforderlich, weil die Siltronic AG in gleicher Höhe Anzahlungen von konzernfremden Kunden erhalten hat.

In der Position Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind zwei gegenläufige Effekte enthalten. Einerseits enthielt der Posten im Vorjahr eine Dividendenforderung gegen Siltronic Holding International B.V. in Höhe von EUR 42,0 Mio., welche 2021 beglichen wurde. Andererseits sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Tochtergesellschaften um EUR 60,9 Mio. aufgrund des höheren Geschäftsvolumens im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Der Grund für den Rückgang der liquiden Mittel und Geldanlagen sind im Wesentlichen die Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen sowie für die Dividende in Höhe von EUR 60,0 Mio.

Finanzlage der Siltronic AG nach HGB

EUR Mio.	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung	
			Betrag	in %
Eigenkapital	665,2	629,1	36,1	5,7
Rückstellungen				
Pensionsrückstellungen	126,8	115,6	11,2	9,7
Übrige Rückstellungen	134,5	120,3	14,2	11,8
	261,3	235,9	25,4	10,8
Verbindlichkeiten				
– aus Lieferungen und Leistungen mit Dritten	52,0	40,7	11,3	27,8
– gegenüber verbundenen Unternehmen	275,3	255,1	20,2	7,9
Andere Verbindlichkeiten	292,2	171,4	120,8	70,5
	619,5	467,2	152,3	32,6
Bilanzsumme	1.546,0	1.332,2	213,8	16,0

Die Finanzierung der Vermögenswerte erfolgt zum Bilanzstichtag zu 43 Prozent durch Eigenkapital und zu 57 Prozent durch Fremdkapital.

Die Pensionsrückstellungen sind im Vergleich zum Jahresende 2020 gestiegen, was im Wesentlichen darauf zurückzuführen ist, dass der Abzinsungssatz im Geschäftsjahr 2021 gesunken ist. Der Anstieg der übrigen Rückstellungen ist vor allem der gegenüber dem Vorjahr höheren Steuerrückstellung geschuldet.

Hauptgrund für die Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um EUR 20,2 Mio. ist der Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Tochtergesellschaften.

Der Anstieg der anderen Verbindlichkeiten um EUR 120,8 Mio. ist insbesondere auf Anzahlungen zurückzuführen, die die Siltronic AG von konzernfremden Kunden erhalten hat und künftige Lieferungen von Wafern betreffen. Die Anzahlungen wurden in nahezu gleicher Höhe an eine produzierende Tochtergesellschaft weitergeleitet.

Das Nettofinanzvermögen war zum 31. Dezember 2021 negativ bei EUR 24,2 Mio. gegenüber einem positiven Wert in Höhe von EUR 86,7 Mio. im Vorjahr. Die Minderung um EUR 110,9 Mio. hat im Wesentlichen drei Gründe: Der Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit hat im abgelaufenen Jahr EUR 143,2 Mio. betragen. Dem gegenüber stehen Auszahlungen für Sachanlagen und immaterielles Anlagevermögen in Höhe von EUR 190,9 Mio. Zudem wurde den Aktionären eine Dividende in Höhe von EUR 60,0 Mio. überwiesen.

Chancen und Risiken

Die Geschäftsentwicklung von Siltronic AG unterliegt in der Regel den gleichen Risiken und Chancen wie die des Siltronic-Konzerns. Grundsätzlich partizipiert Siltronic AG entsprechend ihren Beteiligungsquoten direkt und indirekt an den wirtschaftlichen Chancen der Tochtergesellschaften. Die Bewertung der Risiken ist im Risikobericht dargestellt. Dabei ist die Siltronic AG als Mutterunternehmen des Konzerns ebenso in das konzernweite Risikomanagementsystem eingebunden wie die Tochtergesellschaften.

Ausblick

Die Erwartung für die weitere Geschäftsentwicklung der Siltronic AG im kommenden Jahr ist im Wesentlichen identisch mit dem Ausblick des Siltronic-Konzerns, der im Prognosebericht ausführlich beschrieben wird.

Sonstige nichtfinanzielle Aspekte

Mitarbeiter

Die Arbeit unserer Belegschaft, die täglich ihre Fähigkeiten und ihre Leidenschaft für Siliziumwafer einbringt, bildet die Grundlage für unseren Unternehmenserfolg.

Zum 31. Dezember 2021 waren 4.117 Mitarbeitende bei Siltronic beschäftigt. Die Mitarbeiterzahl ist damit im Vergleich zum Vorjahr (3.772 Mitarbeiter) um 347 Beschäftigte oder gut 9 Prozent gestiegen. Zusätzlich waren zum 31. Dezember 2021 weltweit 351 Zeitarbeitnehmer beschäftigt (Vorjahr: 330).

Als produzierendes Unternehmen haben wir einen hohen Anteil an direktem Personal. Dieser lag 2021 bei rund 64 Prozent.

Globale Personalstrategie und dezentrale Organisation des Personalmanagements

Unser Personalmanagement ist dezentral organisiert, um den unterschiedlichen Bedürfnissen der Belegschaft an den einzelnen Standorten und in den Regionen gerecht zu werden. Den standortübergreifenden Rahmen bilden die Leitlinien unserer globalen Personalstrategie wie die Führungskräfteentwicklung und das Performance-Management, die leistungsgerechte Gestaltung unseres Entgeltsystems, das Learning Management sowie die international ausgerichtete Organisation. Eine globale Betreuung der Abordnungen und Delegationen sowie eine Zusammenarbeit im Bereich des Recruitings vernetzen die Standorte. Generell sind die strategischen Unternehmensvorgaben und insbesondere die Compliance-Richtlinien zu beachten.

Vielfalt (Diversity) ist ein wichtiges Thema

Ein Schwerpunkt unserer Anstrengungen ist es, die vorhandene Vielfalt der modernen Gesellschaft für uns zu nutzen. In Deutschland bzw. in der Siltronic AG zeigt sich unser Streben nach Vielfalt unter anderem an folgenden Beispielen:

Alle Mitarbeitenden an den deutschen Standorten sind verpflichtet, sich durch eine E-Learning-Schulung mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) vertraut zu machen. Die Fortbildung ist für alle Hierarchieebenen, vom Tarifmitarbeiter bis zum Vorstand, bindend. Auch jeder neue Mitarbeitende muss diese Schulung absolvieren.

Wir nehmen das Thema Frauenförderung sehr ernst und möchten im Rahmen der Personalentwicklung verstärkt höherwertige Funktionen mit weiblichen Führungskräften besetzen.

Wir unterstützen und fördern schwerbehinderte Menschen. Vorgesetzte, Mitarbeiter, Personalabteilung, Schwerbehindertenvertretung und Gesundheitsdienst arbeiten eng zusammen, damit gesundheitlich eingeschränkte Mitarbeiter an ihrem Arbeitsplatz bleiben oder auf eine geeignete Stelle wechseln können. Dadurch können wir Fachkräfte halten und langjähriges wertvolles Wissen bleibt Siltronic erhalten. In Deutschland haben 2021 im Durchschnitt 195 schwerbehinderte und gleichgestellte Menschen (2020: 205)¹ gear-

beitet, was einer Beschäftigungsquote von rund 7 Prozent entspricht. Eine entsprechende Inklusionsvereinbarung wurde 2020 abgeschlossen.

Wir arbeiten überdies mit Behindertenwerkstätten zusammen. Siltronic bezieht z. B. am Standort Burghausen Verpackungen von den Ruperti-Werkstätten.

Eine gleichmäßig verteilte Altersstruktur ermöglicht Teamwork über verschiedene Generationen.

Auch an unseren Standorten im Ausland setzen wir uns mit dem Thema Vielfalt auseinander.

In Singapur verfügen wir über ein Orientierungsprogramm für neue Mitarbeiter, das die Grundprinzipien des Verhaltenskodexes, mit Themen wie Wertschätzung der Vielfalt der Menschen, ehrlicher, respektvoller und offener Umgang mit Kollegen, keine Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Rasse, ethnischer Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung, sexueller Orientierung und Alter beinhaltet. Wir haben eine bunte Mischung ethnischer Gruppen und Nationalitäten (Chinesen, Inder, Thailänder, Myanmaren, Filipinos, Malaien usw.).

In Portland gibt es einen Beauftragten für Vielfalt, der die Bemühungen um Vielfalt, Gleichberechtigung und Integration (DEI) an unserem Standort leitet. Vor kurzem haben wir unseren betrieblichen Feiertagskalender geändert und den Tag der Präsidenten durch den Martin Luther King Jr. Tag ersetzt. Im Jahr 2021 wurde ein Spendenausschuss gegründet, der sich aus einer Gruppe von Mitarbeitern zusammensetzt, die die Spenden des Unternehmens genehmigen und gleichzeitig sicherstellen, dass wir uns auf Spenden für Organisationen konzentrieren, die verschiedene Anliegen unterstützen.

Work-Life-Balance

Wir setzen uns für die Kinderbetreuung und den Wiedereinstieg nach einer Babypause ein. In Burghausen und Freiberg stehen in unmittelbarer Nähe zum Werk Kindergarten- bzw. Krippenplätze zur Verfügung. Am Standort München vermittelt ein externer Dienstleister Betreuungsplätze in Kindergärten und -krippen.

Wir unterstützen unsere Belegschaft bei den Kosten für die Kinderbetreuung mit einem einmaligen Zuschuss. Zudem können unsere Mitarbeiter bis zum 8. Lebensjahr ihres Kindes Familienzeiten beantragen, welche bis zu 5 Tage zusätzlichen Urlaub ermöglichen. Seit 2017 wird eine einwöchige Kinderbetreuung während der Sommerferien angeboten.

Auch im Falle von Krankheit oder Pflegebedürftigkeit eines Angehörigen bieten wir Unterstützung mit Freistellungsmöglichkeiten oder Teilzeitmodellen an.

An den deutschen Standorten können durch ein Sabbatical Auszeiten bis zu 12 Monaten flexibel gestaltet werden.

Entlastungszeiten und Altersfreizeiten können Mitarbeitende ab einem gewissen Lebensalter in Anspruch nehmen und dadurch die Arbeitsbelastung reduzieren.

Homeoffice ermöglicht flexibles Arbeiten

Seit 2020 haben wir für die deutschen Standorte eine Betriebsvereinbarung, welche es Mitarbeitenden in Absprache mit ihrem Vorgesetzten ermöglicht, von zu Hause aus zu arbeiten. Diese Regelung ist für Siltronic jedoch nicht neu: Bereits seit vielen Jahren bestand die Möglichkeit, in einzelvertraglich vereinbarten Fällen eine definierte Zeit im Homeoffice zu arbeiten. In Zeiten wie diesen ist dies wichtiger denn je. Darüber hinaus gibt es während der Corona-Pandemie besondere Regelungen zum Schutz der Mitarbeiter. Dazu gehören Homeoffice als bevorzugte Variante, wann und wo immer möglich, oder feste Teams, die sich mit Büro- und Homeoffice-Zeiten abwechseln.

Wir honorieren die Leistung unserer Belegschaft

Unsere Mitarbeitenden entwickeln Innovationen, setzen Strategien erfolgreich um und geben dem Unternehmen eine eigene Identität. Eine gemeinsame Vision und aktiv gelebte Unternehmenswerte stehen für ein Gefühl der Einheit und bieten Orientierung bei unserem täglichen Arbeiten und Handeln.

Mit variablen Entgeltsystemen wollen wir den Beitrag unserer Belegschaft zum Erfolg des Unternehmens honorieren. Wir überprüfen die Entlohnung durch regelmäßige Benchmarks. Damit stellen wir sicher, dass wir unseren Mitarbeitern ein marktgerechtes, leistungs- und verantwortungsbezogenes Gehalt bieten.

Zum fixen Grundgehalt erhalten die Mitarbeiter üblicherweise eine variable Vergütung, die sich am Unternehmenserfolg orientiert.

Die Vergütung unserer oberen Führungskräfte richtet sich ebenfalls nach dem Unternehmenserfolg sowie zusätzlich nach definierten nichtfinanziellen Kennzahlen (u.a. ESG-Kriterien) und dem zugeordneten Gehaltsband. Die Kriterien werden jährlich festgelegt.

An unseren deutschen Standorten bestehen Tarifverträge sowie unternehmensbezogene Tarifverträge mit der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE). Unsere konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Betriebsräten an den deutschen Standorten und der IG BCE ist Grundlage einer zielgerichteten Sozialpartnerschaft. Diese äußert sich nicht zuletzt darin, dass es in den vergangenen Jahren zu keinen Streiks oder Arbeitsniederlegungen an unseren deutschen Standorten gekommen ist.

Die IG BCE und die Arbeitgeber der chemischen Industrie haben sich 2019 auf Tarifverträge mit einer Laufzeit von 27 bzw. 28 Monaten geeinigt, die eine Tarifsteigerung in zwei Stufen mit 1,5 Prozent ab Juli 2020 und 1,3 Prozent ab Juli 2021 vorsehen.

Zukunftsbetrag und arbeitgeberfinanzierte Pflegeversicherung

Die Chemie-Sozialpartner vereinbarten im neuen Tarifvertrag „Moderne Arbeitswelt“ mehr Flexibilität bei der Arbeitszeit und Leitplanken für mobiles Arbeiten sowie einen Zukunftsbetrag ab dem Jahr 2020, der für verschiedene Zwecke im Arbeitsleben eingesetzt werden kann. Unser Ziel war es, mit der Verwendung des Zukunftsbetrags das Thema Nachhaltigkeit für unsere Mitarbeiter zu priorisieren, weshalb insbesondere die betriebliche Altersvorsorge und zusätzliche Freistellungstage zentrale Eckpfeiler darstellen. Aber auch eine Auszahlung des Betrags ist möglich. Der oder die Mitarbeitende kann die individuell passende Kombination wählen und im Laufe seines bzw. ihres Berufslebens hinweg den persönlichen Bedürfnissen anpassen.

Seit Juli 2021 bieten wir allen Tarifmitarbeitenden in Deutschland eine arbeitgeberfinanzierte Pflegezusatzversicherung „Care-Flex Chemie“ an. Diese ergänzt die gesetzliche Pflegeversicherung.

Mitarbeiterentwicklung und -bindung hat hohen Stellenwert

Um die Nachhaltigkeit unseres Erfolgs sicherzustellen, haben wir bereits seit vielen Jahren einen Prozess zur Förderung von Potenzialkandidaten. In einem jährlichen Performance-Zyklus werden alle außertariflichen Mitarbeitenden und oberen Führungskräfte nach einheitlichen Kriterien in bereichsinternen und -übergreifenden Konferenzen besprochen. In der anschließenden Siltronic-Konferenz werden alle Potenziale dem Vorstand vorgestellt, um individuelle Entwicklungsrichtungen in die Wege zu leiten. Im jährlichen Mitarbeitergespräch werden dann zwischen dem Vorgesetzten und dem Mitarbeiter auf dieser Grundlage konkrete Entwicklungsmaßnahmen besprochen. Wir wollen damit anspruchsvolle Positionen mittel- und langfristig mit internen Kandidaten besetzen. Individuelle Entwicklungspfade fördern zudem die Mitarbeiterbindung an das Unternehmen. Im Rahmen der Digitalisierung unserer Prozesse erfolgt die Dokumentation des Mitarbeitergesprächs nicht nur für außertarifliche Mitarbeiter elektronisch, sondern seit 2020 auch für unsere tariflichen Mitarbeiter.

Unser Schulungs- und Seminarangebot unterstützt unsere Belegschaft darüber hinaus in fachlichen Themenstellungen wie in der Weiterentwicklung der Führungs- und Sozialkompetenzen.

Personalmarketingkonzept zur Gewinnung von neuen und Bindung von bestehenden Mitarbeitern

Seit März 2021 steht unsere neu gestaltete Karriereseite innerhalb unseres Internetauftritts zur Verfügung. Neben umfangreichen Informationen zu unterschiedlichen Einstiegsmöglichkeiten, Benefits an den verschiedenen Standorten und unseren Unternehmenswerten, informieren unsere Siltronic-Botschafter über ihren Werdegang bei Siltronic. Neben der Karriereseite ermöglicht uns auch die Zusammenarbeit mit Social-Media-Plattformen, ein breiteres Publikum für unsere abwechslungsreichen Arbeitsplätze zu gewinnen. Wir präsentieren Siltronic als Arbeitgebermarke auf verschiedenen Recruiting-Messen, im Jahr 2021 überwiegend im Rahmen von Online-Veranstaltungen. Wir wollen nicht nur von Bewerbern als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen werden, sondern legen hohen Wert auf internes Employer Branding. Wir haben deshalb im Rahmen der Modernisierung unseres Intranetauftritts den Fokus darauf gelegt, dass unsere Belegschaft die für sie wesentlichen Inhalte schnell und zielgerichtet finden und sich umfassend über unser breites Angebot an Leistungen informieren kann. Auch im Jahr 2021 wurden wir von diversen Verlagen und Instituten für unsere Leistungen als Arbeitgeber ausgezeichnet. So erhielten wir u.a. Auszeichnungen als präferierter Arbeitgeber für Frauen- und Familienförderung sowie als einer der besten Ausbildungsbetriebe Deutschlands.

Ausbildung als Beitrag zur nachhaltigen Fachkräftesicherung in Deutschland

Seit 2017 bilden wir in Zusammenarbeit mit dem Berufsbildungswerk Burghausen bzw. der Bildungswerkstatt Chemnitz in technischen und kaufmännischen Berufen aus. Aktuell beschäftigen wir 37 Auszubildende. Zudem bieten wir seit 2021 duale Studienplätze an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg an, um einen Teil des mittelfristigen Bedarfs an Ingenieuren und Informatikern intern abzudecken.

Gesundheitsmanagement bietet Mitarbeitern verschiedene Serviceleistungen in Deutschland

Um innovations- und wettbewerbsfähig zu bleiben, haben unsere Mitarbeiter die Möglichkeit, über unser Gesundheitsmanagement verschiedene Serviceleistungen in Anspruch zu nehmen. Wir wollen Rücken- und Herz-Kreislauf-Erkrankungen in unserer Belegschaft vermeiden, die psychische Belastbarkeit stärken, ein altersgerechtes Arbeiten ermöglichen und gesundheitlich eingeschränkten Mitarbeitern passende Arbeitsplätze vermitteln. Alle Mitarbeitenden an den deutschen Standorten haben die Möglichkeit, in regelmäßigen Abständen an Vorsorgeuntersuchungen teilzunehmen.

2014 hat Siltronic in Kooperation mit der Deutschen Rentenversicherung eine Maßnahme zur Erhaltung der Gesundheit, zunächst speziell für Schichtmitarbeiter, gestartet. Seither haben insgesamt über 200 Mitarbeiter das Gesundheitsprogramm mit sehr guten Erfolgen durchlaufen.¹ Die Zielgruppen wurden laufend angepasst und 2019 wurde dieses Angebot auf alle Tarifmitarbeiter erweitert. Das Präventionsprogramm ist geeignet für Mitarbeiter, die keine bzw. wenige gesundheitliche Beschwerden haben, ihre Belastbarkeit langfristig erhalten und sich dafür besser in Form bringen wollen. Zudem wird seit 2018 eine Gesundheitswoche angeboten, welche sich ebenfalls als Präventionsprogramm versteht, das sich an Mitarbeiter ab dem 40. Lebensjahr richtet und vom Unternehmen finanziert wird.

Wir bieten allen Mitarbeitenden zudem einen Gesundheits-Check an, welcher alle drei Jahre kostenlos in Anspruch genommen werden kann.

Leasingmodelle für unsere Belegschaft

Wir bieten unserer Belegschaft die Möglichkeit, Pkws und Fahrräder zu leasen und die Leasingrate bequem über ihre Entgeltabrechnung

F&E-Kennzahlen

	2021	2020	2019	2018
F&E-Aufwendungen in EUR Mio.	80,4	72,6	68,4	68,1
F&E-Aufwendungen in % vom Umsatz	5,7	6,0	5,4	4,7
Erhaltene F&E-Fördermittel in EUR Mio.	0,7	0,9	0,7	0,5

Intensive Entwicklungsaktivitäten sind somit unabdingbar, um mit den rasanten Entwicklungen im Halbleitermarkt Schritt zu halten und unsere führende Technologieposition behaupten zu können. Wir beschäftigen an allen Produktionsstandorten in erheblichem Umfang Ingenieure im Bereich Forschung und Entwicklung, wobei der wichtigste Standort Burghausen ist. Nur in Burghausen wird Forschung betrieben. Die Aufgaben umfassen die Aufrechterhaltung der Produktqualität, das Testen und die Bewertung neuer Verfahren und Anlagenmodifikationen, die kontinuierliche Verbesserung und die Linienintegration bis hin zur Qualifikation der Wafer für die neuesten Technologien unserer Kunden.

Ein Schutzrechtsbestand von 1.870 angemeldeten und aktiven Patenten und Patentanmeldungen in knapp 360 Patentfamilien untermauert unsere hohe Innovationskraft und sichert unsere Technologieposition als einer der Führenden im Weltmarkt ab.

Unsere Aufwendungen für Forschung und Entwicklung (F&E) betragen 2021 EUR 80,4 Mio. (Vorjahr: EUR 72,6 Mio.). Fördermittel für F&E waren nicht nennenswert.

einbehalten zu lassen. Unsere Mitarbeiter können bis zu zwei Fahrräder oder E-Bikes über einen externen Anbieter nutzen. Die außer-tariflichen Mitarbeiter haben zudem die Option auf ein Pkw-Leasingmodell.

Betriebliche Altersvorsorge

Das Unternehmen bietet eine Reihe von sozialen Leistungen an. Hervorheben möchten wir unsere Pensionskasse an den deutschen Standorten, denn die gesetzliche Rente reicht oft nicht aus, um den Lebensstandard im Alter abzusichern. Daher wird die Ergänzung der gesetzlichen Rente durch die betriebliche Altersversorgung immer wichtiger. Wir unterstützen unsere Mitarbeiter mit arbeitgeberseitig finanzierten Beiträgen.

¹) ungeprüfte Werte

Forschung & Entwicklung

Innovation als Schlüssel zum Erfolg

Wesentliche Treiber der Halbleiterindustrie sind Miniaturisierung, Kostensenkungen und Effizienzsteigerungen. Dies drückt sich z. B. in höherer Rechenleistung und Speicherdichte, geringerem spezifischem Stromverbrauch und stetig sinkenden Kosten pro Funktion aus. Zugleich ist ein überproportionales Wachstum in Spezialanwendungen wie Leistungselektronik, Sensorik und Kommunikationselektronik zu beobachten, die jeweils maßgeschneiderte Wafer Lösungen erfordern. Zur Erreichung dieser Ziele fordern unsere Kunden gleichzeitig höchste technische Kompetenz und Geschwindigkeit bei der Weiterentwicklung der Siliziumwafer, die nach wie vor das wichtigste Grundmaterial für die Halbleiterindustrie darstellen.

Strategische Zusammenarbeit mit Kunden und Forschungseinrichtungen

Eine Vielzahl unserer Projekte erfordert die enge und kontinuierliche Zusammenarbeit mit unseren Kunden. Zu diesem Zweck bearbeiten wir mit unseren technologisch führenden Kunden Projekte im Rahmen von gemeinsamen Entwicklungsprogrammen, wobei wir darauf achten, insgesamt ein breites Spektrum von Halbleiterend Anwendungen abzudecken. Wir arbeiten ebenfalls mit Forschungs- und Hochschuleinrichtungen zusammen. Auf nationaler und europäischer Ebene machen wir dabei, soweit sinnvoll, von öffentlichen Fördermöglichkeiten Gebrauch.

Produktion und Supply-Chain-Management

Produktion

Unsere Produktionswerke liegen strategisch günstig in der Nähe unserer Kunden und bieten einen guten Zugang zu sehr gut ausgebil-

deten Arbeitskräften. Wir können an unseren Standorten die jeweiligen Stärken optimal nutzen. Wir profitieren von der Innovationskraft sehr gut ausgebildeter Wissenschaftler und Ingenieure in Deutschland und von den vorteilhaften Arbeitskosten in Asien.

Wir verarbeiten Siliziumkristalle, die nach dem Czochralski-Verfahren hergestellt werden, zu polierten Wafern. Eine Teilmenge der Produktion wird mit dem Aufbringen einer sogenannten Epitaxie-Schicht weiter veredelt.

Siltronic stellt ebenfalls Wafer aus Kristallen her, die nach dem Floatzone-Verfahren (Zonenziehverfahren) gezüchtet werden und die insbesondere in der Leistungselektronik Anwendung finden. Diese Wafer haben verschiedene Oberflächeneigenschaften und Durchmesser von bis zu 200 mm.

Wir nutzen standardisierte Prozesse, um unsere Kunden zuverlässig aus verschiedenen Standorten zu beliefern. Durch den Know-How-Transfer zwischen den Produktionsstätten implementieren wir Prozessverbesserungen einfach und schnell und vereinfachen die Qualifikation durch unsere Kunden. Darüber hinaus betreiben wir unsere deutschen 300 mm-Waferlinien in Freiberg und Burghausen in einem engen Produktionsverbund als sogenannte „Virtuelle Fabrik“ mit einem gemeinsamen standortübergreifenden Management.

Wir optimieren unsere Produktionsprozesse und damit sowohl unsere Prozess-Capability als auch unsere Kostenposition fortlaufend. Veränderungen werden über ein konsequentes Change-Management getestet, bewertet und effizient in die Produktionslinien eingesteuert. Dabei wird ein wesentliches Augenmerk auf die Sicherung der Qualität unserer Produkte und die Wirtschaftlichkeit unserer Linien gelegt. Modernste Technologien sind integraler Bestandteil unserer Fabriken und ermöglichen es uns, flexibel auf die Anforderungen unserer Kunden einzugehen.

Projekte 2021

Im Jahr 2021 haben wir mit dem Bau eines weiteren Werks für 300 mm-Wafer an unserem bestehenden Produktionsstandort in Singapur begonnen. Den Beginn der Produktion erwarten wir Anfang 2024.

Am Standort Freiberg erweitern wird derzeit unsere bestehende Produktion. Zudem wurde im Berichtsjahr die Beseitigung von Engpässen in unseren bestehenden Produktionslinien vorangetrieben.

Darüber hinaus arbeiten wir kontinuierlich an Erneuerungs- und Optimierungsprojekten zur Verbesserung unserer Kostenposition und Capabilities.

Supply-Chain-Management

Durch unsere nahtlose Logistikkette erschließen wir unseren Kunden folgende Mehrwerte: Reaktionsgeschwindigkeit und hohe Termintreue. Unsere elektronisch unterstützte Supply Chain macht sämtliche Prozesse vom ersten Kontakt über alle unsere Fertigungsprozesse bis hin zur Lieferung transparent und kontrollierbar.

Wir arbeiten kontinuierlich daran, Lieferzeiten zu reduzieren und unsere Lieferkette in Bezug auf Kosten, Geschwindigkeit und Qualität zu optimieren. Durch diverse Wiederverwendungs- und Recyclingak-

tivitäten versuchen wir, Auswirkungen auf die Umwelt zu vermindern, insbesondere bei Primärverpackungen der Wafer und bei sekundären Transportverpackungen.

Die Anforderungen der Waferspezifikationen, die Volumina und die Bestimmungsorte unserer Exporte sowohl zu Kunden als auch zu Siltronic-Standorten unterliegen laufenden Änderungen, die regelmäßig von uns analysiert und mit unseren Kapazitäten abgestimmt werden. Die globale Planung vom Rohstoff über Zwischenprodukte bis zum fertigen Wafer und dessen Transport zum Kunden erfolgt „real-time“ über maßgeschneiderte Systeme. Damit bieten wir unseren Kunden Qualität und Versorgungssicherheit.

Wir binden unsere externen Partner über umfangreiche E-Business-Lösungen in laufende Prozesse ein, um alle Potenziale der Zusammenarbeit konsequent auszuschöpfen.

Für einen optimalen, elektronischen Datenaustausch mit unseren externen Partnern nutzen wir vorzugsweise den international anerkannten „RosettaNet“-Standard. Alternativ setzen wir auf andere Dienstleister – sogenannte Third Party Provider –, um beispielsweise EDI-Formate zu empfangen oder zur Verfügung zu stellen. Mit vielen Kunden haben wir schnelle B2B-Verbindungen installiert, die von der elektronischen Bestandsführung bzw. Bedarfsplanung in Vendor-Managed-Inventory-Prozessen bis hin zur elektronischen Rechnungsstellung die Zusammenarbeit optimieren. Außerdem wird die elektronische Anbindung von externen Logistik-Providern weiter vorangetrieben, um eine lückenlose Verfolgung der Lieferkette bis zum Kunden zu gewährleisten.

Lieferketten und Corona

Die Verwerfungen in den Lieferketten haben auch die Siltronic im Jahr 2021 vor Herausforderungen gestellt. Unsere Managementsysteme, aber auch unsere langjährige Erfahrung und etablierten Beziehungen zu externen Dienstleistern und Lieferanten haben sichergestellt, dass es dadurch zu keinen substantziellen Einflüssen auf unsere Produktion bzw. die Ausbringung in den Betrieben gekommen ist. In unseren Betrieben herrschen aufgrund der Reinraumbedingungen erhöhte Hygienestandards. Darüber hinaus haben wir gemeinsam mit den Werksärztlichen Diensten und Sicherheitsbeauftragten spezifische Hygieneregeln etabliert, welche weit über die gesetzlichen Vorgaben hinaus gehen, um Übertragungsketten innerhalb der Betriebe auszuschließen. Aufgrund der teilweisen hohen Inzidenzen planen wir – soweit möglich – vorübergehend mit höheren Krankenständen.

Einkauf und Lieferantenmanagement

Die Ziele in der Beschaffung sind:

- Kontinuierliche Verbesserung von Beschaffungskosten und Qualität der Lieferungen und Leistungen,
- Reduktion und Beseitigung von Beschaffungsrisiken,
- Erschließen und Qualifikation alternativer Lieferanten,
- Förderung von Nachhaltigkeit und Corporate Responsibility in der Lieferkette.

Spezialisierte Teams steuern dabei die Einkaufsprozesse von Roh- und Hilfsstoffen, Ersatzteilen und Equipments, Anlagen, Investitionsprojekten, Energie- und Medienversorgung, IT-/Logistik- und Technischen- sowie Dienstleistungen zur Versorgung unserer internatio-

nen Standorte. 2021 wurde kontinuierlich an einer wettbewerbsfähigen Erweiterung unserer Lieferantenbasis auf den weltweiten Beschaffungsmärkten gearbeitet und unsere Lieferantenmanagement-Prozesse konsequent durchgeführt und verbessert. Damit werden eine wettbewerbsfähige Beschaffung unter Einhaltung aller relevanten Regeln und Normen, eine kontinuierliche Verbesserung unserer Prozesse und Leistungen sowie eine jederzeit ausreichende Versorgung international dauerhaft gesichert. Gerade in den vergangenen beiden Jahren, in einer anhaltenden globalen Pandemie, konnten wir so die Produktion und die hohe Auslastung unserer Fabriken gewährleisten.

Ein systematisches Lieferantenmanagement (Risiko- und Leistungsbeobachtung, Auditierung, Lieferantenentwicklung) ist für Siltronic ein wichtiges Instrument, um nachhaltige, verlässliche Lieferbeziehungen aufzubauen, zu bewerten und entsprechende notwendige Maßnahmen ergreifen zu können. Dabei kommen Analysen von Ratingagenturen, eigene Lieferantenbewertungen und der direkte Kontakt zu unseren Partnern zum Einsatz. Wir bewerten und beurteilen dabei kontinuierlich die Leistung von über 100 Lieferanten weltweit.¹ Diese Lieferanten repräsentieren mehrheitlich unser globales Beschaffungsvolumen. Dabei vergewissern wir uns auch hinsichtlich der Einhaltung aller gesetzlichen Notwendigkeiten und Normen und monitoren und fördern den Beitrag unserer Lieferkette zu Nachhaltigkeit & Corporate Responsibility (CR). Dabei orientieren wir uns u.a. an den Standards der Responsible Business Alliance (RBA) und setzen den Prozess der Risikoanalyse und von Verbesserungsmaßnahmen bei Lieferanten konsequent mit RBA und über unser Lieferantenmanagement um. Wir legen viel Wert auf den direkten Kontakt zu den Lieferanten und auf eine langfristige, konstruktive und partnerschaftliche Zusammenarbeit. Unsere Lieferanten tragen erheblich dazu bei, dass Siltronic mit verbesserten Prozessen und hoher Innovationskraft Wafer in der von den Kunden geforderten Qualität herstellen kann.

Das Bestellvolumen im Einkauf lag 2021 mit rund EUR 1.011 Mio. aufgrund höherer Investitionen über dem Vorjahr (2020: rund EUR 724 Mio.).¹ Die vereinbarten Lieferqualitäten, -mengen und -termine wurden von unseren Lieferanten auf hohem Niveau realisiert. Insgesamt hat Siltronic weltweit rund 62.400 Bestellungen ausgelöst.¹ 8 Prozent unserer Lieferanten decken circa 90 Prozent unseres Einkaufsvolumens ab.¹

Unterschiedliche Materialpreisentwicklungen

Die Preisentwicklung der für uns wichtigsten Materialien und Rohstoffe war 2021 aufgrund der vermehrten Probleme in den globalen Lieferketten, der starken Nachfrage der Halbleiterindustrie und aufgrund der steigenden globalen Inflation bei Rohstoff-, Energie- und Personalkosten im Jahresschnitt leicht und gegen Jahresende stärker ansteigend. Währungseffekte aus Zukäufen in US-Dollar und Japanischem Yen beeinflussten 2021 die Beschaffung vornehmlich positiv gegenüber Vorjahr.

Absicherung durch langfristige Verträge

Wir haben den globalen Liefervertrag mit der Wacker Chemie AG zu Polysilizium erneuert. Der Vertrag läuft mindestens bis 2026 und garantiert uns Versorgungssicherheit innerhalb definierter Mengenkorridore. Die Preise wurden für die Mindestlaufzeit teilweise festgeschrieben und können teilweise innerhalb enger Korridore in Abhängigkeit von Marktpreisen schwanken. Im Rahmen unserer Mehrlieferantenstrategie stehen auch alternative Beschaffungsquellen zur Verfügung.

Effiziente und effektive Prozesse und Systeme

Wir nutzen vermehrt die Möglichkeit der elektronischen Beschaffung und Kollaboration mit Lieferanten. Dabei betrachten wir zum einen den gesamten operativen Einkaufsprozess von der Anfrage beim Lieferanten bis zur Bezahlung der Rechnung. Eine wichtige Messgröße ist die Anzahl der automatisiert angelegten Bestellungen. Weltweit wurden 2021 mehr als 109.000 Bestellpositionen (Vorjahr: rund 97.000 Bestellpositionen) ausgelöst.¹ Davon haben wir an den deutschen Standorten 2021 rund 76 Prozent (35 Prozent via eCatalog) automatisiert angelegt bzw. versendet.¹ Zum anderen setzen wir unsere Lieferantenmanagement-Prozesse digital um und verbessern so die Effizienz und Qualität der Zusammenarbeit mit den Lieferanten. Im Jahr 2021 haben wir daher begonnen, unsere SRM-ERP-Systemlösung zu ersetzen, und werden dieses Projekt im Jahr 2022 abschließen.

Wir arbeiten weltweit mit knapp 3.900 Lieferanten aktiv zusammen (Vorjahr: 3.800).¹ Der Anteil asiatischer Lieferanten ist weiter gestiegen und liegt bei etwa 30 Prozent, der US-amerikanischer bei 6 Prozent.¹ Unser Ziel ist es, unsere Beschaffung auch in Zukunft global zu erweitern. Smarte Beschaffungsstrategien und globale Lieferkonzepte sorgen dabei vermehrt dafür, Kosten zu senken und Versorgungsrisiken und Umwelteinflüsse zu reduzieren. Hier werden wir in den kommenden Jahren weiteren Fokus setzen, um gemeinsam mit unseren Lieferanten Verbesserungen zu erreichen und den Carbon Footprint unserer Beschaffung zu reduzieren.

¹) ungeprüfte Werte

Vertrieb und Marketing

Siltronic bietet dem Markt eine breite Palette von Siliziumprodukten und strebt eine enge und langfristige Zusammenarbeit mit Kunden in mehr als 25 Ländern an.¹ Zu diesen engen Beziehungen gehört auch die Unterstützung gemeinsamer Entwicklungsprojekte mit vielen unserer Kunden. Weitere Informationen hierzu finden Sie im Kapitel „Forschung & Entwicklung“ ab Seite 35.

Siltronic verfügt über Vertriebs- und Anwendungstechnikspezialisten in sieben Regionen, darunter die USA, Europa, Japan, China, Taiwan, Korea und der übrige asiatisch-pazifische Raum, um eine kompetente und schnelle Vor-Ort-Unterstützung für unsere Kunden zu gewährleisten. Unsere Vertriebsabdeckung und -unterstützung ist sogar noch breiter gestreut mit lokalen Vertretungen in den USA, Frankreich, Italien, Deutschland, Korea, Japan, China, Taiwan und Singapur, wo wir unsere Produkte fast ausschließlich und direkt an Kunden verkaufen.

Key-Account-Teams, die sich aus Mitarbeitern aus den Bereichen Vertrieb, Anwendungstechnik, Prozesstechnologie, Qualitätsmanagement und Logistik zusammensetzen, pflegen enge Beziehungen zu unseren Kunden. Dadurch können wir einen Full-Service-Support mit Experten aus allen wichtigen Abteilungen anbieten und schneller auf sich ändernde Kundenanforderungen reagieren.

Die Lieferverträge mit den Kunden haben Laufzeiten zwischen etwa drei Monaten bis zu mehreren Jahren. Obwohl die Pandemie das Marktumfeld im Jahr 2021 erschwerte, bot sie Siltronic auch viele Chancen. Viele Kunden bemühten sich, ihre Bestände aufzubauen, um eine höhere Versorgungssicherheit zu erreichen. Und viele Kunden waren einverstanden, für Lieferungen in den kommenden Jahren erhebliche Anzahlungen zu leisten. Dies erhöht die Sicherheit bei

der künftigen Auslastung des im Bau befindlichen neuen Werks in Singapur und der Ausweitung der Produktion in Deutschland.

Um die Bedürfnisse und die Nachfrage unserer Kunden besser zu verstehen, werten wir ständig die Trends auf den Endmärkten aus, die uns einen klareren und hoffentlich fortschrittlicheren Blick auf die potenzielle Nachfrage nach Silizium und auf neu entstehende Produkte aus neuen Anwendungsbereichen ermöglichen.

Unsere langfristigen Kundenpartnerschaften beruhen auf einem hohen Maß an Vertrauen und Zusammenarbeit, was sich auch auf unsere Gesamtleistung auswirkt. Die besten Leistungen werden von den Kunden mit Auszeichnungen für die Lieferantenleistung gewürdigt. Wir sind stolz darauf, dass wir diese Art von Anerkennung im Laufe der Jahre bei zahlreichen Gelegenheiten erhalten haben. Im Jahr 2021 erhielten wir z.B. den prestigeträchtigen 2020 Supplier Continuous Quality Improvement (SCQI) Award von Intel. Siltronic verdiente sich diese Anerkennung durch die Bereitstellung von erstklassigem Support in den Bereichen Technologie, Verfügbarkeit und Qualität. Dies war bereits die elfte Auszeichnung von Intel in Folge und die zweite SCQI-Auszeichnung für Siltronic – eine bemerkenswerte Leistung. Zu den weiteren Auszeichnungen für herausragende Leistungen von Siltronic, die wir im Jahr 2021 erhalten haben, gehört die Auszeichnung Best Supplier Front End 2021 von Nexperia.

¹⁾ ungeprüfte Werte

Corporate Responsibility (CR)

Wir sehen es als zentrale Verantwortung, die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf Mitarbeiter, Umwelt und Gesellschaft mit den Erwartungen und Bedürfnissen unserer wesentlichen Anspruchsgruppen in Einklang zu bringen.

Deshalb orientieren wir uns bei unseren unternehmerischen Entscheidungen an Prinzipien einer verantwortungsvollen Unternehmensführung und eines nachhaltigen Handelns.

Das Thema „Unternehmerische Verantwortung“ behandeln wir ausführlich in unserem Nichtfinanziellen Bericht, der auf Grundlage des CSR-RUG und in Anlehnung an die Reporting Standards der Global Reporting Initiative (GRI), die Sustainable Development Goals und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen erstellt wurde.

Der Nichtfinanzielle Bericht folgt in diesem Geschäftsbericht auf den Lagebericht.

Risiko- und Chancenbericht

Risikostrategie und Risikopolitik

Ein effektives Chancen- und Risikomanagement ist für uns ein wichtiger Bestandteil unserer Unternehmensführung und dient der gezielten Sicherung bestehender und künftiger Erfolgspotenziale. Unter Risiken verstehen wir interne und externe Ereignisse, die ein Erreichen unserer Ziele und Prognosen negativ beeinflussen. Ausgehend vom vertretbaren Gesamtrisiko, entscheidet der Vorstand, welche Risiken wir eingehen, um Chancen zu nutzen, die sich dem Unternehmen bieten. Unser Ziel ist es, Risiken so früh wie möglich zu erkennen, sie angemessen zu bewerten und durch geeignete Maßnahmen zu begrenzen oder zu vermeiden. Die Risikostrategie wird vom Vorstand regelmäßig überprüft und weiterentwickelt und umfasst alle Unternehmensbereiche.

Risikomanagementsystem

Organisatorisch ist das Risikomanagementsystem in die bestehende Organisations- und Berichtsstruktur sowie die strategische Unternehmensplanung integriert. Ergänzt wird es durch einen mehrstufigen Prozess, in dem die Vorgehensweise sowie die Kriterien zur Identifikation von Risiken, deren Bewertung, Steuerung und Berichterstattung sowie die Überwachung des Gesamtsystems verbindlich in einem Konzernhandbuch festgelegt sind. Das Risikomanagementsystem schließt alle Bereiche ein. Die rechtlich selbstständigen Konzerngesellschaften sowie die Konzernfunktionen führen das operative Risikomanagement in ihren Aufgabenbereichen eigenverantwortlich. Risiken werden quartalsweise bei den festgelegten Risikoverantwortlichen an den Standorten und in den Konzernfunktionen zentral abgefragt. Zusätzlich sind wesentliche Risiken sofort über ein Ad-hoc-Reporting zu melden. Die Prozess- und Systemverantwortung für das konzernweite Risikofrüherkennungssystem obliegt der Stabsstelle Corporate Auditing & Risk Management, die direkt an den Vorstand berichtet. Die Konzernstabsstelle koordiniert zentral die konzernweite Erfassung aller wesentlichen Risiken, analysiert die Gesamtsituation auf Konzernebene und kommuniziert die Risiken. Regelmäßig wird unser Risikomanagementsystem durch unabhängige Stellen geprüft. Im Geschäftsjahr 2021 erfolgte eine Prüfung des Risikomanagementsystems durch unseren externen Co-Sourcing-Partner für interne Prüfungsdienstleistungen. Vorstand und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats werden regelmäßig über die aktuelle Risikolage des Konzerns informiert. Chancen werden im Risikomanagementprozess nicht systematisch erfasst. Der Vorstand und das Management werden in monatlichen Berichten der zentralen Controllingabteilung über die gegenwärtige und voraussichtliche Geschäftsentwicklung informiert. Auf Basis dieser Daten werden Risiken und Chancen regelmäßig im Management diskutiert, bewertet und abgewogen.

Die festgelegten Risikoverantwortlichen unserer Konzernfunktionen und wichtigsten Standorte sowie der Konzern-Risikomanager überprüfen regelmäßig Prozesse, Vorgänge und Entwicklungen auf bestehende Risiken. Zum neuen Geschäftsjahr wurden Veränderungen am Risikomanagementsystem bei der Risikobewertung vorgenommen. Die intern definierten Schwellenwerte für die Risikoklassifizierung haben wir aufgrund der stabilen Ertragsentwicklung des Unter-

nehmens für das Geschäftsjahr 2022 erhöht. Die Risikoidentifizierung und -bewertung erfolgen unter Verwendung standardisierter Risikomatrizen. Die relevanten Risiken bewerten wir nach Eintrittswahrscheinlichkeit sowie Grad der Auswirkung auf die Geschäftstätigkeit, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie den Cashflow.

Auf Grundlage der erfassten Risiken werden geeignete Maßnahmen ergriffen, um die identifizierten Risiken zu vermeiden bzw. deren Eintrittswahrscheinlichkeit oder den möglichen wirtschaftlichen Schaden zu verringern. Die abgeleiteten Maßnahmen zur Risikobegrenzung sowie gegebenenfalls relevante Frühwarnindikatoren werden ebenso wie die daraus abgeleiteten Restrisiken regelmäßig aktualisiert und zentral dokumentiert.

Internes Kontrollsystem im Konzernrechnungslegungsprozess

Das interne Kontrollsystem (IKS) umfasst Kontrollmaßnahmen, die dazu dienen, Risiken zu beherrschen und einen geordneten Betriebsablauf zu gewährleisten. Die Kontrollen sind in den operativen Prozessen integriert und beinhalten beispielsweise eine angemessene Funktionstrennung, Anwendung des Vieraugenprinzips sowie Zugriffs- und Freigaberegungen. Das interne Kontrollsystem unterstützt die Erreichung der geschäftspolitischen Ziele durch die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsprozesse, die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften (Compliance) und den Schutz des Geschäftsvermögens.

Mit dem internen Kontrollsystem, bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, verfolgen wir das Ziel, die Bilanzierungs- und Bewertungsregelungen der International Financial Reporting Standards (IFRS) einheitlich umzusetzen und ergänzende, für die Rechnungslegung einschlägige gesetzliche Regelungen einzuhalten. Fehlaussagen in der Konzernrechnungslegung sowie in der externen Berichterstattung werden dadurch vermieden. Das Kontrollsystem ist so konzipiert, dass eine zeitnahe, einheitliche und korrekte Bilanzierung aller Geschäftsvorfälle vorgenommen wird und dass kontinuierlich zuverlässige Daten über die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns vorliegen. Die organisatorische Verantwortung und der Prozessablauf von bilanzierungsrelevanten Themen sind in internen Anweisungen geregelt. Die Einhaltung der Berichtspflichten wird zentral durch die Konzernfunktion „Accounting“ überwacht. Die Berichtspakete der Einzelgesellschaften werden nach Freigabe durch das lokale Management in ein zentrales Konsolidierungssystem überführt. Die gemeldeten Daten werden durch automatische Validierungen im System sowie durch Berichte und Analysen kontrolliert, was die Datenintegrität und das Einhalten der Berichterstattungslogik gewährleistet. Der Konsolidierungsprozess umfasst ebenfalls systembasierte Kontrollen. Abschließend analysieren wir die Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Bilanz des Konzerns hinsichtlich Trends und Abweichungen. Wir verfolgen ständig Änderungen der Rechnungslegungsvorschriften und schulen die Mitarbeiter, die an diesen Themen arbeiten. Bei besonders komplexen Bilanzierungsthemen, wie beispielsweise Pensionen, ziehen wir externe Spezialisten hinzu. Die eingesetzten Finanzsysteme sind durch entsprechende Berechtigungskonzepte, Freigabekonzepte

und Zugangsbeschränkungen vor Missbrauch geschützt. Mit regelmäßigen Systemsicherungen und Wartungsmaßnahmen minimieren wir sowohl das Risiko eines Datenverlusts als auch das eines Ausfalls rechnungslegungsrelevanter IT-Systeme.

Die Wirksamkeit der Kontrollen gewährleisten wir durch die laufende Kontrolle wesentlicher Kennzahlen im Rahmen der monatlichen Managementberichterstattung. Daneben gibt es regelmäßig prüferische Durchsichten zu den Berichtsquartalen und externe Prüfungen zum Ende des Geschäftsjahres. Das Management der Tochtergesellschaften bestätigt quartalsweise, dass alle für den Quartals- oder Jahresabschluss wesentlichen Sachverhalte gemeldet wurden. Die Konzernrevision überprüft im Auftrag des Vorstands prozessbezogen und mit Fokus auf interne Kontrollsysteme die wesentlichen Unternehmensbereiche. Die Auswahl der Prüfungsthemen wird vom Vorstand in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss nach einem risikoorientierten Ansatz festgelegt und, wenn notwendig, unterjährig flexibel an geänderte Rahmenbedingungen angepasst.

Der Aufsichtsrat ist durch den Prüfungsausschuss ebenfalls in das Kontrollsystem eingebunden. Der Prüfungsausschuss überwacht insbesondere den Rechnungslegungsprozess, die Wirksamkeit des Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems sowie die Abschlussprüfung. Zudem prüft er die Unterlagen zum Einzelabschluss der Siltronic AG und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht und erörtert diese mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer. Der Abschlussprüfer beurteilt das Risikofrüherkennungssystem im Rahmen der Jahresabschlussprüfung.

Auswirkung des Auslaufens des Übernahmeangebots von GlobalWafers auf die Chancen und Risiken

Durch das Ausbleiben der Übernahmegenehmigung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) zum 31. Januar 2022 konnte das Übernahmeangebot von GlobalWafers nicht vollzogen werden. Als Folge könnte GlobalWafers nun geneigt sein, seine eigenen Produktionskapazitäten früher oder mehr als bisher geplant auszubauen. Anteilseigner der Siltronic, die bisher auf eine erfolgreiche Übernahme gesetzt haben, könnten zudem ihre Aktienbestände am Kapitalmarkt veräußern wollen. Dies kann den Aktienkurs der Siltronic zeitweise belasten.

In der Zusammenschlussvereinbarung (Business Combination Agreement) wurde vereinbart, dass Siltronic einen Anspruch auf eine Termination Fee in Höhe von EUR 50 Mio. hat, sollten bestimmte regulatorische Genehmigungen und Freigaben nicht rechtzeitig erteilt werden. Als Folge des Ausbleibens der Unbedenklichkeitsbescheinigung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz wurde die Termination Fee fällig.

Wesentliche Risiken

Die folgende Übersicht gibt unsere Einschätzung zu wesentlichen Risiken wieder, die negative Auswirkungen auf unsere Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie unsere Reputation haben können. Die Aussagen beziehen sich auf den mehrjährigen Planungshorizont. Die Bewertung der Risiken in der Übersicht erfolgt nach dem sogenannten Nettoprinzip, das heißt unter Berücksichtigung der ergriffenen Steuerungs- und Absicherungsmaßnahmen.

Gesamtumfeld

Konjunktureller Abschwung der Weltwirtschaft

Unser Geschäft ist in besonderem Maße von der Entwicklung der Weltwirtschaft abhängig. Das Weltwirtschaftswachstum könnte unter anderem durch eine Eskalation der politischen Spannungen in Osteuropa, mögliche Zinserhöhungen der Notenbanken zur Eindämmung inflationärer Entwicklungen, anhaltende Probleme in den globalen Lieferketten, Handels- und Zollstreitigkeiten oder die Auswirkungen der Corona-Pandemie stärker als erwartet beeinträchtigt werden. Ein unerwartetes Abkühlen der konjunkturellen Entwicklung sowohl global als auch in für die Halbleiterindustrie wesentlichen Regionen kann dazu führen, dass unsere Umsatzerlöse sich nicht wie erwartet entwickeln. Der Bedarf an Siliziumwafern könnte aufgrund mangelnder Nachfrage reduziert werden oder wir könnten gezwungen sein, aufgrund eines stärkeren Wettbewerbsdrucks unsere Preise zu senken. Bei einer geringeren Produktionsauslastung können die spezifischen Herstellungskosten steigen und unser Ergebnis zusätzlich belasten.

Wir beobachten die konjunkturelle Entwicklung in unseren wesentlichen Absatzmärkten fortlaufend. Schwächt sich die wirtschaftliche Entwicklung ab, treffen wir frühzeitig Vorbereitungen, um unsere Produktionskapazitäten, Ressourcen und Vorräte der Kundennachfrage flexibel anzupassen.

Corona-Pandemie

Siltronic ist ein global operierender Konzern mit Produktionsstandorten in Deutschland, den USA und Singapur. Die Corona-Pandemie stellt ein potenzielles Risiko für unsere Geschäfts- und Produktionsabläufe sowie den Absatz unserer Produkte dar. Insbesondere der Gesundheitsschutz unserer Mitarbeiter sowie die Vermeidung von Corona-Übertragungen sind von großer Bedeutung. Sollte es nicht gelingen die Inzidenzen in der Belegschaft durch Impf-, Test- und Hygienemaßnahmen niedrig zu halten, muss mit Einschränkungen in der Produktion oder der Belieferung unserer Kunden gerechnet werden. Mit hoher Aufmerksamkeit beobachten wir insbesondere die Logistikketten, die Beschaffung von Produktionsmitteln und die Absatzmärkte. Behördenauflagen zur Eindämmung der Pandemie können zu Liefer- und Produktionseinschränkungen sowie Verzögerungen bei Investitionsvorhaben führen, wenn beispielsweise Mitarbeiter oder Dienstleister nicht mehr an unsere Standorte gelangen bzw. die Produktion bei unseren Lieferanten, bei uns oder bei unseren Kunden reduziert oder unterbrochen werden muss. Im Rahmen der Ausbreitung des Corona-Virus wurden unsere globalen Pandemie-Schutzpläne umgehend eingeleitet und die Lage wird fortlaufend bewertet. Diese Schutzpläne beinhalten unter anderem den Schutz unserer Mitarbeiter durch festgelegte Hygienekonzepte am Arbeitsplatz, Homeoffice-Regelungen, Angeboten zur Impfung, regelmäßige Treffen des Krisenmanagementteams sowie standortbezogene Reaktionspläne und eine enge Kommunikation mit Lieferanten.

Politische Krisen, kriegerische Auseinandersetzungen und Handelskonflikte

Politische Krisen, kriegerische Auseinandersetzungen und Handelskonflikte in einzelnen Ländern oder Regionen, in denen wir tätig sind, stellen ein potenzielles Risiko für unsere Geschäfts- und Produktionsabläufe, den Absatz unserer Produkte und unser Anlagevermögen dar. Aktuell können insbesondere der Ukraine-Konflikt und weitere Eskalationen im Handelskonflikt zwischen den USA und China zu Handelseinschränkungen führen. Durch die militärischen Auseinandersetzungen in Osteuropa sehen wir keine unmittelbaren

Auswirkungen auf unser Geschäft. Je nach Verlauf und Dauer der kriegerischen Auseinandersetzungen kann aber die für uns wichtige Energieversorgung und Energiepreisentwicklung unsere Produktion und unsere Kosten belasten. Eine protektionistische Handelspolitik könnte ebenfalls dazu führen, dass unser Geschäft negativ beeinflusst wird. Wir haben Pläne und Maßnahmen erarbeitet, um Auswirkungen externer Ereignisse auf unsere Geschäftsprozesse zu minimieren. Die Produktionsstandorte liegen in relativ stabilen und sicheren Regionen. Unsere weltweit verteilten Produktionsstandorte und unser ausgewogenes Kundenportfolio tragen dazu bei, die Auswirkungen regionaler Ereignisse auf unsere Geschäftsabläufe zu begrenzen.

Branchen- und Absatzmarktrisiken

Wettbewerb, Nachfragemacht auf der Kundenseite sowie Zyklen im Wafermarkt

Die Waferindustrie ist gekennzeichnet von Phasen des Ungleichgewichts zwischen Angebot und Nachfrage, die regelmäßig einen Einfluss auf die Preise haben können. Die Prognosen zu Absatzmengen und -preisen unterliegen aufgrund der möglichen Nachfrageschwankungen einer starken Unsicherheit. Bestehende sowie neue Wettbewerber könnten Produktionskapazitäten früher oder mehr als erwartet ausbauen. Wir könnten gezwungen sein, unsere Absatzmengen und -preise zu senken, ohne unsere Kosten entsprechend reduzieren zu können. Unsere Top-10-Kunden machen bereits über zwei Drittel unseres Umsatzes aus und wir erwarten, dass deren Umsatzanteil weiter steigen wird. Sollten wesentliche Kunden ihre Bestellungen bei uns signifikant reduzieren oder gar beenden, kann dies unsere Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage erheblich beeinträchtigen.

Wir verringern die Risiken durch Erhöhen der Flexibilität in der Produktion sowie durch ein konsequentes Kostenmanagement. Wir passen unsere Kapazitäten den Marktentwicklungen an und verbessern ständig die Effizienz der Produktions- und Geschäftsprozesse, um damit die Kostenbasis zu reduzieren. Wir haben mit verschiedenen Kunden langfristige Abnahmeverträge mit einer Laufzeit von mehreren Jahren abgeschlossen, die Mindestabnahmemengen und Preise festlegen.

Investitionen

Änderungen der Kundennachfrage bzw. der ursprünglichen Marktprämissen könnten nicht schnell genug über Investitionen antizipiert werden bzw. führen zu Fehlinvestitionen. Verzögerte Inbetriebnahmen oder Investitionen bergen die Gefahr, dass wir Lieferverträge nicht erfüllen können und Umsatz- sowie Ergebnismrückgänge verzeichnen bzw. Marktanteile verlieren.

Die neue 300 mm-Fabrik in Singapur ist ein wichtiger Beitrag das starke Wachstum und die Ausbauprojekte unserer Kunden zu unterstützen. Die aktuell dynamische Angebots-, Preis- und Nachfrageentwicklung bei wichtigen Baustoffen, Anlagen und Baudienstleistungen kann zu unerwartet höheren Investitionskosten führen. Ungeplante Ausgabensteigerungen belasten unsere Liquidität und das zukünftige operative Ergebnis durch einen höheren Abschreibungsaufwand. Verzögerte Inbetriebnahmen, beispielsweise durch die Corona-Pandemie oder aktuell angespannte Lieferketten verursacht, bergen die Gefahr, dass wir bereits vereinbarte Lieferverträge nicht erfüllen können und Umsatz- sowie Ergebnismrückgänge verzeichnen. Mögliche Fehlinvestitionen führen zu Leerkosten bzw. Wertminderungen auf Investitionen mit negativen Ergebniseffekten.

Die für die Investitionsentscheidung zugrundeliegenden Marktprämissen könnten nicht erreicht werden und zu negativen Ertrags-, Finanz- und Vermögenseffekten führen.

Mit unserer Erfahrung in der Projektierung neuer Produktionsanlagen, in der Montage- und Baustellenüberwachung, im Projektcontrolling und in der Inbetriebnahme sorgen wir dafür, dass die Projekte möglichst fristgerecht und im Kostenplan abgewickelt werden. Wir verfügen über eine Vielzahl von Maßnahmen, um Investitions- und Liquiditätsrisiken entgegenzuwirken. Investitionen werden von uns nur in Teilabschnitten freigegeben. Ein intensives Projektcontrolling dient dazu, Zeitverzögerungen zu minimieren bzw. auszuschießen. Durch langfristige Abnahme- und Finanzierungsverpflichtungen mit unseren Kunden verringern wir unser Investitionsrisiko.

Produktentwicklung

Die Halbleiterbranche ist durch einen laufenden technologischen Wandel und sich verschärfende bzw. auch neue Anforderungen an unsere Fertigungsprozesse und Produkte charakterisiert. Wir sind möglicherweise nicht in der Lage, angemessen schnell darauf zu reagieren. Wir könnten künftige Marktentwicklungen falsch einschätzen oder Kunden akzeptieren unsere neu entwickelten Produkte nicht. Unsere Konkurrenten könnten neue Generationen von Wafern schneller, zu niedrigeren Preisen oder mit besserer Leistungscharakteristik einführen.

Risiken, die sich aus unserer Entwicklungsarbeit ergeben, minimieren wir, indem wir bestimmte Entwicklungen gemeinsam mit Kunden durchführen. Gleichzeitig beobachten wir intensiv den Markt und unsere Wettbewerber, führen Kunden und Lieferantengespräche und sind regelmäßig auf den für Siltronic wichtigen Kongressen präsent. Siltronic kooperiert seinen ihren Forschungs- und Entwicklungsvorhaben mit Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen, um neueste Trends in seiner Technologie- und Produktentwicklung zu berücksichtigen. Für die Entwicklungsprojekte nutzen wir ein systematisches Projektmanagement. Eindeutige Projektmeilensteine sowie klare Genehmigungsprozesse unterstützen uns dabei, Projektrisiken frühzeitig zu erkennen und entsprechend zu reagieren.

Beschaffungsmarktrisiken

Rohstoffe, Energien, andere Sekundärmaterialien, Maschinen und Ersatzteile werden von einer begrenzten Anzahl von Lieferanten angeboten. Aufgrund des allgemeinen Kostendrucks und der Komplexität wird die Zusammenarbeit zunehmend intensiver und die wechselseitigen Abhängigkeiten steigen. Die hohe Nachfrage nach Halbleiterprodukten führt zu Preissteigerungen und Lieferproblemen unserer Lieferanten. Die starken Marktpreisbewegungen bei Energien dürften unseres Erachtens weiter andauern. Es besteht das Risiko, dass wir die Preissteigerungen nicht in vollem Umfang an unsere Kunden weitergeben können. Verzögerungen und Unterbrechungen in der globalen Lieferkette infolge wirtschaftlicher und geopolitischer Entwicklungen, der Corona-Pandemie, extremen Wetterereignissen oder Cybervorfällen könnten neben Qualitätsmängeln, Lieferantenausfällen und unerwarteten Preiserhöhungen zu negativen Auswirkungen auf die Produktion, den Absatz sowie die Ertragslage führen und eine notwendige Qualifizierung neuer Lieferanten kann eine längere Zeit beanspruchen.

Um die Risiken von Lieferantenausfällen zu begrenzen, wählen wir unsere Lieferanten sorgfältig aus. Für strategische Rohstoffe und Be-

triebsmittel sowie kritische Anlagen und Dienstleistungen erarbeiten wir jährlich – bei Bedarf auch ad hoc – systematische Beschaffungsstrategien, die auch eine Einschätzung des Beschaffungsrisikos beinhalten. Zudem führen wir risikoorientiert Prüfungen bei unseren Lieferanten durch. Sofern die Beschaffungsrisiken als signifikant eingestuft werden, treffen wir, wo immer möglich, entsprechende Gegenmaßnahmen. Beispiele für solche Maßnahmen sind langfristige Lieferverträge, der Aufbau von Alternativlieferanten oder der Aufbau von Sicherheitsbeständen.

Wir beziehen von der Wacker Chemie AG insbesondere Versorgungsleistungen sowie den für uns sehr wichtigen Rohstoff Polysilizium. Müssen wir selbst entsprechende Kapazitäten aufbauen oder Alternativlieferanten beauftragen, kann dies zu Zeitverzögerungen und Mehrkosten führen.

Die Versorgungsleistungen der Wacker Chemie AG haben wir vertraglich langfristig abgesichert. Es wurden angemessene Kündigungsfristen vereinbart. Auch Polysilizium beziehen wir auf Basis eines Langfristvertrags von der Wacker Chemie AG. Die Preisentwicklung von Polysilizium hängt von der Entwicklung in der Halbleiter- und der Solarindustrie ab. Es besteht das Risiko, dass wir steigende Polysiliziumpreise nicht an unsere Kunden weiterreichen können. Zur Minimierung eines Lieferausfalls für Polysilizium sind verschiedene Produktionsstandorte der Wacker Chemie AG sowie weitere Lieferanten qualifiziert.

Produkthaftungs- und Produktionsrisiken

In der Produktion, bei der Lagerung oder dem Transport können Fehler auftreten, die zu Produktmängeln oder Personen-, Sach- oder Umweltschäden führen können. Unser Produktionsprozess ist hochkomplex und erfordert modernste Anlagen, die permanent weiterentwickelt werden, um die hohen Kundenansprüche in Bezug auf Spezifikationen, Qualität (Performance, Stabilität und kontinuierliche Verbesserungen) und Preise zu erfüllen. Kleinste Abweichungen in der Lieferperformance können zu erheblichen Schäden bei den Kunden und zu Schadensersatzansprüchen, Bestellreduzierungen bis hin zur Beendigung der Kundenbeziehung führen. Damit verbunden sind auch kostenaufwendige Rückrufaktionen und Neuqualifikationen. Mögliche negative Auswirkungen auf unsere Reputation können zusätzlich die künftige Geschäftsentwicklung belasten.

Wir haben versicherbare Risiken angemessen versichert. Um Qualitätsmängeln entgegenzutreten, hat die Sicherstellung hoher Qualitätsstandards bei der Siltronic eine besonders hohe Bedeutung. Siltronic steuert seine Prozesse über das Integrierte Managementsystem (IMS) und daraus abgeleitete Prozesssteuerungs- und Monitoringsysteme. Das IMS regelt Abläufe und Verantwortlichkeiten und berücksichtigt gleichrangig Produktivität, Qualität, Umsetzung der Kundenspezifikationen, Sicherheit sowie Umwelt- und Gesundheitsschutz. Basis für das IMS sind gesetzliche Regelungen sowie nationale und internationale Standards wie ISO TS 16949 (Qualität), ISO 14001 (Umwelt), OHSAS 18001 (Gesundheit) und Global Compact, die weit über die von Gesetzen geforderten Standards hinausgehen. Durch umfangreiche Instandhaltungskontrollen und laufende Inspektionen und Audits versuchen wir höchstmögliche Betriebssicherheit an unseren Produktionsstandorten zu gewährleisten. Um die Sicherheit der Anlagen zu garantieren, führen wir von der Konzeption bis zur Inbetriebnahme umfangreiche Sicherheits- und Risikoanalysen durch und leiten daraus notwendige Verbesserungsmaßnahmen ab. Im Schadensfall regeln an jedem Siltronic-

Standort Gefahrenabwehrpläne die Zusammenarbeit von internen und externen Einsatzkräften sowie mit den Behörden. Zur Verminderung von Qualitätsrisiken setzen wir „Lean Six Sigma“-Methodiken zur Vorbeugung, Problemlösung und kontinuierlichen Verbesserung unserer Produktionsprozesse ein.

Rechtliche und regulatorische Risiken

Allgemeine rechtliche Risiken

Langwierige Rechtsstreitigkeiten können sich auf unser operatives Geschäft und auf die Reputation unseres Unternehmens negativ auswirken und hohe Kosten verursachen. Um möglichen Risiken zu begegnen, die aus den unterschiedlichsten wettbewerbs-, patent-, kartell-, handels-, arbeits- und vertragsrechtlichen Regelungen und Gesetzen entstehen können, stützt Siltronic Entscheidungen auf intensive Recherchen und rechtliche Beratung.

Siltronic ist als Technologieunternehmen in besonderem Maße auf den Schutz des geistigen Eigentums angewiesen und verfolgt hierfür eine entsprechende Patentstrategie. Patente und Marken schützen und überwachen wir durch unsere Abteilung Intellectual Property. Anhand von Recherchen stellen wir sicher, dass vor der Aufnahme von Forschungs- und Entwicklungsprojekten geklärt ist, ob bestehende Patente und andere Schutzrechte Dritter eine Vermarktung neu entwickelter Produkte, Technologien und Verfahren behindern.

Rechtliche Risiken begrenzen wir mit Unterstützung unserer Rechts- und Fachabteilungen. Falls erforderlich, greifen wir auch auf spezialisierte externe Rechtsexperten zurück. Das Risiko von Rechts- und Gesetzesverletzungen begrenzen wir durch Compliance-Programme. In dem geltenden Code of Conduct sind Verhaltensregeln definiert und festgelegt, die für alle Mitarbeiter bindend gelten. Durch Schulungen steigern wir die Sensibilität für diese Themen und versuchen, Reputationsrisiken zu vermeiden.

Steuerliche Risiken

Im Jahr 2021 haben sich durch die Konkretisierung der internationalen Pläne für eine weltweite Mindestbesteuerung Risiken für Siltronic ergeben. Insbesondere durch die Einigung von 136 Ländern zur Einführung neuer Besteuerungskonzepte von Konzernen am 8. Oktober 2021 sollen Ertragsteuern von internationalen Konzernen in fast allen Ländern bis Ende 2023 in wichtigen Punkten angepasst werden. Bei Investitionen sollen Steuererleichterungen in deutlich geringerem Umfang wirksam werden als bisher. Aufgrund der hohen Investitionstätigkeit von Siltronic erhalten wir Steuervorteile. Wenn die Steuervorteile in erheblichem Maße sinken, wird unsere Steuerquote steigen und zu negativen Ertrags- und Finanzeffekten führen.

Wir sind in verschiedenen Ländern vertreten und unterliegen damit unterschiedlichen Steuersystemen. Vor allem durch abweichende Auslegungen von Finanzverwaltungen bei grenzüberschreitenden Transaktionen (sogenannten Transferpreisen) resultieren Steuerrisiken. Daraus kann steuerlicher Mehraufwand durch Straf- und Zinszahlungen folgen.

Steuerliche Risiken werden durch die Steuerabteilung identifiziert, regelmäßig überwacht und beurteilt und notwendige Maßnahmen ergriffen.

Umweltrechtliche Risiken

Siltronic unterliegt einer Reihe von lokalen Umweltschutzgesetzen und -auflagen, die sich vor allem auf die Lagerung, Handhabung, Ent-

sorgung, Emission und Registrierung von gefährlichen Stoffen beziehen. Das könnte uns einer Haftung für Umweltschäden aussetzen. Wenn Umweltgesetze geändert werden, kann dies zu weiteren Belastungen an unseren Standorten führen.

Siltronic begegnet diesem Risiko durch umfangreiche Instandhaltungsroutinen und laufende Inspektionen der eigenen Anlagen. Siltronic hat in seinem Leitbild die Verantwortung für Umweltschutz, Sicherheit und Gesundheit formuliert und weltweit verbindliche Grundsätze und Strategien kommuniziert. Für Schadensfälle hat Siltronic neben dem entsprechenden Versicherungsschutz Notfallpläne entwickelt, die regelmäßig überprüft und trainiert werden.

Die Siltronic Corp., USA, ist seit einigen Jahren Partei mehrerer Verwaltungsverfahren mit der lokalen Umweltbehörde DEQ (Department of Environmental Quality) in Oregon und der nationalen Umweltbehörde EPA (US Environmental Protection Agency). Die Verfahren betreffen zwei Umweltthemen. Zum einen geht es um die Untersuchung und Sanierung des Grundstücks der Siltronic Corp. in Portland und zum anderen um die gemeinsam mit einer anderen Partei durchgeführten Planungsarbeiten für die Sanierung der an das Grundstück angrenzenden Sedimente des Willamette River. Siltronic Corp. hatte mit mehreren Versicherungen Policen abgeschlossen, die Umweltrisiken decken. Aufgrund der Policen haben zwei Versicherungen im Jahr 2019 insgesamt EUR 45 Mio. an die Siltronic Corp. gezahlt. Die Gesellschaft finanziert hieraus die laufenden Kosten, die aus den zwei oben genannten Umweltthemen resultieren. Darüber hinaus bestehen Ansprüche gegen weitere Versicherungsgesellschaften.

Regulatorische Risiken

Die Halbleiterherstellung ist eine wasser- und energieintensive Industrie. Eine restriktivere Regulierung in Bezug auf die Wasser- und Energieversorgung kann daher unsere Produktion beeinträchtigen bzw. den Aufwand erhöhen. Das regulatorische Umfeld ist in den letzten Jahren durch wiederholte Gesetzesanpassungen gekennzeichnet. Wir halten es daher für möglich, dass es in Zukunft zu weiteren Belastungen kommen kann.

Sicherheit der IT-Systeme sowie Datensicherheit

Die Informationssicherheit wird in hohem Maße durch Angriffe sowohl auf IT-Systeme zur Unterstützung der Geschäftsprozesse als auch auf Systeme zur Kommunikation und Zusammenarbeit bedroht. Eine Unterbrechung, Fehler, Manipulation oder Ausfall von IT-Funktionen und der Kommunikationssysteme hätten daher einen erheblichen negativen Einfluss auf die Arbeitsabläufe, die Ertragslage sowie unsere Reputation.

Siltronic überprüft ständig die eingesetzten Informationstechnologien und hat einen hohen Fokus auf die sichere Abwicklung der IT-gestützten Produktions- und Geschäftsprozesse. Unser IT-Sicherheits- und -Risikomanagement hat die Aufgabe, Gefährdungen in wirtschaftlicher Weise zu beherrschen. Die Basis dafür bildet der IT-Grundschutz nach BSI-Standards. Anhand einer Risikoanalyse definieren wir für unsere zentralen Systeme die Anforderungen hinsichtlich der Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität der Daten, die wir in sogenannten SLAs (Service Level Agreements) mit unseren Dienstleistern festhalten. Das Einhalten dieser SLAs überwachen und kontrollieren wir laufend. Für den Notfall haben wir entsprechende Vorsorge getroffen. Weltweit hat unser Dienstleister ein Sicherheitsteam etabliert, das Problemen bei Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der Daten und Systeme durch organisatorische und

technische Maßnahmen sowie mittels Awareness-Programmen entgegenwirkt.

Personalrisiken

Der Mangel an engagierten und qualifizierten Fach- und Führungskräften kann sich negativ auf das weitere Wachstum und den technologischen Vorsprung des Unternehmens auswirken.

Wir begrenzen die Personalrisiken über diverse personalpolitische Maßnahmen. Dazu gehören insbesondere unser Performancemanagementprozess und die daraus abgeleiteten Entwicklungspläne. Hinzu kommen vielfältige Aus- und Weiterbildungsangebote, gute Sozialleistungen und eine leistungsorientierte Vergütung. Für Schlüsselpositionen im Unternehmen erfolgt konzernweit eine Nachfolgeplanung.

Pensionsrisiken

Unseren Mitarbeitern werden teilweise Pensionen und Betriebsrenten nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses gewährt. Durch die steigende Lebenserwartung der bezugsberechtigten Mitarbeiter, zusätzliche Verpflichtungen aus Gehalts- und Rentenanpassungen sowie sinkende Abzinsungsfaktoren steigen die Pensionsverpflichtungen.

Ein Großteil der betrieblichen Pensionszusagen ist in Deutschland über die Pensionskasse des Wacker Chemie VVaG abgedeckt. Zusätzlich haben wir zur anteiligen Sicherung der Pensionsverpflichtungen aus Direktzusagen, Deferred Compensation sowie der Rentenanpassung aus der Grundversorgung einen Treuhandfonds aufgelegt. In den USA erfolgt eine Absicherung über Pensionsfonds. Damit eine ausreichende Verzinsung des Vermögens sichergestellt werden kann und Anlagerisiken begrenzt werden können, ist das Anlageportfolio diversifiziert. Als eines der Trägerunternehmen der Pensionskasse leistet Siltronic bedarfsorientierte finanzielle Zuwendungen an die Pensionskasse. Die Verzinsung des eingesetzten Kapitals wird künftig wahrscheinlich nicht ausreichen, um die Pensionsverpflichtungen auf Dauer zu erfüllen. Wir rechnen daher mit weiteren Sonderzuweisungen, die unsere Liquidität belasten.

Für weitere Informationen in Bezug auf Pensionsrisiken finden Sie unter Ziffer 11 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Kreditrisiko

Aufgrund des Einsatzes von Finanzinstrumenten und der Anlage hoher Guthaben bei Kreditinstituten besteht das Risiko eines Forderungsausfalls gegen Finanzinstitute. Wir begrenzen dieses Kontrahentenausfallrisiko, indem Finanzinstrumente und Finanzanlagen nur mit Vertragspartnern guter Bonität abgeschlossen und die jeweiligen Geschäftsvolumen sowie Laufzeiten limitiert werden.

Durch die Konsolidierung im Halbleitermarkt steigt die Konzentration weiter auf größer werdende Abnehmer. Wir setzen verschiedene Instrumente ein, um das Risiko des Forderungsausfalls zu verringern. Unser Forderungsmanagement bewertet regelmäßig die Bonität der Kunden. Ausfallrisiken werden über definierte Kreditlimits und in ausgewählten Fällen über Bankbürgschaften begrenzt. Wir versuchen, eine möglichst breite, ausgeglichene und solide Kundenbasis aufzubauen.

Marktpreis-/Währungsrisiko

Einen Großteil unserer Umsatzerlöse erzielen wir in US-Dollar und Japanischen Yen, Kosten fallen hingegen überwiegend in Euro und Singapur-Dollar an. Wechselkursänderungen können damit Umsatz, Ergebnis, die Liquidität und die Bewertung der Finanzanlagen bzw. -verbindlichkeiten sowie der Finanzinstrumente zur Währungsabsicherung beeinflussen.

Wir setzen originäre und derivative Finanzinstrumente ein, um die durch das operative Geschäft notwendigen finanziellen Bedürfnisse und Risiken zu decken und zu steuern. Den Absicherungen liegen neben bereits gebuchten operativen Geschäften Prognosen über künftige Zahlungsströme zugrunde. Wir begegnen Wechselkursrisiken zusätzlich durch unsere Produktionsstandorte außerhalb des Euroraums. Translationsrisiken, also Bewertungsrisiken für Bilanzbestände aus der Umrechnung von Fremdwährungspositionen, werden nicht abgesichert. Eine zusammenfassende Aufstellung der zum Bilanzstichtag bestehenden derivativen Finanzinstrumente sowie ergänzende Beschreibungen zum Management finanzwirtschaftlicher Risiken sind im Konzernanhang unter Ziffer 16 enthalten.

Liquiditäts- und Finanzierungsrisiko

Für Investitionen wie die neue 300 mm-Fabrik benötigen wir erhebliche Finanzierungsmittel. Im aktuell dynamischen Angebots-, Preis- und Nachfrageumfeld bei wichtigen Baustoffen, Anlagen und Baudienstleistungen kann es zu unerwartet höheren Investitionsausgaben kommen. Ungeplante Ausgabensteigerungen können unsere Liquidität erheblich belasten.

Wir haben durch langfristige Abnahme- und Anzahlungsverpflichtungen mit unseren Kunden unser Finanzierungs- und Liquiditätsrisiko verringert. Durch zusätzliche Finanzierungsmaßnahmen planen wir unsere Liquidität weiter zu verbessern. Das Liquiditätsrisiko wird mittels einer rollierenden Liquiditätsplanung und effizienter Cash-Management-Systeme zentral gesteuert. Dem Finanzierungsrisiko beugt Siltronic durch vorgehaltene Liquidität vor.

Chancenbericht

Siltronic sieht in den nächsten Jahren eine Reihe von Chancen, das Unternehmen erfolgreich weiterzuentwickeln. Um Chancen frühzeitig zu erkennen, setzen wir diverse Marktbeobachtungs- und Analyseinstrumente ein, beispielsweise zur laufenden strukturierten Auswertung von Markt-, Industrie- und Wettbewerbsdaten. Zudem stehen wir für die Beurteilung künftiger Chancen in engem Kontakt mit unseren Kunden. Ob und in welchem Maße identifizierte Chancen erreicht werden, wird über Kennzahlen verfolgt (rollierende Planung und Ist-Berichterstattung).

Strategische Chancen von übergeordneter Bedeutung – wie Strategieanpassungen oder mögliche Akquisitionen, Kooperationen und Partnerschaften – werden auf Vorstandsebene behandelt. Das geschieht im Rahmen des jährlichen Strategieentwicklungs- und Planungsprozesses und bei aktuellen Themen in den turnusmäßigen Vorstandssitzungen. Für diese Themen werden in der Regel unterschiedliche Szenarien und Risiko-Chancen-Profile entwickelt und zur Entscheidung gestellt.

Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Chancen

Transformation durch den Klimawandel

Durch den Klimawandel sehen wir unser Geschäftsmodell nicht negativ beeinflusst. Um die globalen CO₂-Ziele zu erreichen sind Halbleiter ein wichtiger Beitrag zur effizienten Gewinnung von erneuerbaren Energieträgern und zur Erhöhung der Energieeffizienz. Halbleiter optimieren beispielsweise die Erzeugung und Verteilung regenerativer Energien, reduzieren den Stromverbrauch in technischen Geräten und unterstützen die Transformation zu elektrischen Autos. Die effiziente Nutzung zwingt die Industrie, immer kleinere und leistungsfähigere Bauteile zu entwickeln.

Wachstum in Asien

Der zunehmende Wohlstand in der Region Asien und in Schwellenländern anderer Regionen lässt die Nachfrage nach höherwertigen Produkten, in denen Halbleiter zum Einsatz kommen, steigen. Die Fokusregion liegt für uns unverändert in Asien, um unsere Ertragskraft langfristig zu sichern und weiter zu wachsen.

Beschleunigte Digitalisierung durch die Pandemie

Die Corona Pandemie hat den Trend zur Digitalisierung beschleunigt und durchdringt immer mehr Bereiche unseres Lebens. Besonders im Fokus stehen dabei die Bereiche Automobil, Industrieanwendungen, Smartphones, Digitalisierung und Unterhaltungselektronik. Mit innovativen Produkten wollen wir dieses Wachstum begleiten. Neben dem steigenden Datenvolumen sind die immer aufwendigeren und vielseitigeren Anforderungen an elektronische Bauteile und der damit einhergehende zunehmende Flächenbedarf pro Bauteil ein entscheidender Wachstumstreiber. Die effiziente Nutzung begrenzter globaler Ressourcen zwingt die Industrie, immer kleinere, leistungsfähigere und effizientere Bauteile zu entwickeln. Um das zu ermöglichen, steigen die technologischen Anforderungen an unsere Wafer.

Steigende Verkaufspreise und Kundenanzahlungen sowie langfristige Lieferverträge

Zentraler Treiber der Ertragskraft sind die am Markt erzielbaren Preise. Neben den technischen Anforderungen spielt vor allem die Auslastung vorhandener Kapazitäten im kapitalintensiven Umfeld der Wafer-Produzenten eine entscheidende Rolle. Kurzfristig werden diese durch die Bedarfsschwankungen der Kunden sowie deren Lagerbestände geprägt, mittel- bis langfristig vom Investitionsverhalten der Wafer-Produzenten und dem tendenziell weiter steigenden Verbrauch an Waferfläche. Durch die hohe Nachfrage sind wir in der Lage, unsere Verkaufspreise zu erhöhen und Anzahlungen sowie längere Lieferverpflichtungen mit unseren Kunden zu vereinbaren. Dies ermöglicht uns, die beschlossene Investition in Singapur zu finanzieren und die geplante zusätzliche Produktion abzusichern.

Günstige Wechselkurse

Günstigere Währungsrelationen entfalten ebenfalls eine positive Wirkung auf unsere Ertragssituation. Für Siltronic ist das Wechselkursverhältnis des Euros zum US-Dollar und zum Japanischen Yen entscheidend. Rund 90 Prozent unserer Umsätze entfallen auf diese Währungen, während unsere Aufwendungen überwiegend in Euro und Singapur-Dollar anfallen.

Präsenz bei allen Wafer-Verbrauchern

Mit unserem Produktportfolio bedienen wir alle führenden Verbraucher von Siliziumwafern für die Halbleiterindustrie. Der Anstieg der

Nachfrage nach Siliziumwafern für die Halbleiterindustrie ist in jüngerer Zeit von einer breiten Anwendungsbasis getragen. Wir erwarten eine robuste Nachfrageentwicklung in den traditionellen Anwendungsbereichen Smartphones, PCs und Unterhaltungselektronik. Neue Märkte und Anwendungsbereiche wie in der Automobilindustrie und in der allgemeinen Industrie entwickeln sich vermutlich überproportional und sorgen somit für steigende Nachfrage nach Siliziumwafern. Mit unserem breiten Produktportfolio können wir in hervorragender Weise diese globalen Zukunftsthemen bedienen. Durch die Auffächerung unserer Produkte in immer mehr Anwendungen und Industrien erwarten wir, dass der Halbleitermarkt künftig weniger kurzfristige zyklische Nachfrageschwankungen aufzeigen wird und sich zu einem stabileren Markt weiterentwickelt.

Unternehmensstrategische und leistungswirtschaftliche Chancen

Gute finanzielle Lage und hohe Investitionen

Die gute finanzielle Situation ermöglicht es uns, bei entsprechenden Markt- und Branchenentwicklungen auf sich bietende strategische Optionen flexibel und schnell reagieren zu können. Der Investitionsschwerpunkt liegt auf Anlagen zur Herstellung von Wafern mit höheren Anforderungen, auf weiteren Automatisierungen sowie marktorientiertem Kapazitätsausbau. Die neue 300 mm-Fabrik ist ein wichtiger Beitrag, das starke Wachstum und die Ausbauprojekte unserer Kunden zu unterstützen. Die Kapazitätserweiterung ermöglicht uns weiter mit dem Markt zu wachsen und unsere Kostenposition zu halten beziehungsweise weiter zu verbessern. Mit der Entscheidung für Singapur liegt unsere Fabrik in der Nähe zu einer Vielzahl von Kunden. Zusammen mit unseren beiden sehr modernen und kosteneffizienten Fabriken in Singapur können wir weitere Skaleneffekte durch Synergien erzielen.

Weiter zu den Technologieführern zählen

Wir sind zuversichtlich, an den weiteren Möglichkeiten und Chancen der Branche erfolgreich zu partizipieren, da wir fortlaufend neue technologische Lösungen für unsere Kunden entwickeln. Die Wafer

werden für immer kleinere Strukturen verwendet, die auch als Design Rules bezeichnet werden und heute im Bereich von wenigen Nanometern liegen. Dies ermöglicht die Produktion von immer leistungsfähigeren und energieeffizienteren Generationen von Halbleiterchips. Mit einer Vielzahl von Kunden unterhalten wir gemeinsame Entwicklungsprojekte, um bereits bei der Einführung neuer Anwendungen ein entscheidender Partner zu sein.

Kostenposition kontinuierlich verbessern

Wir investieren in größerem Umfang in die Automatisierung bestehender Anlagen und Prozesse, um unsere Kostenposition weiter zu verbessern.

Neue Anwendungen und Materialeigenschaften

Aufgrund der hohen Verfügbarkeit von Silizium und der besonderen Materialeigenschaften gehen wir davon aus, dass substituierende Materialien nur bei Spezialanwendungen zum Einsatz kommen. Basierend auf der kontinuierlichen Weiterentwicklung von technischen Möglichkeiten und Anwendungen bei unseren Kunden, evaluieren wir kontinuierlich den Markt, um neue Anwendungsfelder und Chancen frühzeitig zu erkennen und nutzen zu können.

Beurteilung des Gesamtrisikos durch den Vorstand

Im Berichtsjahr hat sich das Risikoprofil des Konzerns nicht signifikant erhöht. Für den Vorstand sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts keine einzelnen oder aggregierten Risiken zu erkennen, die die Fortführung des Unternehmens ernsthaft gefährden könnten.

Risikobeurteilung für 2022

Risiko	Risikoeinstufung			Veränderungen ggü. Vorjahr
	niedrig	mittel	hoch	
Gesamtumfeld				
Konjunktureller Abschwung		•		↓
Corona-Pandemie		•		↓
Politische Krisen, Krieg und Handelskonflikte		•		→
Branchen- und Absatzmarktrisiken				
Wettbewerb, Nachfragemacht Kunden und Zyklen im Wafermarkt			•	→
Investitionen			•	↑
Produktentwicklungsrisiken		•		→
Beschaffungsmarktrisiken		•		→
Produkthaftungs- und Produktionsrisiken		•		→
Rechtliche und regulatorische Risiken				
Allgemeine rechtliche Risiken	•			↓
Steuerrisiken			•	↑
Umweltrechtliche Risiken	•			→
Regulatorische Risiken		•		↑
Sicherheit der IT und Daten		•		→
Personalrisiken		•		↑
Pensionsrisiken		•		→
Finanzwirtschaftliche Risiken				
Kreditrisiko Finanzinstitute	•			→
Kreditrisiko Kunden	•			→
Marktpreis- / Währungsrisiko			•	→
Liquiditäts-/ Finanzierungsrisiko			•	↑

Die relevanten Risiken bewerten wir nach Eintrittswahrscheinlichkeit sowie Grad der Auswirkung auf die Geschäftstätigkeit, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie Cashflow. Zur besseren Lesbarkeit haben wir die Risiken anhand der folgenden Matrix eingestuft:

Risikoeinstufung		Eintrittswahrscheinlichkeit		
		< 25 Prozent	25 – 75 Prozent	> 75 Prozent
Auswirkungen auf die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns	< EUR 10 Mio.	Niedrig	Niedrig	Mittel
	EUR 10 – 50 Mio.	Niedrig	Mittel	Hoch
	> EUR 50 Mio.	Mittel	Hoch	Hoch

Prognosebericht

Voraussichtliche gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die Prognose des Internationalen Währungsfonds (IWF) für das globale Wachstum im Jahr 2022 ist mit 4,4 Prozent spürbar schwächer als 2021 (2021: 5,9 Prozent). Der IWF erwartet in seinem Bericht vom 25. Januar nach einer weitreichenden Erholung der Weltwirtschaft von den Auswirkungen der Corona-Pandemie im Jahr 2021 nun ein moderates Wachstum. Für die Schwellen- und Entwicklungsländer wird 2022 ein Wachstum von 4,8 Prozent prognostiziert (2021: plus 6,5 Prozent). Auch für die etablierten Volkswirtschaften wird nach der deutlichen Erholung 2021 ein gemäßigteres Wachstum von 3,9 Prozentpunkten erwartet (plus 5 Prozent 2021). Die größten Risiken sieht der IWF in den anhaltenden Unsicherheiten bezüglich der humanitären und ökonomischen Auswirkungen der Corona-Pandemie, sowie in den Problemen der Lieferketten und in steigenden Inflationsraten.

Im Euroraum zeichnet sich ein Wachstum von 3,9 Prozent für 2022 ab (2021: 5,2 Prozent).

Für Deutschland prognostiziert der IWF für 2022 mit 3,8 Prozent ein deutliches Wachstum und eine spürbare Erholung im Vergleich zum Vorjahr (2021: 2,7 Prozent). Damit tritt die wirtschaftliche Erholung von den Auswirkungen der Corona-Pandemie in Deutschland später ein als beispielsweise in den USA. Die Wirtschaft in den USA soll laut IWF 2022 um 4,0 Prozent wachsen und damit deutlich moderater als 2021 mit 5,6 Prozent. Für Japan kalkuliert der IWF 2022 mit einer Wachstumsrate von 3,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr (2021: 1,6 Prozent). Für China prognostiziert der IWF mit 4,8 Prozent ein deutlich schwächeres Wachstum als noch im Vorjahr (2021: 8,1 Prozent).

Siltronic geht, gestützt auf die Prognose von SEMI SMG, davon aus, dass der Markt für Siliziumwafer für die Halbleiterindustrie – gemessen an der weltweit verkauften Fläche – 2022 um etwa 6 Prozent wachsen wird.

Quellen:
IMF (World Economic Outlook update, 25. Januar 2022)
SEMI SMG (Pressemitteilung vom 18. Oktober 2021)

Künftige Entwicklung der Siltronic

Siltronic plant keine wesentlichen Änderungen der Unternehmensziele und -strategie. Auch weiterhin werden wir unsere Position als einer der Technologieführer ausbauen und unsere hohe Leistungsperformance beibehalten. Die Fortsetzung unseres Programms für operative Exzellenz und Kostensenkung wird ebenso wie eine hohe Profitabilität und stabile Cashflows kurz- und langfristig im Fokus stehen.

Die wichtigsten finanziellen Steuerungskennzahlen sind:

- EBITDA-Marge
- EBIT
- Netto-Cashflow

Die noch andauernde Corona-Pandemie erschwert die Abgabe einer Prognose für Siltronic weiterhin, da damit einhergehende makroökonomische Auswirkungen schwer abschätzbar sind.

Aktuell gehen wir für das Jahr 2022 von einem nur leicht steigenden Absatzvolumen aus, während für die durchschnittlichen Verkaufspreise in Rechnungswährung ein deutlicher Anstieg erwartet wird. Gleichzeitig rechnen wir für 2022 aber inflationsbedingt auch mit deutlichen Kostensteigerungen, die nicht durch Einsparprogramme kompensiert werden können.

Der Vorstand erwartet, dass sich das Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

Auswirkung des erloschenen Übernahmeangebots von GlobalWafers auf die Prognose

Als Folge des Übernahmeangebots von GlobalWafers wurde eine Termination Fee in Höhe von EUR 50 Mio. an Siltronic fällig.

Umsatz

Wir erwarten einen leichten Anstieg des Absatzvolumens gegenüber 2021 um weniger als 4 Prozent. Unter der Annahme deutlich steigender Verkaufspreise in Rechnungswährung erwarten wir einen Umsatzanstieg von 15 bis 22 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Der Wechselkurs vom Euro zum US-Dollar lag 2021 im Durchschnitt bei 1,18.

Ohne Berücksichtigung von Währungssicherungsgeschäften führt eine Abweichung von 1 USD-Cent im EUR/USD-Wechselkurs zum Vorjahresniveau zu einer Umsatzveränderung von rund +/- EUR 8,5 Mio. und einer EBITDA-Veränderung von rund +/- EUR 7 Mio. im Geschäftsjahr 2022.

EBITDA-Marge

Aufgrund von Stückkostensteigerungen in Höhe von etwa EUR 120 Mio., insbesondere für Elektrizität sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, wird im Jahr 2022 bei deutlich steigenden Preisen ein Anstieg der EBITDA Marge auf 34 bis 37 Prozent erwartet.

Abschreibungen

Aufgrund der getätigten Investitionen werden die Abschreibungen im Jahr 2022 auf etwa EUR 185 Mio. steigen.

EBIT

Trotz der höheren Abschreibungen erwarten wir, dass das EBIT 2022 deutlich steigen wird.

Steuerquote

Die Steuerquote wird voraussichtlich zwischen 10 und 15 Prozent liegen.

Investitionen

Wir planen für das Geschäftsjahr 2022 Investitionen von rund EUR 1.100 Mio. Davon sind etwa zwei Drittel für den Bau der neuen Fabrik in Singapur vorgesehen. Weitere Schwerpunkte sind die Erweiterung der Kristallziehhalle und der Ausbau der Epi-Kapazität in Freiberg sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Capability für neue Design Rules.

Netto-Cashflow

Aufgrund der hohen Investitionen wird der Netto-Cashflow deutlich negativ erwartet.

Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie sollte deutlich steigen.

Die tatsächliche Entwicklung des Konzerns kann aufgrund der wirtschaftlichen Unsicherheiten positiv wie auch negativ von unseren Annahmen abweichen.

Gesamtaussage des Vorstands zur voraussichtlichen Entwicklung

Der Vorstand erwartet zum Zeitpunkt der Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts 2021, dass Siltronic auch 2022 erfolgreich am Markt agieren wird.

Zu den möglichen Belastungsfaktoren für 2022 zählen weiterhin geopolitische und weltwirtschaftliche Entwicklungen sowie die weitere Entwicklung der Corona-Pandemie.

Aufgrund der starken Nachfrage nach Wafern aller Durchmesser seit Jahresmitte 2021 sind die Lagerbestände bei Kunden nicht erhöht. Megatrends wie 5G, künstliche Intelligenz, Elektromobilität und Digitalisierung bleiben weiter Wachstumstreiber für die Halbleiterindustrie. In Erwartung steigender Nachfrage haben auch unsere Kunden umfangreiche Ausbaupläne für die kommenden Jahre.

Wir verzeichnen eine sehr hohe Nachfrage und sind in der Produktion sehr gut ausgelastet. Deshalb erwarten wir aktuell, dass die Nachfrage nach Waferfläche 2022 die Produktionskapazität der Lieferanten weiter übersteigt, insbesondere für 300 mm Wafer.

Siltronic hat im Jahr 2021 weitere Langfristverträge mit Kunden geschlossen, die zum Teil eine Laufzeit von mehr als fünf Jahren haben. Für 300 mm Wafer wurden Lieferverträge geschlossen, die etwa 80 Prozent der zukünftigen Produktionsmenge aus der neuen Fabrik in Singapur beinhalten. Das führt dazu, dass in 2022 nur in einem begrenzten Maße Preise neu zu verhandeln sind. Die schon geschlossenen Langfristverträge wirken sich dabei erhöhend auf den zukünftigen durchschnittlichen Verkaufspreis aus.

Von den zugrunde liegenden langfristigen Wachstumstrends im Waferbereich aufgrund der vielfältigen Endanwendungen wird Siltronic weiter profitieren.

Prognose 2022

Umsatz	Anstieg von 15 bis 22 Prozent
EBITDA-Marge	34 bis 37 Prozent
Abschreibungen	rund EUR 185 Mio.
EBIT	deutlicher Anstieg
Steuerquote	10 bis 15 Prozent
Investitionen	rund EUR 1.100 Mio. (2/3 für FabNext)
Netto-Cashflow	deutlich negativ
Ergebnis je Aktie	deutliche Steigerung

Übernahmerechtliche Angaben

(nach § 289a und § 315a HGB) und erläuternder Bericht

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals (§§ 289a Abs. 1 Nr. 1, 315a Abs. 1 Nr. 1 HGB)

Das gezeichnete Kapital der Siltronic AG beträgt EUR 120 Mio. und ist eingeteilt in 30 Millionen nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil von je EUR 4 am Grundkapital. Die Aktien lauten auf den Namen. Es bestehen keine unterschiedlichen Aktiegattungen, jede Aktie gewährt gleiche Rechte und in der Hauptversammlung eine Stimme.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen (§§ 289a Abs. 1 Nr. 2, 315a Abs. 1 Nr. 2 HGB)

Am 9. Dezember 2020 haben die GlobalWafers GmbH, München (die Bieterin), und GlobalWafers Co., Ltd, Hsinchu, Taiwan, mit der Wacker Chemie AG eine Vereinbarung über die Veröffentlichung und Annahme eines öffentlichen Übernahmeangebots für die Siltronic AG abgeschlossen, im Rahmen derer sich die Wacker Chemie AG verpflichtet hat, das Angebot für ihre insgesamt 9.250.000 Siltronic-Aktien anzunehmen („Unwiderrufliche Annahmeerklärung“). In der Unwiderruflichen Annahmeerklärung hat die Wacker Chemie AG ausdrücklich auf jegliches Rücktrittsrecht verzichtet, das möglicherweise gesetzlich im Hinblick auf ein konkurrierendes Angebot für die Siltronic-Aktien besteht. In diesem Zusammenhang hat sich Wacker Chemie AG auch verpflichtet, bis 10 Tage nach Eintritt der Vollzugsbedingungen des öffentlichen Übernahmeangebots, jedoch längstens bis zum 14. Februar 2022, ihre im Rahmen des Übernahmeangebots angedienten Aktien nicht zu übertragen oder zu veräußern („Standstill“). Damit sind die diese Aktien betreffenden Beschränkungen nach dem Bilanzstichtag entfallen.

Die Vorstandsmitglieder sind verpflichtet, Aktien in Höhe von 50 Prozent eines Jahresgrundgehalts (Bruttobetrag) zu erwerben und während der Dauer ihrer Bestellung zum Vorstandsmitglied zu halten (Aktienhalteverpflichtung/Share Ownership Commitment). Maßgeblich ist der Wert der Aktien zum Zeitpunkt des Erwerbs. Die derzeitigen Vorstandsmitglieder Dr. Christoph von Plotho und Rainer Irle erfüllen diese Aktienhalteverpflichtung durch die von ihnen im Zeitpunkt des Abschlusses des Dienstvertrags im März 2020 jeweils gehaltenen Aktien, für die der Wert der Aktien zum Zeitpunkt der erstmaligen Begründung einer Aktienhalteverpflichtung am 14. September 2017 zugrunde gelegt wird. Das Stimm- und Dividendenrecht steht den Vorstandsmitgliedern während der Halteverpflichtung weiterhin zu.

Vor dem Hintergrund des angekündigten freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots wurde die Aktienhalteverpflichtung durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 9. Dezember 2020 dahingehend angepasst, dass die Vorstandsmitglieder die Möglichkeit haben, die von ihnen unter dem Share Ownership Commitment gehaltenen Aktien im Rahmen des Übernahmeangebots andienen zu können. Es besteht jedoch die Pflicht, die Aktien bis zum Vollzug des Angebots weiterhin entsprechend der bisherigen Regelung zu halten. Da das Übernahmeangebot nach dem Bilanzstichtag nicht vollzogen wurde, gilt die bestehende Regelung zur Aktienhalteverpflichtung nunmehr erneut unverändert fort.

Weitere vertragliche Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind uns nicht bekannt.

Die Satzung der Siltronic AG schränkt die Übertragbarkeit der Aktien nicht ein. Beschränkungen des Stimmrechts der Aktien können sich jedoch aus dem Aktiengesetz (z. B. § 136 AktG) oder aus Verstößen gegen die Mitteilungspflichten nach dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) ergeben. Gemäß § 67 Abs. 2 AktG gilt als Aktionär der Siltronic AG, wer als solcher im Aktienregister eingetragen ist. Die Siltronic AG ist gemäß § 67 Abs. 4 AktG berechtigt, von den im Register eingetragenen Personen Auskunft darüber zu verlangen, inwieweit ihnen die Aktien, als deren Inhaber sie eingetragen sind, auch gehören, und, soweit dies nicht der Fall ist, die zur Führung des Aktienregisters notwendigen Informationen über denjenigen, für den die Aktien gehalten werden, zu verlangen. Solange diesem Verlangen nicht nachgekommen wird, bestehen die Stimmrechte aus den betroffenen Aktien nicht (§ 67 Abs. 2 Satz 3 AktG).

Beteiligungen am Kapital, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten (§§ 289a Abs. 1 Nr. 3, 315a Abs. 1 Nr. 3 HGB)

Folgende direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten, sind der Gesellschaft gemeldet worden:

- Wacker Chemie AG (München/Deutschland): 30,83 Prozent
- Dr. Alexander Wacker Familiengesellschaft mit beschränkter Haftung (München/Deutschland): 30,83 Prozent (zugerechnet über Wacker Chemie AG)
- Sino-American Silicon Products Inc. (Hsinchu/Taiwan): 13,67 Prozent

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen (§§ 289a Abs. 1 Nr. 4, 315a Abs. 1 Nr. 4 HGB)

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, wurden nicht ausgegeben.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben (§§ 289a Abs. 1 Nr. 5, 315a Abs. 1 Nr. 5 HGB)

Sofern Arbeitnehmer am Kapital der Siltronic AG beteiligt sind, üben sie die ihnen hieraus entstehenden Kontrollrechte unmittelbar nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Satzung aus.

Ernennung und Abberufung der Vorstandsmitglieder und Satzungsänderungen (§§ 289a Abs. 1 Nr. 6, 315a Abs. 1 Nr. 6 HGB)

Der Vorstand der Siltronic AG besteht gemäß § 5 der Satzung aus mindestens zwei Personen. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Anzahl der Vorstandsmitglieder. Ein Mitglied des Vorstands wird vom Aufsichtsrat zum Vorsitzenden des Vorstands ernannt. Die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern richtet sich nach §§ 84 f. AktG und § 31 MitbestG.

Satzungsänderungen richten sich nach §§ 179 ff. AktG. Jede Satzungsänderung bedarf demnach eines Beschlusses der Hauptversammlung. Der Aufsichtsrat ist jedoch gemäß § 9 Abs. 2 der Satzung

ermächtigt, Änderungen vorzunehmen, die nur die Fassung betreffen.

Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat ermächtigt, nach Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2020 oder Ablauf der Frist für die Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2020 § 4 Abs. 6 der Fassung der Satzung entsprechend anzupassen. Weiter ist der Aufsichtsrat ermächtigt, § 4 Abs. 7 der Satzung entsprechend der jeweiligen Inanspruchnahme des Bedingten Kapitals 2020 und nach Ablauf sämtlicher Options- bzw. Wandlungsfristen zu ändern.

Satzungsändernde Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen nach § 179 Abs. 2 AktG grundsätzlich einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, sofern die Satzung nicht eine andere Mehrheit bestimmt. Gemäß § 18 Abs. 2 der Satzung werden Beschlüsse der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, soweit eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst, sofern nicht das Gesetz oder die Satzung zwingend etwas anderes vorschreibt. Eine größere Kapitalmehrheit in Höhe von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals sieht das Gesetz an mehreren Stellen vor, z. B. bei der Änderung des Gegenstands des Unternehmens (§ 179 Abs. 2 Satz 2 AktG), bestimmten Kapitalmaßnahmen und dem Ausschluss von Bezugsrechten.

Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe und zum Rückkauf von Aktien (§§ 289a Abs. 1 Nr. 7, 315a Abs. 1 Nr. 7 HGB)

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 26. Juni 2020 ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 25. Juni 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu EUR 36 Mio. durch Ausgabe von neuen auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020). Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die Aktien können dabei auch ganz oder teilweise von einem oder mehreren Kreditinstitut(en) oder Unternehmen im Sinne von § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der Gesellschaft zum Bezug anzubieten (sog. mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats für eine oder mehrere Kapitalerhöhungen im Rahmen des Genehmigten Kapitals 2020 auszuschließen,

- um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung nicht wesentlich unterschreitet und der auf die unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen neuen Aktien insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 Prozent des im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung und des im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung vorhandenen Grundkapitals nicht überschreitet. Auf diese Begrenzung von 10 Prozent des Grundkapitals sind Aktien anzurechnen, die in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit der Ermächtigung ausgegeben oder veräußert wurden; ebenfalls anzurechnen sind Aktien, die von der Gesellschaft zur Bedienung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. zur Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten aus Schuldverschreibungen ausgegeben werden können oder auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2020 unter Ausschluss

des Bezugsrechts der Aktionäre in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden (wechselseitige Anrechnung);

- soweit dies erforderlich ist, um Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder durch deren nachgeordnete Konzernunternehmen ausgegeben wurden oder noch werden, bei Ausübung des Wandlungs- bzw. Optionsrechts oder der Erfüllung einer Wandlungspflicht neue Aktien der Gesellschaft gewähren zu können sowie, soweit es erforderlich ist, um Inhabern von Wandlungs- bzw. Optionsrechten bzw. Gläubigern von mit Wandlungspflichten ausgestatteten Wandelschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder deren nachgeordneten Konzernunternehmen ausgegeben wurden oder noch werden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Options- oder Wandlungsrechte bzw. nach Erfüllung von Wandlungspflichten als Aktionären zustünde;
- im Fall einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen, insbesondere im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum (auch mittelbaren) Erwerb von Unternehmen, Betrieben, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder sonstigen Vermögensgegenständen oder Ansprüchen auf den Erwerb von Vermögensgegenständen einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft oder ihre Konzerngesellschaften; sowie
- zur Durchführung einer sogenannten Aktiendividende (Scrip Dividend), bei der den Aktionären angeboten wird, ihren Dividendenanspruch wahlweise (ganz oder teilweise) als Sacheinlage gegen Gewährung neuer Aktien aus dem Genehmigten Kapital 2020 in die Gesellschaft einzulegen.

Die Summe der Aktien, die aufgrund des Genehmigten Kapitals 2020 unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben werden, darf unter Berücksichtigung sonstiger Aktien der Gesellschaft, die während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2020 unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußert bzw. ausgegeben werden bzw. aufgrund von während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Schuldverschreibungen auszugeben sind, einen rechnerischen Anteil von 10 Prozent des Grundkapitals nicht übersteigen, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens des Genehmigten Kapitals 2020 noch im Zeitpunkt seiner Ausnutzung (wechselseitige Anrechnung).

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 26. Juni 2020 ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 25. Juni 2025 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber und/oder den Namen lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechte und/oder Gewinnschuldverschreibungen bzw. Kombinationen dieser Instrumente („Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 500.000.000,00 zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen Wandlungs- und/oder Optionsrechte bzw. -pflichten auf bis zu 3.000.000 neue, auf den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu EUR 12.000.000,00 nach näherer Maßgabe der Bedingungen der Schuldverschreibungen („Anleihebedingungen“) zu gewähren („Ermächtigung 2020“).

Die Summe der Aktien, die zur Bedienung von Wandel- und/oder Optionsrechten bzw. zur Erfüllung von Wandlungs- oder Options-

pflichten aus den Schuldverschreibungen ausgegeben werden, ausgegeben werden können oder auszugeben sind, und der während der Laufzeit dieser Ermächtigung 2020 unter Ausnutzung von dem Genehmigten Kapital 2020 ausgegebenen Aktien darf einen Betrag des Grundkapitals von insgesamt EUR 36 Mio. (entsprechend 30 Prozent des derzeit bestehenden Grundkapitals) nicht übersteigen (wechselseitige Anrechnung). Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen zu. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auf die Schuldverschreibungen in folgenden Fällen auszuschließen:

- für Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben;
- sofern die Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrecht bzw. -pflicht gegen Barleistung begeben werden und so ausgestattet sind, dass ihr Ausgabepreis ihren nach anerkannten, insbesondere finanzmathematischen Grundsätzen ermittelten theoretischen Marktwert nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss gilt jedoch nur für Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrechten bzw. Options- oder Wandlungspflichten auf Aktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals, der insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten darf. Für die Berechnung der 10 Prozent-Grenze ist die Höhe des Grundkapitals zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung maßgebend. Auf diese Begrenzung von 10 Prozent des Grundkapitals sind Aktien anzurechnen, die in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 S. 4 AktG während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung ausgegeben oder veräußert werden oder zur Bedienung von Bezugsrechten oder in Erfüllung von Wandlungspflichten aus Schuldverschreibungen ausgegeben werden, sofern die entsprechenden Schuldverschreibungen nach dem Wirksamwerden dieser Ermächtigung in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 S. 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben werden;
- sofern die Schuldverschreibungen gegen Sachleistung, insbesondere im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum (auch mittelbaren) Erwerb von Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen, einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft oder ihre Konzerngesellschaften, ausgegeben werden, sofern der Wert der Sachleistung in einem angemessenen Verhältnis zum Marktwert der Schuldverschreibungen steht;
- soweit dies erforderlich ist, um den Inhabern bzw. Gläubigern bereits zuvor ausgegebener Schuldverschreibungen ein Bezugsrecht in dem Umfang gewähren zu können, wie es ihnen nach Ausübung eines Options- oder Wandlungsrechts bzw. nach Erfüllung einer Options- oder Wandlungspflicht als Aktionären zustehen würde.
- Die Summe der Aktien, die aufgrund der Ausnutzung der Ermächtigung 2020 zur Ausgabe von Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrecht bzw. -pflicht unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben werden können, darf unter Berücksichtigung sonstiger Aktien der Gesellschaft,

die während der Laufzeit der Ermächtigung 2020 unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußert bzw. ausgegeben werden, einen rechnerischen Anteil von 10 Prozent des Grundkapitals nicht übersteigen, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung 2020 noch im Zeitpunkt ihrer Ausnutzung (wechselseitige Anrechnung).

- Soweit Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen ohne Options- oder Wandlungsrecht bzw. -pflicht ausgegeben werden, ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre insgesamt auszuschließen, wenn diese Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen obligationsähnlich ausgestattet sind, d.h. keine Mitgliedschaftsrechte in der Gesellschaft begründen, keine Beteiligung am Liquidationserlös gewähren und die Höhe der Verzinsung nicht auf Grundlage der Höhe des Jahresüberschusses, des Bilanzgewinns oder der Dividende berechnet wird. Außerdem müssen in diesem Fall die Verzinsung und der Ausgabebetrag der Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen den zum Zeitpunkt der Begebung aktuellen Marktkonditionen für vergleichbare Mittelaufnahmen entsprechen.

Zur Bedienung der vorgenannten Schuldverschreibungen durch die Gesellschaft hat die Hauptversammlung vom 26. Juni 2020 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 12 Mio. durch Ausgabe von bis zu 3 Millionen neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2020). Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu den gemäß der Ermächtigung der Hauptversammlung in den Anleihebedingungen zu bestimmenden Wandlungs- bzw. Optionspreisen.

Der Vorstand der Siltronic AG ist gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 26. Juni 2020 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 25. Juni 2024 innerhalb der gesetzlichen Regelung des § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG zu jedem zulässigen Zweck eigene Aktien in einem Umfang von bis zu insgesamt 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Das Grundkapital im Zeitpunkt der Beschlussfassung betrug EUR 120 Mio.

Der Erwerb der eigenen Aktien erfolgt nach Wahl des Vorstands als Kauf über die Börse, mittels einer öffentlichen Einladung zur Abgabe von Verkaufsofferten, mittels eines öffentlichen Kaufangebots oder durch die Einräumung von Andienungsrechten an die Aktionäre. Zu den einzelnen Erwerbsarten enthält die Ermächtigung der Hauptversammlung unterschiedliche Anforderungen, insbesondere hinsichtlich des Kaufpreises. Die Ermächtigung kann einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilbeträgen ausgeübt werden. Der Vorstand ist befugt, die aufgrund der Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken zu verwenden. Insbesondere dürfen sie über die Börse oder durch öffentliches Angebot an alle Aktionäre im Verhältnis ihrer Beteiligungsquote veräußert werden (wobei im Falle eines Angebots an alle Aktionäre das Bezugsrecht für Spitzenbeträge ausgeschlossen ist), gegen Barleistung veräußert werden oder gegen Sachleistung (insbesondere auch im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen, zum Erwerb von Unternehmen oder Unternehmensteilen) veräußert werden. Die eigenen Aktien dürfen auch zur Erfüllung oder Absicherung von Erwerbsrechten oder -pflichten auf Aktien der Gesellschaft (im Zusammenhang mit Schuldverschreibungen, Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen) verwendet werden. Sie

können des Weiteren im Zusammenhang mit etwaigen aktienbasierten Vergütungs- bzw. Belegschaftsaktienprogrammen verwendet werden, wobei die zu diesem Zweck verwendeten eigenen Aktien einen rechnerischen Anteil von 1 Prozent des Grundkapitals nicht übersteigen dürfen. Die eigenen Aktien können auch eingezogen werden. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die eigenen Aktien zur Bedienung von Erwerbspflichten oder Erwerbsrechten auf Siltronic-Aktien zu verwenden, die mit Mitgliedern des Vorstands der Siltronic AG im Rahmen der Vorstandsvergütung vereinbart werden können. Die Summe darf zusammen mit etwaigen aktienbasierten Vergütungs- bzw. Belegschaftsaktienprogrammen den rechnerischen Anteil von 1 Prozent des Grundkapitals nicht übersteigen. In den genannten Fällen, mit Ausnahme der Einziehung, ist das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen. Der rechnerische Anteil am Grundkapital darf unter Berücksichtigung sonstiger Aktien der Gesellschaft, die unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußert bzw. ausgegeben werden bzw. aufgrund von während der Laufzeit dieser Ermächti-

gung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Schuldverschreibungen auszugeben sind, einen rechnerischen Anteil von 10 Prozent des Grundkapitals nicht übersteigen (wechselseitige Anrechnung).

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen (§§ 289a Abs. 1 Nr. 8, 315a Abs. 1 Nr. 8 HGB)

Es gibt keine wesentlichen Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen.

Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots (§§ 289a Abs. 1 Nr. 9, 315a Abs. 4 Nr. 9 HGB)

Es gibt keine Vereinbarungen mit dem Vorstand oder Arbeitnehmern der Gesellschaft, die Entschädigungen für den Fall eines Übernahmeangebots vorsehen.

Erklärung zur Unternehmensführung

Der Vorstand berichtet im Folgenden – zugleich auch für den Aufsichtsrat gemäß Grundsatz 22 des Deutschen Corporate Governance Kodex – über die Corporate Governance sowie gemäß §§ 289f, 315d HGB über die Unternehmensführung. Voraussetzung für eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts ist das Vertrauen unserer Kunden, Geschäftspartner, Mitarbeiter und Investoren. Wesentliche Grundlage dafür ist eine gute Corporate Governance im Sinne einer transparenten und verantwortungsvollen Unternehmensführung und -kontrolle.

Entsprechenserklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Siltronic AG gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat haben sich im Geschäftsjahr 2020 intensiv mit der Corporate Governance des Unternehmens und den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019, im Bundesanzeiger bekannt gemacht am 20. März 2020, auseinandergesetzt. Vorstand und Aufsichtsrat haben am 27. Juli 2021 folgende Entsprechenserklärung abgegeben, die der Öffentlichkeit auf der Internetseite der Gesellschaft (https://www.siltronic.com/fileadmin/investorrelations/corporate_governance/21010727_Entsprechenserklärung_zum_Corporate_Governance_Kodex_Juli_2021.pdf) dauerhaft zugänglich gemacht ist:

„Vorstand und Aufsichtsrat der Siltronic AG erklären zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ („Kodex“) Folgendes:

Die Siltronic AG hat den Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 mit Ausnahme der nachfolgend genannten und begründeten Abweichungen seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 24. September 2020 entsprochen und wird diesen mit den genannten Abweichungen weiterhin entsprechen:

a. Vorstandsmitgliedschaft und Aufsichtsratsvorsitz (Ziffer C.5)

Der Kodex empfiehlt, dass ein Vorstandsmitglied keinen Aufsichtsratsvorsitz in einer konzernexternen börsennotierten Gesellschaft wahrnehmen soll. Dies wird insbesondere mit der Arbeitsbelastung, die die Wahrnehmung der Funktionen mit sich bringt, begründet. Der Aufsichtsratsvorsitzende der Siltronic AG, Herr Dr. Ohler, ist zugleich Mitglied des Vorstands der Wacker Chemie AG, wodurch von dieser Empfehlung abgewichen wird. Wir begrüßen grundsätzlich das Ziel des Kodex, Ämterhäufung zu unterbinden, damit der Mandatsarbeit genügend Zeit eingeräumt werden kann. Herr Dr. Ohler hat jedoch in der Vergangenheit bewiesen, dass für ihn die Wahrnehmung beider Funktionen zeitlich und organisatorisch sehr gut zu vereinbaren ist.

b. Unabhängigkeit des Aufsichtsratsvorsitzenden (Ziffer C.10)

Gemäß dem Kodex soll der Aufsichtsratsvorsitzende unabhängig von der Gesellschaft sein. Der Aufsichtsratsvorsitzende Herr Dr. Ohler ist als Vorstandsmitglied der Wacker Chemie AG in verantwortlicher Funktion für einen Lieferanten der Siltronic AG tätig, mit dem wesentliche Geschäftsbeziehungen bestehen. Dies soll nach dem Kodex ein Indiz für fehlende Unabhängigkeit sein. Die Geschäftsbeziehung

steht nach unserer Auffassung einer effektiven Wahrnehmung der Rolle des Aufsichtsratsvorsitzes nicht entgegen. Die Gesellschaft hat gemäß den gesetzlichen Vorgaben ein internes Verfahren eingerichtet, mit dem regelmäßig bewertet wird, ob die mit der Wacker Chemie AG getätigten Geschäfte im ordentlichen Geschäftsgang und zu marktüblichen Bedingungen getätigt werden. Der Aufsichtsratsvorsitzende nimmt an Beschlussfassungen, die die Geschäftsbeziehung zwischen Wacker Chemie AG und Siltronic AG betreffen, nicht teil, um schon den Anschein eines Interessenkonflikts zu vermeiden. Über die Behandlung von Interessenkonflikten wird im Aufsichtsratsbericht berichtet.

München, 27. Juli 2021

Siltronic AG

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat“

Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Die Gesellschaft beachtet die gesetzlichen Anforderungen an die Unternehmensführung. Sie folgt, mit den in der Entsprechenserklärung genannten Ausnahmen, sämtlichen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Grundzüge des Compliance-Management-Systems

Die Einhaltung von Recht, Gesetz und unternehmensinternen Richtlinien und deren Beachtung im Konzern gehören bei Siltronic zu den Leitungs- und Überwachungsaufgaben. Der Aufsichtsrat, insbesondere der Prüfungsausschuss, beschäftigt sich regelmäßig mit Fragen der Compliance und der Überprüfung des Compliance-Management-Systems.

Auf Basis einer Compliance-Risiko-Analyse, mit der unternehmens- bzw. branchenspezifische Risiken untersucht werden, wurde das Siltronic Compliance System entwickelt. Dieses Compliance-Management-System soll Rechtsverstöße im Unternehmenskontext vermeiden, identifizieren und sanktionieren. Es wird regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. Verantwortlich dafür ist die Compliance-Organisation von Siltronic.

Das Unternehmen hat in Deutschland, den USA, Korea, China, Japan, Singapur und Taiwan Compliance-Beauftragte eingesetzt. Sie koordinieren die Compliance-Aktivitäten im Konzern, beraten zum Thema Compliance und sind Ansprechpartner für Fragen und Schulungen.

Siltronic hat eine international gültige Unternehmensrichtlinie erlassen, in der Verantwortlichkeiten, Wertgrenzen und Meldewege festgelegt sind. Besondere Schwerpunkte werden auf die Verhinderung von Korruption, von Bestechung und von wettbewerbswidrigen Verhaltensweisen gelegt. Für die Prüfung von Geschäftspartnern ist ein risikoorientierter „Know Your Business Partner“-Prozess festgelegt.

Mitarbeiter mit Kontakt zu Geschäftspartnern sind verpflichtet, eine E-Learning-Fortbildung zu Compliance zu absolvieren. Produktionsmitarbeiter erhalten eine auf sie zugeschnittene Präsenzschulung

durch Führungskräfte. Alle Mitarbeiter in Vertrieb und Marketing und aus ausgewählten weiteren Funktionen müssen zudem eine Online-Schulung zum Kartellrecht durchlaufen.

Bei beobachteten Verstößen sind die Mitarbeiter angehalten, ihre Vorgesetzten, die Compliance-Beauftragten, den Betriebsrat oder die Verantwortlichen der Personalabteilung zu informieren. Jedem begründeten Verdacht geht Siltronic nach, untersucht den Vorgang und definiert Maßnahmen zur Behebung identifizierter Schwachstellen und gegebenenfalls Disziplinarmaßnahmen. Der Vorstand der Siltronic AG wird durch die Compliance-Organisation monatlich und anlassbezogen hierüber informiert. Weiter berichtet der Chief Compliance Officer im Rahmen der Prüfungsausschusssitzungen an den Aufsichtsrat.

Als geschützten Meldeweg hat Siltronic einen externen Ombudsmann bestellt, an den sowohl die Mitarbeiter als auch Dritte anonym Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften melden können.

Im Geschäftsjahr 2022 wird ein Digitales Hinweisgebersystem installiert, über das Hinweisgeber Meldungen über Gesetzesverstöße und (drohende) Menschenrechtsverletzungen anonym über ein sicheres elektronisches Postfach abgeben können.

Vergeltungsmaßnahmen, gleich welcher Art, gegen Personen, die in gutem Glauben Compliance-Vorgänge melden, sind untersagt. Die Kontaktdaten des Ombudsmanns bzw. nach Einführung des Digitalen Hinweisgebersystems der Link zu dem Digitalen Hinweisgebersystem sind bzw. werden auf unserer Homepage veröffentlicht.

Der Vorstand hat zudem im September 2021 einen Menschenrechtsbeauftragten bestellt, der Maßnahmen zur Beachtung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten definiert. Der Menschenrechtsbeauftragte ermittelt die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken von Siltronic und den unmittelbaren Zulieferern. Auf Basis der Risikoanalyse unterstützt er die Entwicklung der Menschenrechtsstrategie des Unternehmens. Über das im Geschäftsjahr 2022 installierte Digitale Hinweisgebersystem wird Personen zukünftig auch ermöglicht, auf Verletzungen relevanter menschenrechtlicher oder umweltbezogener Risiken hinzuweisen, die durch wirtschaftliches Handeln des Unternehmens oder eines unmittelbaren Zulieferers entstanden sind.

Verhaltenskodizes

Der Code of Conduct der Siltronic bildet einen verbindlichen Orientierungsrahmen für gesetzmäßiges und verantwortungsvolles Handeln für die Mitarbeiter in ihrer täglichen Arbeit. Er gilt weltweit in allen Gesellschaften des Siltronic-Konzerns. Der Code of Conduct soll die Mitarbeiter für rechtliche Risiken sensibilisieren und bei ethischen Fragestellungen unterstützen. Er enthält konzernweit geltende Verhaltensregeln zur Korruptionsbekämpfung und zum Schutz des freien Wettbewerbs. Der Verhaltenskodex betont zudem die Bedeutung der Ausrichtung auf Qualität, Kundennutzen und Sicherheit sowie auf Gesundheits- und Umweltschutz. Im Rahmen des Code of Conduct bekennt sich Siltronic auch zu einer verantwortungsvollen Unternehmensführung und einem nachhaltigen Handeln. Der Code of Conduct ist sowohl im unternehmensinternen Intranet als auch im Internet abrufbar (<https://www.siltronic.com/de/unternehmen/compliance.html>).

Des Weiteren orientiert sich Siltronic als Zulieferer der Elektronikindustrie an dem Verhaltenskodex der Responsible Business Alliance,

mit dem führende Unternehmen der Elektronikindustrie weltweit soziales und ökologisches Verantwortungsbewusstsein sowie ethische Geschäftspraktiken fördern möchten. Weitere Informationen zur Initiative sowie deren Verhaltenskodex finden sich im Internet unter <http://www.responsiblebusiness.org>.

Zudem setzt Siltronic die zehn Prinzipien der „Global Compact“-Initiative der Vereinten Nationen zum Schutz der Menschenrechte, zu Sozial- und Umweltstandards und zur Bekämpfung von Korruption um. Die zehn Prinzipien des UN Global Compact sind im Internet einsehbar unter www.unglobalcompact.org.

Siltronic ist zudem der „Charta der Vielfalt“ beigetreten. Siltronic verpflichtet sich, Chancengleichheit und Diversität aktiv umzusetzen und zu fördern. Informationen über die Charta finden sich im Internet unter <https://www.charta-der-vielfalt.de/die-charta/>.

Weiter ist Siltronic der Science Based Targets Initiative (SBTi) beigetreten. SBTi treibt ambitionierte Klimaschutzmaßnahmen im Privatssektor voran, indem sie es Unternehmen ermöglicht, wissenschaftsbasierte Ziele zur Reduktion von Emissionen zu setzen. Die SBTi ist eine Partnerschaft zwischen CDP, dem United Nations Global Compact (UNGC), dem World Resources Institute (WRI) und dem World Wide Fund for Nature (WWF). Siltronic hat sich zum Ziel gesetzt, seine Scope 1 und Scope 2 CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2030 zu halbieren. Erläuterungen zu SBTi sind unter <https://sciencebasedtargets.org/> im Internet veröffentlicht.

Angaben zur Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie zur Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse des Aufsichtsrats

Die Siltronic AG hat, wie im deutschen Aktiengesetz (AktG) vorgeschrieben, ein duales Führungssystem. Es besteht aus dem Vorstand, der das Unternehmen leitet, und dem Aufsichtsrat, der den Vorstand überwacht und berät.

Vorstand

Dem Vorstand gehören derzeit zwei Mitglieder an. Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und seiner Geschäftsordnung. Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung und vertritt die Siltronic AG bei allen Geschäften mit Dritten. Sein Handeln und seine Entscheidungen sind bestimmt durch das Unternehmensinteresse und orientieren sich am Ziel einer nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts. Zu diesem Zweck bestimmt er die strategische Ausrichtung des Siltronic-Konzerns und steuert und überwacht diese durch die Allokation von finanziellen Mitteln, Ressourcen und Kapazitäten sowie durch die Begleitung und Kontrolle des operativen Geschäfts. Der Vorstand sorgt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen (Compliance) und für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling.

Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die Geschäftsführung. Dabei führt das einzelne Mitglied des Vorstands die ihm zugewiesenen Ressorts in eigener Verantwortung. Der Vorstand tagt regelmäßig im Rahmen von Sitzungen, die vom Vorstandsvorsitzenden einberufen und geleitet werden. Vorstandssitzungen müssen stattfinden, wenn es das Wohl der Gesellschaft erfordert. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse grundsätzlich mit ein-

facher Mehrheit. Solange der Vorstand nur aus zwei Personen besteht, können Beschlüsse nur einstimmig gefasst werden, dem Vorstandsvorsitzenden steht kein Stichentscheid zu.

Diversitätskonzept für den Vorstand

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 24. September 2020 folgendes Diversitätskonzept für den Vorstand beschlossen:

„Der Aufsichtsrat achtet bei der Bestellung von Vorstandspositionen auf eine angemessene Qualifikation und Erfahrungen, die für die bestmögliche Erfüllung der Vorstandsaufgaben eines Technologieunternehmens in der Halbleiterbranche erforderlich sind, sowie auf persönliche Integrität, Verlässlichkeit und Durchsetzungsstärke. Neben den für das jeweilige Ressort spezifisch erforderlichen Kenntnissen müssen die Vorstandsmitglieder über ein breites Spektrum von Management- und Führungserfahrung verfügen, um die Gesamtverantwortung des Gremiums effektiv wahrzunehmen. Bei der Besetzung von Vorstandspositionen berücksichtigt der Aufsichtsrat auch folgende Diversitätsaspekte, die wichtige, aber nicht ausschließliche Besetzungskriterien bilden. Für die Entscheidung des Aufsichtsrats über die Besetzung einer konkreten Vorstandsposition ist stets das Interesse der Siltronic AG unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls maßgeblich.

– Fachliche Diversität

Der Vorstand soll in seiner Gesamtheit über langjährige Erfahrungen auf den Gebieten Produktion, Vertrieb, Technologie, Finanzen (insbesondere Controlling, Rechnungslegung, Steuern und Risikomanagement), Recht und Compliance verfügen. Hierbei sind auch die Ausbildungs- und Berufshintergründe zu berücksichtigen.

– Internationale Erfahrung

Vor dem Hintergrund der weltweiten Aktivitäten des Siltronic-Konzerns soll insbesondere auf internationale Erfahrung (zum Beispiel durch längere berufliche Erfahrung im Ausland oder Betreuung internationaler Geschäftsaktivitäten) geachtet werden.

– Geschlecht

Der Aufsichtsrat hat für den Vorstand einen Frauenanteil von 50 Prozent als Zielgröße zum 30. Juni 2023 festgelegt.

– Alter

Der Aufsichtsrat hat in seiner Geschäftsordnung eine Regelaltersgrenze für Mitglieder des Vorstands definiert. Der Aufsichtsrat strebt im Übrigen keine spezifische Altersstruktur des Vorstands an.

Mit dem Diversitätskonzept wird eine auf den langfristigen Erfolg ausgerichtete Führung der Siltronic AG sowie eine zielgerichtete und effiziente Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat bezweckt.

Der Aufsichtsrat bzw. der Präsidialausschuss des Aufsichtsrats berücksichtigt das Diversitätskonzept – neben den Anforderungen des Aktiengesetzes, des Deutschen Corporate Governance Kodex und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat – bei der langfristigen Nachfolgeplanung und Bestellung von Vorstandsmitgliedern.“

Art und Weise der Umsetzung des Diversitätskonzepts

Die Umsetzung des Diversitätskonzepts für den Vorstand erfolgt im Rahmen des Verfahrens zur Vorstandsbestellung. Der Aufsichtsrat bzw. der Präsidialausschuss des Aufsichtsrats berücksichtigen bei der Auswahl der Kandidaten bzw. Bestellung von Vorstandsmitgliedern die im Diversitätskonzept festgelegten Anforderungen.

In der Aufsichtsratsitzung am 4. März 2020 wurde Rainer Irlle für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2025 erneut zum Mitglied des Vorstands bestellt. In der Aufsichtsratsitzung am 9. Dezember 2020 wurde das Mandat von Dr. Christoph von Plotho als Mitglied des Vorstands und als Vorstandsvorsitzender – unter einvernehmlicher Aufhebung der Organstellung und anschließender Neubestellung – vorzeitig bis zum 31. Dezember 2023 verlängert. Vor dem Hintergrund des Abschlusses der Zusammenschlussvereinbarung und des damals angekündigten öffentlichen Übernahmeangebots wollte der Aufsichtsrat in einer strategisch wichtigen Phase Kontinuität in der Vorstandsarbeit sicherstellen. Es ist weiterhin angestrebt, mittelfristig den Frauenanteil im Vorstand zu erhöhen.

Enge Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat

Um den langfristigen und nachhaltigen Erfolg des Unternehmens sicherzustellen, arbeiten Vorstand und Aufsichtsrat eng zusammen. Gemeinsames Ziel ist die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens und seines Werts. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Auch zwischen den Sitzungen hält der Aufsichtsratsvorsitzende Kontakt mit dem Vorstand, insbesondere mit dem Vorsitzenden des Vorstands, und berät über die wesentlichen Themen. Der Vorstand erläutert dem Aufsichtsrat Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen.

Bestimmte in der Geschäftsordnung für den Vorstand der Siltronic AG festgelegte Geschäfte bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Dazu gehören unter anderem die Verabschiedung der Jahresplanung, einschließlich der Finanz- und Investitionsplanung, der Erwerb und die Veräußerung von Anteilen an Unternehmen, die Aufnahme neuer und die Aufgabe vorhandener Produktions- und Geschäftszweige sowie die Aufnahme großer langfristiger Kredite.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht satzungsgemäß aus zwölf Mitgliedern. Gemäß Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) setzt er sich zu gleichen Teilen aus Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer zusammen. Die Amtsperiode der Mitglieder beträgt regelmäßig fünf Jahre. Eine Wiederwahl ist zulässig. Ein Überblick über die im Berichtszeitraum amtierenden Aufsichtsratsmitglieder und deren weitere Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren Gremien findet sich auf S. 150. Die reguläre Amtszeit der derzeitigen Aufsichtsratsmitglieder endet mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2023. Der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand und ist in Entscheidungen, die von wesentlicher Bedeutung für das Unternehmen sind, unmittelbar eingebunden. Grundlegende Entscheidungen über die weitere Entwicklung des Unternehmens bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats ist auf der Homepage des Unternehmens veröffentlicht.

Zur Vorbereitung der Aufsichtsratssitzungen finden regelmäßig getrennte Vorbereitungstreffen der Anteilseigner- und Arbeitnehmervertreter statt. Der Aufsichtsrat tagt regelmäßig ohne den Vorstand, insbesondere zu Fragen der Vorstandsvergütung.

Diversitätskonzept, Ziele zur Zusammensetzung und Kompetenzprofil des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat am 24. September 2020 folgendes Diversitätskonzept (einschließlich Zielen zur Zusammensetzung und Kompetenzprofil) beschlossen:

„Der Aufsichtsrat ist so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und die gesetzlichen Geschlechterquoten eingehalten sind. Vor dem Hintergrund der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex beschließt der Aufsichtsrat die folgenden konkreten Ziele für seine Zusammensetzung und das folgende Kompetenzprofil für das Gesamtgremium, die zusammen zugleich das Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat bilden:

II. Ziele zur Zusammensetzung

1. Internationale Expertise

Im Hinblick auf die internationale Ausrichtung des Unternehmens soll mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über relevante Erfahrung verfügen.

2. Unabhängigkeit und potenzielle Interessenkonflikte

Mindestens vier Anteilseignervertreter sollen unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex sein. Die vom Aufsichtsrat in der Geschäftsordnung niedergelegten Regelungen zur Behandlung von Interessenkonflikten sollen beachtet werden. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte, zum Beispiel durch Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens, sollen vermieden werden.

3. Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder

Die vom Aufsichtsrat in der Geschäftsordnung niedergelegten Regelungen zur Altersgrenze sollen beachtet werden.

4. Vielfalt (Diversity)

Der Aufsichtsrat strebt für seine Zusammensetzung im Hinblick auf Vielfalt (Diversity) die Berücksichtigung unterschiedlicher beruflicher Erfahrungen, Bildungshintergründe und insbesondere eine angemessene Beteiligung beider Geschlechter an. Gemäß § 96 Abs. 2 Aktiengesetz setzt sich der Aufsichtsrat zu mindestens 30 Prozent aus Frauen und zu mindestens 30 Prozent aus Männern zusammen. Die Anteilseigner- und Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat haben der Gesamterfüllung der Geschlechterquote widersprochen, weshalb der Aufsichtsrat der Gesellschaft sowohl auf der Seite der Anteilseigner als auch auf der Seite der Arbeitnehmer jeweils mit mindestens zwei Frauen und zwei Männern zu besetzen ist.

III. Kompetenzprofil

Der Aufsichtsrat soll insgesamt über die Kompetenzen verfügen, die angesichts der Aktivitäten von Siltronic bedeutsam sind. Hierzu gehören insbesondere vertiefte Erfahrungen und Kenntnisse

- in Leitungsfunktionen von börsennotierten oder international tätigen Unternehmen;
- aus Wissenschaft oder Forschung;

- in für das Unternehmen relevanten technologischen Bereichen;
- im Bereich Strategie- und Konzernentwicklung;
- auf den Gebieten Produktion und Vertrieb sowie in Märkten, auf denen Siltronic tätig ist;
- aus dem Finanzbereich, insbesondere zu Rechnungslegung, Steuern und Controlling;
- auf dem Gebiet Risikomanagement und Compliance;
- im Bereich Personalwesen und Mitbestimmung.

Darüber hinaus muss gemäß § 100 Abs. 5 AktG mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen und der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit mit der Halbleiterbranche vertraut sein.“

Im Hinblick auf das im Geschäftsjahr 2021 in Kraft getretene Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz (FISG) hat der Aufsichtsrat am 27. Juli 2021 ergänzend beschlossen, dass dem Prüfungsausschuss mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats, das über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung verfügt, und mindestens ein weiteres Mitglied, das über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügt, angehören müssen.

Umsetzung des Diversitätskonzepts einschließlich Zielen zur Zusammensetzung und Kompetenzprofil

Der Aufsichtsrat sowie der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats berücksichtigen das Diversitätskonzept (einschließlich der Ziele zur Zusammensetzung und das Kompetenzprofil) bei der Nominierung der Kandidaten für den Aufsichtsrat für die Vertreter der Anteilseigner für die Hauptversammlung. Vor der Hauptversammlung werden auf der Website von Siltronic die Lebensläufe der Kandidaten einschließlich ihrer relevanten Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen veröffentlicht.

Der Aufsichtsrat erfüllt nach seiner Auffassung in seiner derzeitigen Zusammensetzung das Diversitätskonzept sowie die Ziele zur Zusammensetzung und füllt das Kompetenzprofil aus. Die Aufsichtsratsmitglieder verfügen über die als erforderlich angesehenen Qualifikationen. Die Aufsichtsratsmitglieder sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, der Halbleiterbranche, vertraut und verfügen über die für die Aktivitäten von Siltronic bedeutsamen Kompetenzen, Erfahrungen und Kenntnisse. Mehrere Aufsichtsratsmitglieder verfügen über im Hinblick auf die internationale Ausrichtung des Unternehmens relevante Erfahrung. Vielfalt (Diversity) ist im Aufsichtsrat angemessen berücksichtigt. Im Geschäftsjahr 2021 gehörten dem Aufsichtsrat vier weibliche Mitglieder an, davon zwei aufseiten der Anteilseigner und zwei aufseiten der Arbeitnehmer. Das gesetzliche Mindestanteilsgebot ist daher erfüllt. Nach Einschätzung der Anteilseignervertreter des Aufsichtsrats sind gegenwärtig mindestens vier Anteilseignervertreter unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex, namentlich Prof. Dr. Gabi Dreio, Dr. Hermann Gerlinger, Michael Hankel und Bernd Jonas. Herr Dr. Ohler verfügt über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und Herr Jonas über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung.

Ausschüsse erhöhen Effizienz des Aufsichtsrats

Damit der Aufsichtsrat seine Aufgaben effizient wahrnehmen kann, hat er vier fachlich qualifizierte Ausschüsse gebildet. Über die Arbeit der Ausschüsse wird regelmäßig im Aufsichtsratsplenium berichtet.

Daneben wurde im Zusammenhang mit dem freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebot der GlobalWafers GmbH am 9. Dezember 2020 ein Sonderausschuss gebildet, der die Abgabe der begründeten Stellungnahme des Aufsichtsrats gemäß § 27 WpÜG vorbereitete. Dieser Ausschuss wurde mit Wirkung zum Ablauf des 10. Februar 2021, dem Ablauf der Annahmefrist des Übernahmeangebots der GlobalWafers, aufgelöst.

Präsidialausschuss

Vorsitz:

Dr. Hermann Gerlinger

Weitere Mitglieder:

Michael Hankel

Johann Hautz

Dr. Tobias Ohler

Aufgaben:

Der Präsidialausschuss besteht aus drei Vertretern der Anteilseigner und einem Vertreter der Arbeitnehmer. Der Präsidialausschuss bereitet die Personalentscheidungen des Aufsichtsrats vor, insbesondere die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern. Er behandelt ferner die Vorstandsverträge bzw. das System der Vorstandsvergütung sowie Vorschläge zur Zielsetzung und Zielerreichung, auf dessen Basis das Aufsichtsratsplenium die Vergütung der Vorstandsmitglieder festsetzt. Der Präsidialausschuss berät regelmäßig über die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand.

Nominierungsausschuss

Vorsitz:

Dr. Tobias Ohler

Weiteres Mitglied:

Dr. Hermann Gerlinger

Aufgaben:

Der Nominierungsausschuss besteht aus zwei Mitgliedern der Anteilseignervertreter. Der Nominierungsausschuss hat die Aufgabe, dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten für die Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat vorzuschlagen. Hierbei berücksichtigt er das Diversitätskonzept einschließlich der Ziele zur Zusammensetzung und des Kompetenzprofils.

Prüfungsausschuss

Vorsitz:

Bernd Jonas

Weitere Mitglieder:

Dr. Tobias Ohler

Gebhard Fraunhofer (bis 31. Dezember 2021)

Johann Hautz (ab 1. Januar 2022)

Aufgaben:

Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern. Dem Prüfungsausschuss müssen mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats, das über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung verfügt, und mindestens ein weiteres Mitglied, das über Sachverstand auf

dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügt, angehören; die Mitglieder müssen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein. Der Prüfungsausschuss bereitet die Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Feststellung des Jahresabschlusses der Siltronic AG und die Billigung des Konzernabschlusses sowie zum Beschlussvorschlag des Vorstands zur Gewinnverwendung vor. Zu diesem Zweck obliegt ihm eine Vorprüfung des Jahresabschlusses der Siltronic AG, des Konzernabschlusses, der Lageberichte bzw. des zusammengefassten Lageberichts, des Nichtfinanziellen Berichts sowie des Vorschlags für die Gewinnverwendung. Darüber hinaus befasst er sich mit der Prüfung des Konzernzwischenabschlusses zum Halbjahr und der Durchsprache der Quartalsmitteilungen sowie mit Fragen des Risikomanagements und der Compliance. Insbesondere überwacht er die Rechnungslegungsprozesse, die Compliance und die Wirksamkeit der internen Kontroll-, Risikomanagement- und Revisionsysteme. Der Prüfungsausschuss überwacht zudem die Abschlussprüfung einschließlich deren Qualität. Er trifft geeignete Maßnahmen, um die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers festzustellen und zu überwachen sowie die vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen zu überwachen. Der Prüfungsausschuss erörtert mit dem Abschlussprüfer die Gefahren für dessen Unabhängigkeit sowie die zur Verminderung dieser Gefahren angewendeten Schutzmaßnahmen. Aufträge an den Abschlussprüfer oder Gesellschaften, mit denen dieser rechtlich, wirtschaftlich oder personell verbunden ist, dürfen nur erteilt werden, soweit es sich nicht um verbotene Nichtprüfungsleistungen handelt, und bedürfen der vorherigen Zustimmung durch den Prüfungsausschuss, der dabei die Gefährdung der Unabhängigkeit und die angewendeten Schutzmaßnahmen gebührend beurteilt. Der Prüfungsausschuss bereitet eine Empfehlung im Hinblick auf den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers vor. Der Prüfungsausschuss holt vor Unterbreitung des Wahlvorschlags eine Erklärung des vorgesehenen Abschlussprüfers ein, dass die rechtlichen Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten werden. Er erteilt nach der Beschlussfassung der Hauptversammlung den Prüfungsauftrag an den Abschlussprüfer. Der Prüfungsausschuss trifft – unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben zu Prüfungshonoraren – die Honorarvereinbarung mit dem Abschlussprüfer und legt die Prüfungsschwerpunkte fest. Zudem beauftragt der Prüfungsausschuss einen Wirtschaftsprüfer mit der Erteilung einer „Limited Assurance“ den Nichtfinanziellen Bericht betreffend. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses verfügt über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung und ein weiteres Mitglied verfügt über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung.

Vermittlungsausschuss

Vorsitz:

Dr. Tobias Ohler

Weitere Mitglieder:

Gebhard Fraunhofer (bis 31. Dezember 2021)

Johann Hautz

Sieglinde Feist

Volker Stapfer (ab 17. Januar 2022)

Aufgaben:

Dem gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG zu bildenden Vermittlungsausschuss gehören der Vorsitzende des Aufsichtsrats, sein Stellvertreter sowie zwei weitere Mitglieder an, von denen je eines von den Aufsichtsratsmitgliedern der Arbeitnehmer und der Anteilseigner mit

der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt wird. Er hat die ihm gesetzlich zugewiesene Aufgabe, Vorschläge für die Bestellung oder den Widerruf der Bestellung von Vorstandsmitgliedern zu unterbreiten, wenn im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der Aufsichtsratsmitglieder nicht erreicht wird.

Sonderausschuss (bis 10. Februar 2021)

Mitglieder:

- Mandy Breyer
- Michael Hankel
- Johann Hautz
- Dr. Tobias Ohler

Aufgaben:

Der Sonderausschuss bestand aus zwei Mitgliedern der Anteilseignervertreter und zwei Mitgliedern der Arbeitnehmervertreter. Er bereitete die begründete Stellungnahme des Aufsichtsrats gemäß § 27 WpÜG zu dem freiwilligen Übernahmeangebot der GlobalWafers GmbH vor und wurde ermächtigt, für den Aufsichtsrat über

etwaige Stellungnahmen zu Änderungen des Angebots sowie Nachträge oder Ergänzungen zur Stellungnahme zu beschließen bzw. diese vorzubereiten. Dieser Ausschuss wurde mit Wirkung zum Ablauf des 10. Februar 2021, dem Ablauf der Annahmefrist des Übernahmeangebots der GlobalWafers, aufgelöst.

Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand und in den beiden ersten Führungsebenen unterhalb des Vorstands; Angaben zur Einhaltung von Mindestanteilen bei der Besetzung des Aufsichtsrats

Die Siltronic AG ist gesetzlich verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand und in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands festzulegen. Im Geschäftsjahr 2020 wurden bis zum 30. Juni 2023 zu erreichende Zielgrößen festgelegt:

	Ausgangsbasis zum 30. Juni 2020	Neues Ziel zum 30. Juni 2023
Aufsichtsrat	Gesetzliche 30 %-Quote, deshalb keine Zielsetzung erforderlich	
Vorstand	0 % (0/2)	50 % (1/2)
1. Führungsebene	14,3 % (2/14)	mind. 21,45 % (3/14)
2. Führungsebene	8,6 % (3/35)	mind. 11,4 % (4/35)

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben muss sich der Aufsichtsrat der Siltronic AG zu mindestens 30 Prozent aus Frauen und zu mindestens 30 Prozent aus Männern zusammensetzen. Dem Aufsichtsrat der Siltronic AG gehören vier weibliche Mitglieder – jeweils zwei auf Anteilseigner- und Arbeitnehmerseite – und acht männliche Mitglieder an. Die Anteilseignervertreter und die Arbeitnehmervertreter haben der Gesamterfüllung der Geschlechterquote widersprochen. Mit einem Anteil von 33,3 Prozent Frauen und 67,7 Prozent Männern genügt der Aufsichtsrat in seiner jetzigen Zusammensetzung den gesetzlichen Anforderungen an die Mindestanteile.

& Compliance vertreten sind und das Sachverhalte auf ihre Ad-hoc-Relevanz prüft. Damit wird der gesetzeskonforme Umgang mit möglichen Insiderinformationen gewährleistet.

Wichtige Präsentationen können im Internet frei eingesehen und heruntergeladen werden. Dort sind auch sämtliche Presse- und Ad-hoc-Mitteilungen in deutscher und englischer Sprache sowie die Geschäftsberichte und alle Zwischenberichte und Quartalsmitteilungen sowie weitere Informationen zu finden: <http://www.siltronic.com>.

Weitere Angaben zur Corporate Governance

Aktionäre und Öffentlichkeit transparent informieren

Siltronic verfolgt den Anspruch, alle Zielgruppen des Unternehmens, ob Aktionäre, Aktionärsvertreter, Analysten, Medien, Mitarbeiter oder die interessierte Öffentlichkeit, gleichberechtigt und zeitnah zu informieren. Wichtige Termine des Unternehmens werden in einem Finanzkalender auf der Homepage veröffentlicht. Die Kapitalmarktteilnehmer stehen in engem Kontakt zum Investor-Relations-Team des Unternehmens. In Telefonkonferenzen zur jeweiligen Quartalsberichterstattung werden Investoren und Analysten über die aktuelle und künftige Geschäftsentwicklung informiert. Regelmäßig ist Siltronic auf Roadshows und Investorenkonferenzen vertreten. Einmal im Jahr wird eine Analystenveranstaltung durchgeführt.

Hauptversammlung

In der Hauptversammlung üben die Aktionäre ihre Rechte aus. Die Hauptversammlung beschließt unter anderem über die Gewinnverwendung, die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie die Wahl des Abschlussprüfers. Satzungsänderungen und kapitalverändernde Maßnahmen werden von der Hauptversammlung beschlossen und vom Vorstand umgesetzt. Weiter dient die Hauptversammlung dazu, sämtliche Aktionäre effizient und umfassend über die Lage des Unternehmens zu unterrichten. Bereits vor der Hauptversammlung erhalten die Aktionäre wichtige Informationen über das abgelaufene Geschäftsjahr im Geschäftsbericht. In der Einberufung zur Hauptversammlung werden die Tagesordnungspunkte erläutert und die Teilnahmebedingungen erklärt. Die Einberufung nebst allen gesetzlich erforderlichen Berichten und Unterlagen einschließlich des Geschäftsberichts (der unter anderem den Konzernjahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht enthält) sowie der Jahresabschluss der Siltronic AG sind auch auf der Website zugänglich. Bei Wahlen der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat wird für jeden Kandidaten ein ausführlicher Lebenslauf veröffentlicht. Im Anschluss an die Hauptversammlung werden

Soweit rechtlich erforderlich, werden Informationen in Form von Ad-hoc-Mitteilungen veröffentlicht. Zu diesem Zweck wurde ein Ad-hoc-Komitee gebildet, in dem beide Vorstandsmitglieder, die Leitung Investor Relations & Communications sowie die Leitung Recht

die Präsenz und die Abstimmungsergebnisse im Internet zur Verfügung gestellt. Siltronic erleichtert den Aktionären die persönliche Wahrnehmung ihrer Rechte und die Stimmrechtsvertretung. Für die weisungsgebundene Ausübung des Stimmrechts der Aktionäre stehen Stimmrechtsvertreter zur Verfügung.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde die ordentliche Hauptversammlung aufgrund der Entwicklungen der Corona-Pandemie mit Zustimmung des Aufsichtsrats ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten als virtuelle Versammlung durchgeführt.

Meldepflichten für Führungskräfte

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Siltronic AG sowie die mit diesen eng verbundenen Personen sind nach Art. 19 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 über Marktmissbrauch (MAR) verpflichtet, der Siltronic AG und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Eigengeschäfte mit Aktien oder Schuldtiteln der Siltronic AG oder damit verbundenen Derivaten oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten zu melden. Der Siltronic AG wurden 2021 keine nach Art. 19 MAR gesetzlich anzuzeigenden Geschäfte gemeldet. Gemeldete Transaktionen werden auf der Website der Siltronic AG veröffentlicht.

Verantwortungsvoller Umgang mit Chancen und Risiken

Der verantwortungsbewusste Umgang des Unternehmens mit Risiken ist wichtiger Bestandteil einer guten Corporate Governance. Mit einem systematischen Chancen- und Risikomanagement identifiziert und überwacht Siltronic regelmäßig die wesentlichen Risiken und Chancen. Dadurch sollen Risiken frühzeitig erkannt und durch konsequentes Risikomanagement minimiert werden. Über bestehende Risiken und deren Entwicklung informiert der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig. Mit dem Rechnungslegungsprozess sowie der Wirksamkeit des internen Kontroll-, Risikomanagement- und Revisionssystems beschäftigt sich regelmäßig der Prüfungsausschuss. Das Chancen- und Risikomanagementsystem wird kontinuierlich weiterentwickelt und an veränderte Rahmenbedingungen angepasst. Einzelheiten sind im Risiko- und Chancenbericht auf Seite 39 nachzulesen.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Konzernabschluss 2021 der Siltronic wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Der Jahresabschluss 2021 der Siltronic AG wurde nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt. Die Rechnungslegung für das Jahr 2021 wurde von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, geprüft. Gemäß den Regelungen des Deutschen Corporate Governance Kodex hat der Prüfungsausschuss mit dem Abschlussprüfer vereinbart, dass dieser ihn unverzüglich über alle für seine Aufgaben wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unterrichtet, die bei der Durchführung der Abschlussprüfung zu seiner Kenntnis gelangen. Sollte der Abschlussprüfer bei der Abschlussprüfung Tatsachen feststellen, die eine Unrichtigkeit der vom Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG ergeben, wird er den Prüfungsausschuss darüber informieren bzw. dies im Prüfungsbericht vermerken.

Der Prüfungsausschuss beurteilt regelmäßig die Qualität der Abschlussprüfung.

D&O-Versicherung und Strafrechtsschutzversicherung

Es besteht eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung, in der die Tätigkeit der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats mit einbezogen ist (D&O-Versicherung). Diese Versicherung sieht den gesetzlichen Selbstbehalt für die Mitglieder des Vorstands vor. Für die Mitglieder des Aufsichtsrats ist kein Selbstbehalt vorgesehen. Weiter sind die Organmitglieder zudem in die Strafrechtsschutzversicherung einbezogen, die Siltronic für seine Mitarbeiter abgeschlossen hat. Diese Versicherung deckt etwaige Anwalts- und Gerichtskosten ab, die bei der Verteidigung in einem Straf- oder Ordnungswidrigkeitenverfahren entstehen.

Interessenkonflikte

Die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat sind allein dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Bei ihren Entscheidungen dürfen sie keine persönlichen Interessen verfolgen oder Geschäftschancen nutzen, die dem Unternehmen zustehen. Die Geschäftsordnungen für den Vorstand und für den Aufsichtsrat sehen vor, dass etwaige Interessenkonflikte unverzüglich offenzulegen sind. Bei wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikten hat das entsprechende Aufsichtsratsmitglied sein Amt niederzulegen.

Alle Geschäfte zwischen dem Unternehmen einerseits und einem Vorstand oder seinen Angehörigen andererseits haben den Standards zu entsprechen, wie sie bei Geschäften mit fremden Dritten maßgeblich wären. Solche Geschäfte bedürfen – soweit nicht ohnehin die Mitwirkung des Aufsichtsrats gemäß § 112 AktG erforderlich ist – der Zustimmung des Aufsichtsrats, falls der Wert des Geschäfts im Einzelfall einen Betrag von EUR 5.000 übersteigt.

Selbstbeurteilung

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 27. Juli 2021 die Selbstbeurteilung der Wirksamkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse gemäß Deutschem Corporate Governance Kodex (früher: Effizienzprüfung) durchgeführt. Die Selbstbeurteilung erfolgte im Rahmen einer allgemeinen Aussprache auf Basis eines mit den Unterlagen zur Aufsichtsratsitzung zuvor versandten Fragenkatalogs.

Altersgrenze für Organmitglieder

Nach der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat soll der Präsidialausschuss bei der Vorbereitung von Personalentscheidungen des Aufsichtsrats berücksichtigen, dass die Mitglieder des Vorstands in der Regel nicht älter als 67 Jahre sein dürfen.

Aufsichtsratsmitglieder, die das 75. Lebensjahr vollendet haben, sollen nach der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat zum Ende der auf die Vollendung des 75. Lebensjahres des betreffenden Aufsichtsratsmitglieds folgenden ordentlichen Hauptversammlung ihr Amt niederlegen. Eine Abweichung von dieser Regel soll mit den Mitgliedern des Präsidialausschusses und – soweit ein Mitglied des Präsidialausschusses betroffen ist – zusätzlich mit den Mitgliedern des Prüfungsausschusses erörtert werden.

Langfristige Nachfolgeplanung

Die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand ist Gegenstand der regelmäßigen Beratungen des Präsidialausschusses des Aufsichtsrats. Insbesondere der Aufsichtsratsvorsitzende steht hierzu auch mit dem Vorstand in kontinuierlichem Dialog.

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Die Gesellschaft hat mit Zustimmung des Aufsichtsrats ein internes Verfahren gemäß § 111a Abs. 2 Satz 2 AktG festgelegt, das für die Bewertung von Geschäften mit nahestehenden Personen (Related Party Transactions) gilt und entsprechende Prozesse implementiert. An der Beschlussfassung über die Zustimmung zu Geschäften mit nahestehenden Personen gem. § 111b AktG nehmen nur Aufsichtsratsmitglieder teil, bei denen keine Besorgnis eines Interessenkonflikts aufgrund ihrer Beziehungen zu der nahestehenden Person besteht. Weitere Angaben zu Geschäften mit nahestehenden Personen sind auf Seite 140 veröffentlicht.

3. Versicherung der gesetzlichen Vertreter

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Abschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Siltronic AG vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.“

München, den 8. März 2022

Der Vorstand der Siltronic AG



Dr. Christoph von Plotho
(CEO)

Rainer Irle
(CFO)

4. Bestätigungsvermerk

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Als Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Siltronic AG, München

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Siltronic AG, München – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der Siltronic AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Das Bestehen, die Genauigkeit und Vollständigkeit der Sachanlagenzugänge im Bereich „300 mm“.

Zu den angewandten Bilanzierungsmethoden der Sachanlagen verweisen wir auf die Darstellung in den Abschnitten „Sachanlagen“ der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz unter „Sachanlagen“ im Anhang.

Das Risiko für den Abschluss

Die Gesellschaft hat im abgelaufenen Geschäftsjahr beschlossen den deutschen Siltronic-Standort in Freiberg auszubauen. Als Folge entfielen die Investitionen in Sachanlagen überwiegend auf Kapazitätserweiterungen der 300 mm Waferproduktion. Sie betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr insgesamt EUR 195,1 Mio. und sind wesentlich für die Vermögenslage der Gesellschaft.

Aufgrund des hohen Investitionsvolumens ist der Buchwert der Sachanlagen im Bereich „300 mm“ erheblich angestiegen. In diesem Zusammenhang resultiert grundsätzlich das Risiko, dass Sachanlagenzugänge im Bereich „300 mm“ nicht in der im Abschluss ausgewiesenen Höhe bestehen.

Des Weiteren besteht das Risiko, dass aufgrund der Größenordnung und der damit einhergehenden Komplexität aus der Vielzahl von Einzelrechnungen die Abgrenzung zwischen aktivierungsfähigen und aufwandswirksamen Kosten nicht korrekt erfolgt. Dies

könnte einen Einfluss auf die Genauigkeit und Vollständigkeit der Sachanlagenzugänge im Bereich „300 mm“ haben.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben uns durch Erläuterungen von Mitarbeitern des Rechnungswesens sowie Würdigung der Bilanzierungsrichtlinie ein Verständnis über den Prozess der Gesellschaft zur Erfassung der Zugänge zum Sachanlagevermögen verschafft. Zusätzlich haben wir die Wirksamkeit der internen Kontrollen zur Erfassung von Sachanlagenzugängen in Bezug auf die Rechnungsprüfung und insbesondere die Überwachung des Leistungsfortschritts der Investitionsprojekte beurteilt.

Wir haben den Bestand der zugegangenen Sachanlagen im Bereich „300 mm“ auf Basis einer repräsentativ ausgewählten Stichprobe durch den Abgleich von Rechnungen mit weiteren Belegen wie beispielsweise Abnahmeprotokollen und Wareneingangspapieren beurteilt. Des Weiteren haben wir auf Basis einer risikoorientierten Auswahl für ausgewählte Sachanlagen eine Inaugenscheinnahme vorgenommen. Zusätzlich haben wir auf Basis einer Risikoauswahl Transaktionen auf Aufwandskonten mit Hilfe einer repräsentativen Stichprobe nachvollzogen ob diese korrekterweise im Aufwand erfasst wurden und nicht aktivierungspflichtig waren.

Unsere Schlussfolgerungen

Das Vorgehen zur Erfassung, Genauigkeit und Vollständigkeit der Zugänge zum Sachanlagevermögen im Bereich „300 mm“ ist sachgerecht.

Sonstige Informationen

Der Vorstand bzw. Aufsichtsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die nichtfinanzielle Konzernklärung in Form eines nichtfinanziellen Konzernberichts, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird,
- die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft und des Konzerns die in Abschnitt Erklärung zur Unternehmensführung des zusammengefassten Lageberichts enthalten ist und
- die im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen lageberichtsfremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Konzernabschluss, die inhaltlich geprüften Angaben des zusammengefassten Lageberichts sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften zusammengefassten Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Auftragsgemäß haben wir eine gesonderte betriebswirtschaftliche Prüfung mit begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Erklärung durchgeführt. In Bezug auf Art, Umfang und Ergebnisse dieser betriebswirtschaftlichen Prüfung weisen wir auf unseren Prüfungsvermerk vom 8. März 2022 hin.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefassten Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung

gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergabe des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „*Siltronic_AG_JA+LB_ESEF-2021-12-31.xhtml*“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen ge-

gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die *in der oben genannten beigefügten Datei* enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom *1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021* hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der *in der oben genannten beigefügten Datei* enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Jahresabschluss und geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 29. April 2021 als Jahresabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 9. August 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit der Kapitalmarktorientierung im Geschäftsjahr 2015 als Jahresabschlussprüfer der Siltronic AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht einzeln im Jahresabschluss oder zusammengefassten Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Jahresabschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

Wir haben den Konzernabschluss der Siltronic AG geprüft. Prüfungsintegriert erfolgten prüferische Durchsichten von Zwischenabschlüssen der Konzernunternehmen. Ferner wurden andere gesetzliche oder vertragliche Prüfungen vorgenommen, wie z. B. Prüfungen nach dem EEG, EMIR-Prüfungen nach § 20 WpHG, die Bescheinigung der Strompreiskompensation und die betriebswirtschaftliche Prüfung mit begrenzter Sicherheit des nichtfinanziellen Berichts.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und der zusammengefasste Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Johannes Hanshen.

München, den 8. März 2022

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hanshen
Wirtschaftsprüfer

Ratkovic
Wirtschaftsprüfer

5. Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

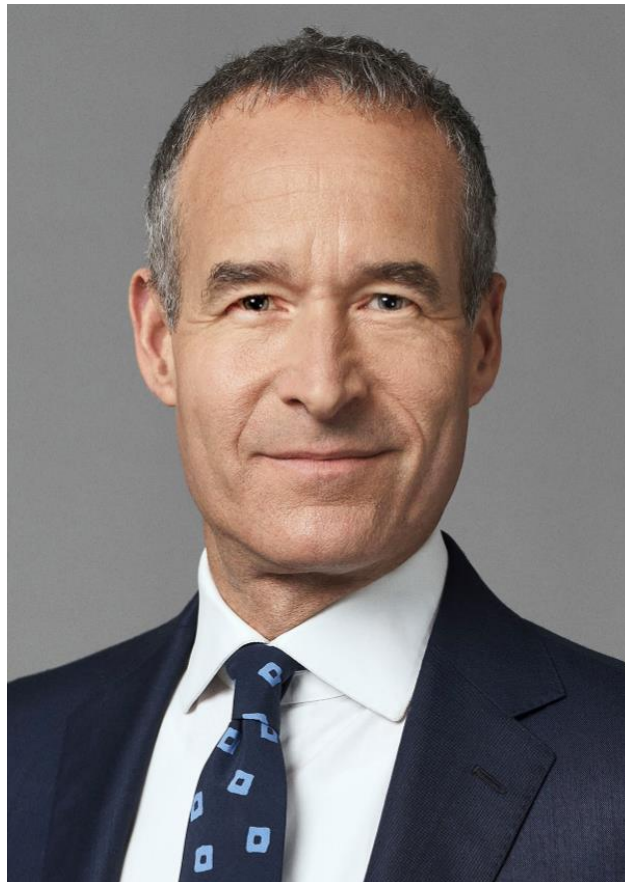
Siltronic konnte das Geschäftsjahr 2021 mit sehr guten Ergebnissen abschließen. Die Nachfrage nach Halbleitern entwickelte sich äußerst dynamisch. Seit der zweiten Hälfte des Jahres produziert das Unternehmen an seiner Kapazitätsgrenze.

Wie im vergangenen Jahr sollen Sie als Aktionäre am Erfolg von Siltronic teilhaben, nicht zuletzt durch eine angemessene Dividende. Vorstand und Aufsichtsrat empfehlen daher, eine Dividende von EUR 3,00 je dividendenberechtigten Stückaktie auszuschütten.

Kontinuierlicher Dialog mit dem Vorstand

Der Aufsichtsrat hat die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben im Geschäftsjahr 2021 mit größtmöglicher Sorgfalt wahrgenommen. Dazu haben Vorstand und Aufsichtsrat vertrauensvoll im Unternehmensinteresse zusammengearbeitet. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten, dessen Tätigkeit überwacht und sich dabei von der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat und seine Ausschüsse sowohl schriftlich als auch mündlich eingehend und zeitnah über den Geschäftsverlauf, die Lage des Unternehmens und dessen strategische Weiterentwicklung sowie über die Risikolage, die Tätigkeit der internen Revision und Compliance-Themen. Der Aufsichtsrat bzw. die zuständigen Ausschüsse waren in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung frühzeitig eingebunden. Der Aufsichtsrat hatte stets Gelegenheit, sich mit den Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands kritisch auseinanderzusetzen.

Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Plänen und Zielen wurden im Einzelnen erläutert. Auch außerhalb der regelmäßig stattfindenden Sitzungen des Aufsichtsrats standen der Aufsichtsratsvorsitzende und der Vorsitzende des Prüfungsausschusses in engem Kontakt mit dem Vorstand und wurden über die aktuelle Entwicklung und die wesentlichen Geschäftsvorfälle informiert.



Dr. Tobias Ohler,
Vorsitzender des Aufsichtsrats der Siltronic AG

Öffentliches Übernahmeangebot durch GlobalWafers scheitert an fehlender Freigabe vom BMWK

Zudem begleitete der Aufsichtsrat im Berichtsjahr eng den letztlich gescheiterten Übernahmeprozess. Er beschäftigte sich in jeder Sitzung intensiv mit dem Stand der regulatorischen Freigaben, die Bedingungen für den Vollzug des freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots durch die GlobalWafers GmbH, München, der Bietergesellschaft der GlobalWafers Co., Ltd., Hsinchu, Taiwan (im Folgenden „GlobalWafers“), aus Dezember 2020 bildeten. Da bis zum Long Stop Date am 31. Januar 2022 eine Vollzugsbedingung für die Transaktion fehlte, nämlich die Erteilung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz bzw. der Ablauf einer entsprechenden Prüffrist, konnte der Zusammenschluss nicht vollzogen werden. Der Aufsichtsrat bedauert diese Entwicklung und ist der Überzeugung, dass die angestrebte Transaktion erheblichen Mehrwert für Kunden, Mitarbeiter und Aktionäre bedeutet hätte. Durch den Zusammenschluss von Siltronic und GlobalWafers wäre ein führender Waferhersteller mit einem umfassenden Produktportfolio geschaffen worden, sodass Kunden von hoher technologischer Kompetenz, größeren Herstellungskapazitäten und erweiterten Vertriebsaktivitäten profitiert hätten. Gleichwohl sehen wir Siltronic gut aufgestellt, sich den Herausforderungen des anspruchsvollen Halbleitermarktes auch auf einer Stand-alone-Basis zu stellen.

Tätigkeitsschwerpunkte des Aufsichtsratsplenums

Im Berichtsjahr fanden vier turnusmäßige Sitzungen – je zwei im ersten und im zweiten Halbjahr – sowie eine außerordentliche Plenumsitzungen im Januar statt. Aufgrund der besonderen Umstände der Corona-Pandemie fanden Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse in Abhängigkeit vom Infektionsgeschehen erneut teilweise als Videokonferenzen statt.

In einer außerordentlichen Aufsichtsratssitzung am 27. Januar 2021 befassten wir uns mit einer Änderung des freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots durch die Bieterin und beschlossen eine Ergänzung der begründeten Stellungnahme des Vorstands und des Aufsichtsrats zum öffentlichen Übernahmeangebot der Bieterin.

In der Bilanz-Aufsichtsratssitzung am 1. März 2021 befassten wir uns unter anderem – unter Einbeziehung des Abschlussprüfers, der in der Sitzung anwesend war – eingehend mit dem Jahresabschluss der Siltronic AG und dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 sowie mit dem zusammengefassten Lagebericht und billigten diese. Der Aufsichtsrat legte auf Empfehlung des Präsidialausschusses und auf Basis der ermittelten Zielerreichung die variable Vergütung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020 fest. Wir beschlossen nach Vorbereitung und Empfehlung des Präsidialausschusses für jedes Vorstandsmitglied die individuelle Ziel-Gesamtvergütung und Maximalvergütung sowie die Leistungskriterien für die variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2021.

Im Rahmen des vom Aufsichtsrat im Vorjahr gebilligten internen Kontrollverfahren für Geschäfte mit nahestehenden Personen (Related-Party-Transaktionen) berichtete der Vorstand über die Geschäftsvorfälle mit der Wacker Chemie AG. An der Beschlussfassung des Aufsichtsrats zur Einrichtung des Kontrollverfahrens hatten der Aufsichtsratsvorsitzende Dr. Tobias Ohler, der auch Mitglied des Vorstands der Wacker Chemie AG ist, und Sieglinde Feist, die eine Managementfunktion in der Wacker Chemie AG wahrnimmt, vorsorglich nicht teilgenommen, um bereits den Anschein eines Interessenkonflikts zu vermeiden.

Außerdem verabschiedeten wir den Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung und beschäftigten uns mit der Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung am 29. April 2021. Diese wurde aufgrund der Entwicklungen der Corona-Pandemie erneut als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre durchgeführt. Zudem berichtete der Vorstand über den Geschäftsverlauf des Geschäftsjahres 2020 und den Beginn des Geschäftsjahres 2021.

Am 6. Mai 2021 beschäftigte sich der Aufsichtsrat unter anderem mit dem Gang der Geschäfte, insbesondere mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie hierauf. Weiter berichtete der Vorstand über die Patentstrategie des Unternehmens und Maßnahmen zum Know-how-Schutz. Zudem befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Stand der fusionskontrollrechtlichen und außenwirtschaftsrechtlichen Freigaben im Zusammenhang mit dem Vollzug des öffentlichen Übernahmeangebots von GlobalWafers.

In der Aufsichtsratssitzung am 27. Juli 2021 befassten wir uns mit dem Bericht des Vorstands zum Geschäftsverlauf und zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie. Einen weiteren Schwerpunkt der Beratungen bildete das Projekt FabNext. Nach eingehender Erörterung stimmten wir dem Vorschlag des Vorstands zu, eine zweite 300 mm-Fabrik an unserem Konzernstandort in Singapur zu errichten. Mit

diesem Projekt begleitet das Unternehmen die starke Marktnachfrage und die Ausbauprojekte wichtiger Kunden. Weiter genehmigte der Aufsichtsrat Investitionen an den deutschen Siltronic-Standorten in Freiberg und Burghausen. Im Zusammenhang mit den geplanten Kapazitätsausbauten stimmten wir einer Erhöhung des Investitionsbudgets des laufenden Jahres zu. Zudem wurde uns über den Stand der laufenden behördlichen Verfahren zur Prüfung des geplanten Zusammenschlusses mit GlobalWafers berichtet. Ferner überprüfte der Aufsichtsrat, wie wirksam er insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen (Selbstbeurteilung). Es wurden keine Defizite festgestellt. Der Deutsche Corporate Governance Kodex und die Abgabe der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG bildeten weitere Tagesordnungspunkte. Schließlich befasste sich der Aufsichtsrat mit den Anforderungen aus dem Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz (FISG) für die Corporate Governance des Unternehmens und beschloss eine Anpassung der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat.

In seiner Sitzung am 25. November 2021 befasste sich der Aufsichtsrat, neben dem Bericht des Vorstands zum Gang der Geschäfte, mit der Planung des Siltronic-Konzerns für das Geschäftsjahr 2022 sowie mit der Langfristplanung für die Geschäftsjahre bis einschließlich 2028. Das vom Vorstand vorgestellte Budget 2022, einschließlich Finanz- und Investitionsplanung, wurde umfassend erörtert und verabschiedet. Der Vorstand berichtete über das beschlossene Aktionsprogramm für den Klimaschutz. Mit seiner Klimastrategie möchte das Unternehmen seine CO₂-Emissionen (Scope 1 und Scope 2, das heißt durch Eigenproduktion beziehungsweise zugekauften Strom) bis zum Geschäftsjahr 2030 um die Hälfte reduzieren und sich an der Science Based Targets Initiative beteiligen. In diesem Zusammenhang beschlossen wir, eine eigene Ressortzuständigkeit für Corporate Responsibility im Vorstand zu verankern und Rainer Irl zu ernenennen. Einen weiteren Schwerpunkt der Beratungen bildete der Bericht des Vorstands über den Stand der fusionskontrollrechtlichen und außenwirtschaftsrechtlichen Freigaben, die für den Vollzug des Übernahmeangebots von GlobalWafers benötigt wurden. Der Vorstand erläuterte uns, wie an den Kapitalmarkt am 22. Oktober 2021 per Ad-hoc-Mitteilung kommuniziert, dass ein Vollzug der Transaktion voraussichtlich nicht mehr im Geschäftsjahr 2021 erfolgen könne.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Um seine Aufgaben effizient wahrzunehmen, hat der Aufsichtsrat vier ständige Ausschüsse eingerichtet: einen Präsidialausschuss, einen Prüfungsausschuss, einen Nominierungsausschuss und den gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG zwingend zu bildenden Vermittlungsausschuss. Die Ausschussvorsitzenden berichteten dem Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend über die Arbeit in den Ausschüssen. Der im Zusammenhang mit dem freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebot im Dezember 2020 gebildete Sonderausschuss des Aufsichtsrats wurde mit Wirkung zum Ablauf des 10. Februar 2021, dem Ablauf der Annahmefrist des Übernahmeangebots der GlobalWafers, aufgelöst.

Der Präsidialausschuss tagte im Berichtsjahr einmal. Er beschäftigte sich mit den Personalangelegenheiten des Vorstands sowie dessen Vergütung und bereitete in diesem Zusammenhang die Beschlussfassungen des Aufsichtsratsplenums über die Festlegung der Zielvorgaben für die variable Vergütung, die konkreten Ziel-Gesamt- und Maximalvergütungen, die Festsetzung und Überprüfung der Angemessenheit der Vorstandsvergütung und die Billigung des Vergütungsberichts vor.

Der Prüfungsausschuss kam im Geschäftsjahr 2021 zu vier Sitzungen zusammen. Der Prüfungsausschuss beschäftigte sich in Gegenwart des Abschlussprüfers mit dem Jahresabschluss der Siltronic AG und dem Konzernabschluss sowie dem zusammengefassten Lagebericht. Zudem erörterte er die Quartalsmitteilungen und im Beisein des Abschlussprüfers den Halbjahresbericht und dessen prüferische Durchsicht. Der Prüfungsausschuss empfahl dem Aufsichtsrat, der Hauptversammlung 2021 die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, als Abschlussprüfer zur Wahl vorzuschlagen. Der Prüfungsausschuss erteilte den Prüfungsauftrag an den Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021, bestimmte die Prüfungsschwerpunkte und legte das Honorar des Abschlussprüfers fest. Der Ausschuss überwachte außerdem die Auswahl, Unabhängigkeit, Qualifikation, Rotation und Effizienz des Abschlussprüfers. Dabei beschäftigte er sich insbesondere mit der Behandlung von Nichtprüfungsleistungen und der Beurteilung der Qualität der Abschlussprüfung. Des Weiteren behandelte der Prüfungsausschuss den Rechnungslegungsprozess, das Risikomanagementsystem des Unternehmens, Wirksamkeit und Feststellungen der internen Revision sowie das Compliance-System und ließ sich fortlaufend über Compliance-Themen berichten. Zudem erteilte der Prüfungsausschuss den Auftrag für die prüferische Durchsicht des nichtfinanziellen Berichts.

Der Nominierungs- und der Vermittlungsausschuss wurden im Geschäftsjahr 2021 nicht einberufen.

Der im Zusammenhang mit dem freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebot vom Aufsichtsrat gebildete Sonderausschuss tagte im Berichtsjahr vor seiner Auflösung mit Wirkung zum Ablauf des 10. Februar 2021 nicht mehr.

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen

Die Mitglieder nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr und werden hierbei bei Bedarf von der Gesellschaft angemessen unterstützt. Neuen Aufsichtsratsmitgliedern wird im Zusammenhang mit ihrer Amtseinführung angeboten, an einer Onboarding-Informationveranstaltung teilzunehmen, um sie mit dem Unternehmen vertraut zu machen. Eine solche fand für die neuen Aufsichtsratsmitglieder im April und November statt. Volker Stapfer, der mit Wirkung ab 1. Januar 2022, als Ersatzmitglied von dem ausgeschiedenen Arbeitnehmervertreter Gebhard Fraunhofer, Mitglied des Aufsichtsrats wurde, hat zudem im November 2021 eine externe mehrtägige Fortbildung über die Rechte und Pflichten von Aufsichtsräten abgeschlossen.

Individualisierte Offenlegung der Sitzungsteilnahme der Aufsichtsratsmitglieder im Jahr 2021

Aufsichtsratsmitglied	Aufsichtsratsplenum		Präsidialausschuss		Prüfungsausschuss	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Dr. Tobias Ohler (Vorsitzender)	5 v. 5	100	1 v. 1	100	4 v. 4	100
Johann Hautz (stellv. Vorsitzender)	5 v. 5	100	1 v. 1	100		
Mandy Breyer	5 v. 5	100				
Prof. Dr. Gabi Dreo	5 v. 5	100				
Klaus Estermaier	5 v. 5	100				
Sieglinde Feist	5 v. 5	100				
Gebhard Fraunhofer	5 v. 5	100			4 v. 4	100
Dr. Hermann Gerlinger	5 v. 5	100	1 v. 1	100		
Michael Hankel	5 v. 5	100	1 v. 1	100		
Markus Hautmann	5 v. 5	100				
Bernd Jonas	5 v. 5	100			4 v. 4	100
Lina Ohlmann	5 v. 5	100				

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Der Abschlussprüfer, KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der Siltronic AG für das Geschäftsjahr 2021, den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht zu Einzel- und Konzernabschluss (Bilanzstichtag 31. Dezember 2021) geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Als Wirtschaftsprüfer unterzeichnen Damir Ratkovic seit dem Geschäftsjahr 2016 und als für die Prüfung verantwortlicher Wirtschaftsprüfer Johannes Hanshen seit dem Geschäftsjahr 2020. Die externe Rotationsfrist für den Abschlussprüfer von höchstens zehn Jahren gemäß der europäischen Abschlussprüfungsverordnung (EU-VO 537/2014) begann 2015, im Jahr der Börsennotierung der Siltronic AG.

Der Jahresabschluss der Siltronic AG und der zusammengefasste Lagebericht für den Siltronic-Konzern wurden nach den deutschen gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellt. Der Konzern-

abschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und gemäß den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften.

Der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns, die Abschlüsse, der zusammengefasste Lagebericht und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig vor und wurden zunächst als Entwurfsfassung in der Prüfungsausschusssitzung vom 24. Februar 2022 und schließlich in ihrer finalen Fassung in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 8. März 2022, jeweils in Gegenwart des Abschlussprüfers, eingehend diskutiert und geprüft. Der Prüfungsausschuss hat sich insbesondere mit den im Bestätigungsvermerk beschriebenen besonders wichtigen Prüfungssachverhalten (Key Audit Matters) einschließlich der vorgenommenen Prüfungshandlungen beschäftigt. Der Abschlussprüfer berichtete über den Umfang, die Schwerpunkte und die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und ging dabei insbesondere

auf die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters) und die vorgenommenen Prüfungshandlungen ein. Der Abschlussprüfer stand dem Prüfungsausschuss und dem Gesamtaufsichtsrat für Fragen und ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Der Abschlussprüfer hat auch das Risikofrüherkennungssystem nach § 91 AktG geprüft und festgestellt, dass das Risikofrüherkennungssystem den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Bestandsgefährdende Risiken wurden nicht identifiziert.

In der Aufsichtsratssitzung am 8. März 2022 hat der Aufsichtsrat zudem unter Berücksichtigung der Empfehlung des Prüfungsausschusses zur Wahl des Abschlussprüfers den Beschlussvorschlag an die Hauptversammlung 2022 verabschiedet. Dem lag die Erklärung des Prüfungsausschusses zugrunde, dass seine Empfehlung frei von ungebührlicher Einflussnahme durch Dritte sei und ihm keine die Auswahlmöglichkeiten beschränkende Klausel im Sinne von Art. 16 Abs. 6 der EU-Abschlussprüferverordnung auferlegt worden sei.

Aufgrund der geänderten regulatorischen Bedingungen wurde zudem der Vergütungsbericht gemeinsam durch den Vorstand und Aufsichtsrat erstellt und von beiden Organen am 8. März 2022 beschlossen.

Der Aufsichtsrat stimmt den Ergebnissen der Abschlussprüfung zu. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Prüfungsausschuss und unserer eigenen Prüfung sind keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss der Siltronic AG, den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers zu erheben. Wir billigen daher den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der Siltronic AG sowie den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021. Der Jahresabschluss der Siltronic AG ist damit festgestellt. Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn zur Zahlung einer Dividende von EUR 3,00 je dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden und im Übrigen auf neue Rechnung vorzutragen. Diesem Vorschlag schließt sich der Aufsichtsrat an.

Gesonderter Nichtfinanzieller Bericht

Der Prüfungsausschuss hat den Abschlussprüfer, KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, in seiner Sitzung am 25. Oktober 2021 ferner mit der Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit über den zusammengefassten Nichtfinanziellen (Konzern-)Bericht beauftragt. Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erteilte ein uneingeschränktes Prüfungsurteil. Der zusammengefasste Nichtfinanzielle (Konzern-)Bericht und das Prüfungsurteil der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurden den Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zugeleitet. Der Prüfungsausschuss in seiner Sitzung am 24. Februar 2022 und der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 8. März 2022 haben den zusammengefassten Nichtfinanziellen (Konzern-)Bericht intensiv diskutiert, geprüft und gebilligt. Anhaltspunkte für Beanstandungen des zusammengefassten Nichtfinanziellen (Konzern-)Berichts oder der Beurteilung des Prüfungsergebnisses durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sind nicht ersichtlich geworden.

Veränderungen im Vorstand und Aufsichtsrat

Mit Ablauf des 31. Dezembers 2021 ist Gebhard Fraunhofer aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Wir haben ihm für die langjährige vertrauensvolle Zusammenarbeit und seinen hohen Einsatz gedankt.

Als sein Ersatzmitglied ist Volker Stapfer mit Wirkung ab 1. Januar 2022 als Vertreter der Arbeitnehmer in den Aufsichtsrat der Siltronic AG nachgerückt.

Der Aufsichtsrat dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Siltronic AG und aller Konzerngesellschaften für ihren tatkräftigen Einsatz.

München, 8. März 2022

Der Aufsichtsrat

Dr. Tobias Ohler

Vorsitzender des Aufsichtsrats der Siltronic AG

Impressum

Herausgeber

Siltronic AG

Einsteinstraße 172

81677 München, Deutschland

Telefon +49 89 8564 3000

info@siltronic.com

Hinweis zum Geschäftsbericht

Der Geschäftsbericht liegt ebenfalls in englischer Übersetzung vor; bei Abweichungen gilt die deutsche Fassung. Der Geschäftsbericht steht elektronisch als PDF zur Verfügung.

Rundungshinweis

Bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können aufgrund kaufmännischer Rundung geringe Abweichungen auftreten.

Disclaimer

Dieser Bericht enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf Annahmen und Schätzungen der Unternehmensleitung von Siltronic beruhen. Obwohl wir annehmen, dass die Erwartungen dieser vorausschauenden Aussagen realistisch sind, können wir nicht dafür garantieren, dass die Erwartungen sich auch als richtig erweisen. Die Annahmen können Risiken und Unsicherheiten bergen, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den vorausschauenden Aussagen abweichen. Zu den Faktoren, die solche Abweichungen verursachen können, gehören unter anderem: Veränderungen im wirtschaftlichen und geschäftlichen Umfeld, Wechselkurs- und Zinsschwankungen, Einführung von Konkurrenzprodukten, mangelnde Akzeptanz neuer Produkte oder Dienstleistungen und Änderungen der Geschäftsstrategie. Eine Aktualisierung der vorausschauenden Aussagen durch Siltronic ist weder geplant noch übernimmt Siltronic die Verpflichtung dafür. Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem und in anderen Berichten nicht genau zur angegebenen Summe aufaddieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Werte widerspiegeln, auf die sie sich beziehen. Die Inhalte dieses Berichts sprechen Frauen und Männer gleichermaßen an. Zur besseren Lesbarkeit wird nur die männliche Sprachform (z. B. Kunde, Mitarbeiter) verwendet.

Siltronic AG
Einsteinstraße 172
81677 Munich, Germany
Phone +49 89 8564 3000
info@siltronic.com